



WASGAU

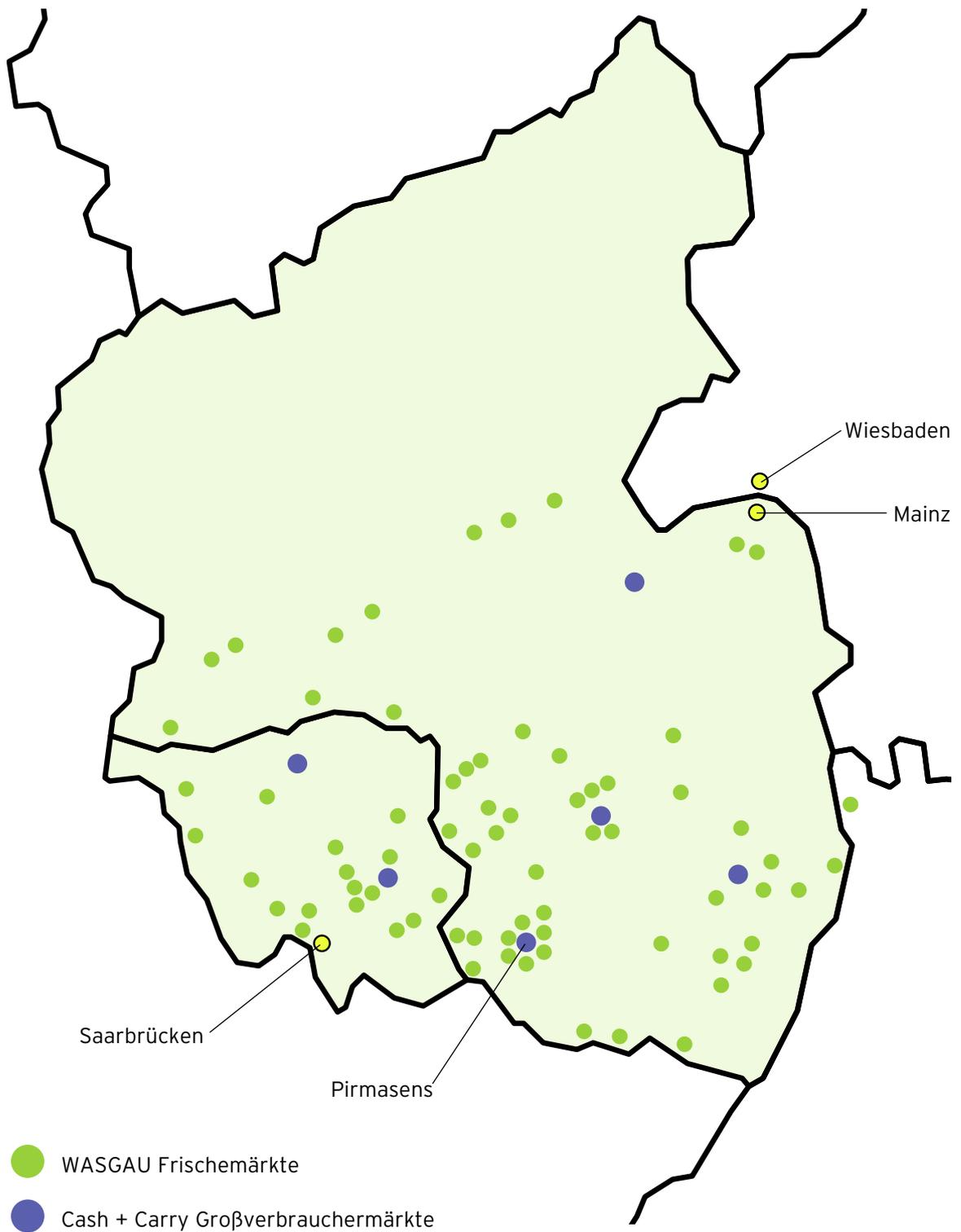
Geschäftsbericht 2022 · Konzern



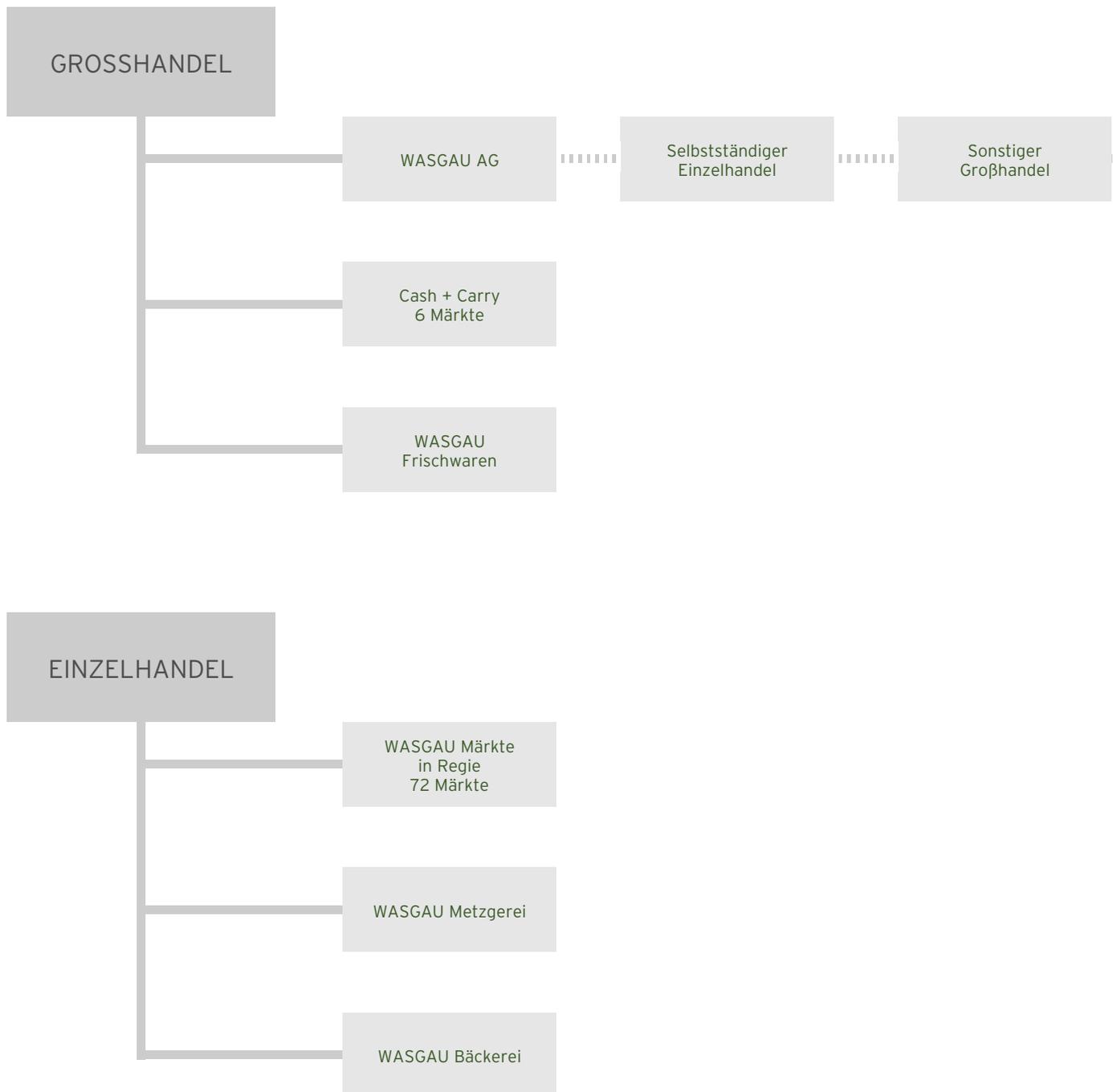
KENNZAHLEN

		IFRS 2020	IFRS 2021	IFRS 2022	Veränderung in %
Umsatz / Ergebnis / Cashflow					
Umsatzerlöse (netto)	in Mio. Euro	583,5	564,7	606,8	7,5
Ergebnis der gew. Geschäftstätigkeit	in Mio. Euro	13,5	11,7	8,4	-28,2
Konzernjahresüberschuss	in Mio. Euro	9,1	7,9	5,6	-29,1
Cashflow aus lfd. Geschäftstätigkeit	in Mio. Euro	49,0	39,2	38,7	-1,3
Bilanz					
Eigenkapital	in Mio. Euro	95,0	101,3	105,8	4,4
Investitionen in Sachanlagen	in Mio. Euro	17,7	21,9	27,7	26,5
Abschreibungen	in Mio. Euro	31,2	32,6	34,4	5,5
langfristige Vermögenswerte	in Mio. Euro	252,2	257,3	270,1	5,0
kurzfristige Vermögenswerte	in Mio. Euro	84,8	79,3	80,6	1,6
langfristige Verbindlichkeiten	in Mio. Euro	170,0	163,3	171,3	4,9
kurzfristige Verbindlichkeiten	in Mio. Euro	72,1	72,0	73,6	2,2
Bilanzsumme	in Mio. Euro	337,0	336,6	350,7	4,2
Eigenkapitalquote	in Prozent	28,2	30,1	30,2	0,3
Kennzahlen je Aktie					
Ergebnis (Jahresüberschuss)	in Euro	1,38	1,19	0,82	-31,1
Cashflow	in Euro	7,43	5,94	5,87	-1,2
Dividendenausschüttung	in Euro	0,12	0,24	0,24	0,0

STANDORTE



ORGANIGRAMM



INHALT

Wort des Vorstandssprechers	2
Bericht des Aufsichtsrates	6
Geschäftsverteilungsplan	15
Organe der Gesellschaft	16
Gesellschaften des Konzerns	18
Verkaufsflächen und Outlets	19
Konzernlagebericht	21
Konzernabschluss	71
Versicherung der gesetzlichen Vertreter	111
Bestätigungsvermerk	112
Finanzkalender	
Zehnjahresübersicht	

Sehr geehrte Aktionärinnen, sehr geehrte Aktionäre,

nachdem die Auswirkungen der Corona-Pandemie im Jahr 2022 weitestgehend überwunden werden konnten war das gesamtwirtschaftlich vorherrschende Thema ab März die Inflation und Energiekrise aufgrund des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine. Erneut mussten daher die vom IWF veröffentlichten Wachstumsprognosen im Laufe des Jahres nach unten korrigiert werden.

Nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (DESTATIS) vom 13. Januar 2023 konnte die deutsche Wirtschaft im Jahr 2022 preisbereinigt mit +1,9% im Bruttoinlandsprodukt (BIP) zulegen. Im Vergleich zum Vorkrisenniveau 2019 lag das preisbereinigte BIP um 0,7 % höher.

Im WASGAU Konzern wurde im Jahr 2022 ein Umsatz von 607 Mio. Euro erzielt. Somit steigerte sich der Umsatz gegenüber dem Jahr 2021 um 7,5% und lag über den Erwartungen für das Geschäftsjahr.

Die Umsatzentwicklung ist entsprechend der Segmente Groß- und Einzelhandel differenziert zu betrachten.



Die Umsätze im Segment Großhandel sind mit 163 Mio. Euro deutlich höher als das Niveau des Vorjahres mit 130 Mio. Euro.

Der Umsatz im Segment Großhandel wird hauptsächlich durch die Cash + Carry Märkte erzielt, die nach dem Auslaufen der staatlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie von Nachholeffekten in der Gastronomie profitierten.

Der Gesamtumsatz im Segment Einzelhandel beläuft sich auf 444 Mio. Euro (Vorjahr 435 Mio. Euro) und steigerte sich im Berichtszeitraum somit um 2,1%. Neben der Neueröffnungen der Märkte in Landau sowie Mannheim (Interims-Verkauf bis zur Eröffnung des permanenten Standortes) und des ersten Stand-Alone Bäckerei Standortes in Dahn war vor allem die anziehende Inflation maßgeblich.

Die Anzahl der Einzelhandelsfilialen ist mit 72 Märkten zum Jahresende gegenüber dem Vorjahr mit 71 Märkten um 1 Filiale gestiegen. Es wurden zwei Filialen eröffnet und eine Filiale geschlossen. Unterjährig wurden sechs Filialen substantiell umgebaut. In der Stichtagsbetrachtung zum jeweiligen Jahresultimo hat sich die Verkaufsfläche von 101.046 m² um 1.509 m² auf 102.555 m² erhöht.

Neben dem Umsatz wird als wesentliche Leistungskennziffer das EBIT (Ergebnis vor Zinsen und Steuern) im WASGAU Konzern betrachtet.

Im Geschäftsjahr 2022 beläuft sich das EBIT auf 11,5 Mio. Euro (VJ 14,8 Mio. Euro) und liegt damit am oberen Rand der per Ad-Hoc Mitteilung am 25. April 2022 veröffentlichten und zuletzt am 6. Dezember 2022 bestätigten Prognose von 8,2 bis 11,7 Mio. Euro.

Ursächlich für den wirtschaftlichen Erfolg im Berichtszeitraum ist die zuvor beschriebene Umsatzentwicklung, durch welche diverse Kostensteigerungen kompensiert werden konnten.

Das Konzernergebnis vor Steuern beläuft sich auf 8,4 Mio. Euro (VJ 11,7 Mio. Euro). Der Konzernjahresüberschuss beträgt 5,6 Mio. Euro (VJ 7,9 Mio. Euro). Für Neuanschaffungen wurden insgesamt Mittel in Höhe von 27,7 Mio. Euro aufgewendet.

Das Eigenkapital hat sich von 101 Mio. Euro im Vorjahr auf 106 Mio. Euro im Berichtszeitraum um 5 Mio. Euro erhöht. Die Eigenkapitalquote ist von 30,1% im Vorjahr auf 30,2% gestiegen.

Im Geschäftsjahr 2022 schlägt der Vorstand im Rahmen der Gewinnverwendung vor, eine Dividende von 0,12 Euro je Aktie (VJ 0,24 Euro) aus dem Bilanzgewinn an die Aktionäre auszuschütten. Dies trägt dem erwarteten Liquiditätsbedarf für die in den kommenden Jahren geplanten Investitionen Rechnung.

Ausblick 2023

Nachdem sich die allgemeine Wirtschaftsleistung, gemessen am Bruttoinlandsprodukt, im Verlaufe des Jahres 2022 in Folge des Ukraine Kriegs und der Energiekrise abgeschwächt hat, fallen auch die Prognosen für 2023 schwächer aus. Die Bundesregierung rechnet nach ihrer Prognose im Herbstgutachten vom 12. Oktober 2022 damit, dass sich die Wirtschaftsleistung im Jahr 2023 um 0,4 % schrumpfen wird.

Unsere Erwartungshaltung für das das Geschäftsjahr 2023 haben wir mit der Ad-hoc Mitteilung vom 06.12.2022 bekannt gegeben.

Die andauernden gesamtwirtschaftlichen Unwägbarkeiten aufgrund der Covid-19-Pandemie, anhaltender Lieferengpässe, der Energiepreisentwicklung und des Kriegsverlaufs in der Ukraine können die wirtschaftliche, in der Planung abgebildete Situation, und somit auch die Prognose für das Jahr 2023 beeinflussen. Für die Kennziffer Konzern-EBIT (Ergebnis vor Zinsen und Steuern) erwartet der Vorstand unter vorstehendem Vorbehalt, einen Wert im Korridor in Höhe von 7,0 bis 10,0 Mio. Euro für das Planjahr 2023.

Im Namen des Vorstands bedanke ich mich bei unseren AktionärInnen für die größtenteils langfristigen Engagements.

Für das entgegengebrachte Vertrauen und die gewährte Unterstützung danken wir allen Mitgliedern des Aufsichtsrats.

Vorstand und Mitarbeiter sind gemeinsam bestrebt, die Ziele im Jahre 2023 zum Wohle der WASGAU zu erreichen.

Ambroise Forssman-Trevedy

Vorstandssprecher

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Aufsichtsrat berichtet im Folgenden über seine Tätigkeit im Geschäftsjahr 2022, insbesondere über die Aufsichtsratssitzungen, die Arbeit der Ausschüsse, Corporate Governance und die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses.

Zusammenarbeit von Aufsichtsrat und Vorstand



Der Aufsichtsrat nahm im Geschäftsjahr 2022 seine ihm nach Gesetz, Satzung, Deutscher Corporate Governance Kodex und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben und Pflichten wahr. Er überwachte die Geschäftsführung des Vorstandes und begleitete ihn regelmäßig beratend bei der Leitung des Unternehmens.

In alle Entscheidungen, die für das Unternehmen von grundlegender Bedeutung waren, wurde der Aufsichtsrat eingebunden. Interessenkonflikte im Zusammenhang mit der Mandatsausübung von Aufsichtsrat und Vorstand sind nicht aufgetreten.

Der Vorstand unterrichtete den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen und seine Tochtergesellschaften relevanten Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance. Diese Berichte beinhalteten alle bedeutenden Informationen zur Geschäftsentwicklung und der Lage des Unternehmens und seiner Tochtergesellschaften.

Der Vorstand stimmte die strategische Ausrichtung des Konzerns mit dem Aufsichtsrat ab und erörterte mit ihm alle für das Unternehmen relevanten Geschäftsvorgänge, insbesondere die Überlegungen, die im Zusammenhang mit den Zukunftschancen und der Weiterentwicklung des Konzerns standen.

Abweichungen des tatsächlichen Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen wurden vom Vorstand unter Angabe der Gründe vorgetragen.

Die Berichte des Vorstandes wurden in den Sitzungen des Aufsichtsrates und den Ausschüssen ausführlich besprochen. Geschäftsvorgänge, die der Zustimmung des Aufsichtsrates bedurften oder von besonderer Bedeutung waren, wurden rechtzeitig mit dem Vorstand eingehend beraten.

Über besondere Absichten und Vorhaben, die für das Unternehmen wichtig waren, stand der Vorsitzende des Aufsichtsrates auch außerhalb der Aufsichtsratssitzungen mit dem Vorstand und, insbesondere mit dem Vorstandssprecher, regelmäßig in Kontakt, um mit ihm insbesondere Fragen der Strategie, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance des Unternehmens zu beraten.

Die Gesellschaft unterstützt die Mitglieder des Aufsichtsrats bei Fortbildungsmaßnahmen angemessen.

Aus der mittels eines Fragebogens im November und Dezember 2021 vorbereiteten und durchgeführten Selbstbeurteilung der Arbeit des Aufsichtsrats sowie seiner Ausschüsse und Mitglieder ergaben sich keine Ergebnisse, die einer Veränderung der Praxis der Aufsichtsrats- und Ausschusstätigkeit bedurften. Ergänzend hatte der Aufsichtsratsvorsitzende in 2021 einen zur gesetzlichen Berufsverschwiegenheit verpflichteten Dritten beauftragt und vereinbart, dass sich Aufsichtsratsmitglieder mit Anregungen zur Verbesserung der Aufsichtsratsarbeit an diesen Dritten wenden können und dieser hierüber ausschließlich ohne namentliche Nennung des Aufsichtsratsmitgliedes berichten wird, sodass der Aufsichtsratsvorsitzende erteilte Hinweise gegebenenfalls anonym in die Aussprache des Aufsichtsrats zur Beurteilung seiner Arbeit einbringen konnte.

Sitzungen des Aufsichtsrates

Im Geschäftsjahr 2022 fanden je Halbjahr zwei Sitzungen statt.

Gegenstand aller Sitzungen im Geschäftsjahr 2022 war der mündliche und schriftliche Bericht des Vorstandes über die wirtschaftliche Entwicklung des gesamten Konzerns, den aktuellen Geschäftsverlauf, sowie die Ertrags- und Liquiditätsslage. Im Geschäftsjahr 2022 wurden keine zustimmungspflichtigen Geschäfte und Maßnahmen vorgenommen.

In den jeweiligen Aufsichtsratssitzungen wurde auch Gelegenheit gegeben Aufsichtsratsthemen ohne Beteiligung des Vorstands zu beraten.

In der Aufsichtsratssitzung vom 23. März 2022, die als Videokonferenz stattfand, stand in Anwesenheit des Abschlussprüfers der Jahresabschluss des Jahres 2021 für den WASGAU Konzern und die WASGAU Produktions & Handels AG im Mittelpunkt. Der Aufsichtsrat befasste sich intensiv mit dem Jahres- und Konzernabschluss und dem Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstandes. Der Aufsichtsrat prüfte auch eingehend den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht nach §§ 315b, 315c i.V.m. 289c bis 289e HGB, den Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen nach §312 AktG. Alle Fragen von Aufsichtsratsmitgliedern wurden vom Vorstand und von den Wirtschaftsprüfern vollständig beantwortet. Der Bericht des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2021 sowie der Vergütungsbericht nach § 162 AktG wurden beschlossen. Der Konzernabschluss des Jahres 2021 wurde einstimmig vom Aufsichtsrat gebilligt und der Jahresabschluss der WASGAU Produktions & Handels AG festgestellt. Neben den bereits genannten Tagesordnungspunkten waren die Beratung und Beschlussfassung zur Hauptversammlung und zur Tagesordnung auch Gegenstand der Sitzung. Dem Beschluss des Vorstands vom 22. März 2022 zur Durchführung der Hauptversammlung als virtuelle Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten erteilte der Aufsichtsrat die Zustimmung.

Darüber hinaus wurde über die Ergebnisse der Sitzung des Ausschusses für Zustimmungen nach §111b Abs.1 AktG und der Sitzung des Finanz- und Prüfungsausschusses berichtet, welche beide am 14. März 2022 stattfanden.

Die Sitzung am 02. Juni 2022 fand als Videokonferenz statt. Der Aufsichtsrat befasste sich mit der Empfehlung des Personalausschusses hinsichtlich der Beendigung der Bestellung und der Anstellung von Frau Elisabeth Promberger als Mitglied des Vorstands, über einen Nachtrag zum Vorstandsvertrag von Herrn Thomas Bings sowie den geänderten Geschäftsverteilungsplan des Vorstands. Weitere Tagesordnungspunkte waren neben den bereits oben genannten Tagesordnungspunkten die Ergebnisse der Sitzung des Finanz- und Prüfungsausschusses vom 05. Mai 2022 sowie die Beantwortung der durch Aktionäre an den Aufsichtsrat gerichteten Fragen für die Hauptversammlung am 02. Juni 2022.

In der als Präsenzsitzung in Gleiszellen-Gleishorbach durchgeführten Aufsichtsratssitzung am 19. September 2022 befasste sich der Aufsichtsrat aufgrund geänderter Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 2022 mit dem Kompetenzprofil des Aufsichtsrates. Weitere Tagesordnungspunkte waren neben den bereits oben genannten Tagesordnungspunkten die Ergebnisse der Sitzung des Finanz- und Prüfungsausschusses vom 10. August 2022 sowie der Sitzung des Hauptauschusses vom 19. September 2022. Im Anschluss an die Sitzung besuchte der Aufsichtsrat im Rahmen einer Fortbildungsmaßnahme die neu eröffnete WAS-GAU Filiale in Landau anhand derer neue vertriebliche Elemente im Lebensmittel Einzelhandel veranschaulicht wurden.

Die Sitzung des Aufsichtsrates am 13. Dezember 2022 fand als Präsenzsitzung in Bad Kreuznach statt. In der Sitzung wurden schwerpunktmäßig die vom Vorstand vorgelegten Planungen und Ziele für das Geschäftsjahr 2023 sowie die strategische Dreijahresplanung erörtert. Der Gesamtplan besteht aus dem Umsatz- und Ergebnisplan, dem Finanz- und Investitionsplan sowie dem Expansionsplan.

Außerdem wurde die Kompetenzmatrix des Aufsichtsrates beschlossen und über die Zusammensetzung des Aufsichtsrates im Vorgriff auf die Aufsichtsratswahlen 2023 beraten. Die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex nach § 161 AktG wurde beraten und mit dem Vorstand gemeinsam abgegeben.

Weitere Themen waren neben den bereits oben genannten Tagesordnungspunkten die Ergebnisse der Sitzungen des Finanz- und Prüfungsausschusses vom 9. November 2022. Auf Empfehlung des Finanz- und Prüfungsausschusses wurde die Prüfung des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts nach §§ 315b, 315c i.V.m. 289c bis 289e HGB durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG beschlossen.

Weiterhin berichtete der Vorstand zu Energiesparmaßnahmen und Maßnahmen zur Steigerung der Arbeitgeberattraktivität. Ebenso wurde über die Sitzungstermine des Aufsichtsrates in 2023 sowie die Ausgestaltung der Hauptversammlung (virtuell/Präsenz) im Jahr 2023 beraten.

Die Aufsichtsratsmitglieder Dr. Christian Mielsch, Dr. Christian Hornbach, Roland Pelka, Isolde Woll, Monika Di Silvestre und Jürgen Knoll nahmen an allen Sitzungen des Aufsichtsrats teil. Die weiteren Mitglieder des Aufsichtsrates ließen sich zu jeweils einer Sitzung entschuldigen. An der Sitzung am 23. März 2022 fehlten Christa Theurer und Lutz Reiser. Zur Sitzung am 02. Juni 2022 fehlten Dr. Daniela Büchel und Hanno Rieger und an der Sitzung am 19. September 2022 fehlten Hans-Jürgen Kerchner und Jürgen Schilg. Die Sitzung am 13. Dezember 2022 fand unter vollständiger Teilnahme aller Mitglieder des Aufsichtsrates statt.

Ausschüsse des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hat zur Unterstützung und effizienten Wahrnehmung seiner Aufgaben sechs Ausschüsse gebildet:

- Finanz- und Prüfungsausschuss
- Hauptausschuss
- Personalausschuss
- Ausschuss für Zustimmungen zu Geschäften
mit nahestehenden Personen gemäß §111b Abs. 1 AktG
- Vermittlungsausschuss
- Nominierungsausschuss

Die Vorsitzenden der Ausschüsse haben dem Aufsichtsrat regelmäßig berichtet. Die derzeitige Zusammensetzung der Ausschüsse ist auf Seite 16 des Geschäftsberichtes angegeben.

Sitzungen des Finanz- und Prüfungsausschusses

Der Vorsitzende des Finanz- und Prüfungsausschusses, Herr Roland Pelka, und das Ausschussmitglied Herr Dr. Christian Mielsch sind Finanzexperten im Sinne des § 100 Abs. 5 AktG. Herr Roland Pelka verfügt insbesondere auch über Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung. Herr Dr. Christian Mielsch verfügt insbesondere auch über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses sind in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor vertraut, in dem sie tätig sind.

Der Finanz- und Prüfungsausschuss tagte im Berichtsjahr 2022 viermal.

In der Sitzung am 14. März 2022 befasste sich der Ausschuss in seiner virtuellen Sitzung im Wesentlichen mit der Jahresabschlussprüfung 2022, an der auch die Vertreter der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft teilnahmen. Weitere Tagesordnungspunkte waren unter anderem der gesonderte nichtfinanzielle Bericht nach §§ 315b, 315c i.V.m. 289c bis 289e HGB für das Geschäftsjahr 2021, der Vergütungsbericht 2021, der Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands, der Vorschlag an die Hauptversammlung für die Bestellung des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2021 einschließlich der prüferischen Durchsicht des Halbjahresabschlusses 2021, der Compliance-Bericht zum vierten Quartal 2021 und der Bericht zur Finanzlage. Auf Wunsch des Ausschusses nahm der Vorstand an der Sitzung teil.

Die virtuelle Sitzung am 05. Mai 2022 befasste sich im Wesentlichen mit dem Geschäftsverlauf im ersten Quartal 2022 und der Quartalsinformation zum ersten Quartal 2022. Weitere Themen der Sitzung waren der aktualisierte Risikobericht zum ersten Quartal 2022, der turnusmäßige Bericht der internen Revision und die Beurteilung der Qualität der Abschlussprüfung. Auf Wunsch des Ausschusses nahm der Vorstand an der Sitzung teil.

In der Sitzung am 10. August 2022, die als Präsenzsitzung stattfand, stand der Finanzbericht zum ersten Halbjahr 2022 im Mittelpunkt der Erörterung. Die Vertreter der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft berichteten über die Ergebnisse der prüferischen Durchsicht des Konzernzwischenabschlusses zum 30. Juni 2022. Auf Wunsch des Ausschusses nahm das Vorstandsmitglied Thomas Bings an der Sitzung teil.

Die Sitzung am 9. November 2022, die als Präsenzsitzung unter Zuschaltung einzelner aus wichtigem Grund gemäß § 11 Abs. 1a der Satzung stattfand, befasste sich mit dem Geschäftsverlauf und der Quartalsinformation zum dritten Quartal 2022. Weiterhin berichtete der Vorstand über den Risikobericht zum dritten Quartal sowie die aktuelle Liquiditätslage. In Abwesenheit des Vorstands wurden der Prüfungsumfang und die Prüfungsschwerpunkte für die Jahres- und Konzernabschlussprüfung 2022 mit der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft beraten, verabschiedet und die Honorarvereinbarung getroffen. Der Abschlussprüfer bestätigte zudem seine Unabhängigkeit. Zur Fortbildung der Ausschussmitglieder berichtete der Abschlussprüfer über Änderungen der Rechnungslegung national und international sowie deren Relevanz für das Unternehmen. Weitere Themen in Abwesenheit des Vorstands waren der aktualisierte Compliance Bericht zum dritten Quartal 2022 und der Bericht der internen Revision.

Alle Sitzungen fanden unter vollständiger Teilnahme aller Ausschussmitglieder statt. Bei drei Sitzungen war der Abschlussprüfer anwesend.

Sitzung des Personalausschusses

Der Personalausschuss tagte im Geschäftsjahr 2022 einmal am 1. Juni 2022 in einer virtuellen Sitzung. Der Ausschuss befasste sich mit den Vorschlägen an den Aufsichtsrat zur Beendigung der Bestellung und der Anstellung von Frau Elisabeth Promberger als Mitglied des Vorstands und über einen Nachtrag zum Vorstandsvertrag von Herrn Thomas Bings. Weiterhin wurde über den geänderten Geschäftsverteilungsplan des Vorstands beraten.

Alle Ausschussmitglieder nahmen an der Sitzung teil.

Sitzungen des Hauptausschusses

Der Hauptausschuss tagte am 19. September 2022 in Präsenz und befasste sich mit dem Stand und Ausblick der WASGAU Metzgerei sowie dem Stand und Ausblick der Expansion.

Die Sitzung fand unter vollständiger Teilnahme aller Ausschussmitglieder sowie unter Hinzuziehung des Vorstands statt.

Sitzungen des Ausschusses für Zustimmungen zu Geschäften mit nahestehenden Personen gemäß §111b Abs.1 AktG

Der Ausschuss für Zustimmungen zu Geschäften mit nahestehenden Personen gemäß § 111b Abs. 1 AktG tagte im Geschäftsjahr 2022 zweimal. Die Sitzung am 14. März 2022, die als Präsenzsitzung unter Zuschaltung einzelner aus wichtigem Grund gemäß § 11 Abs. 1a der Satzung stattfand, befasste sich mit dem Bericht zum Geschäftsjahr 2021. Im Geschäftsjahr 2021 waren keine Zustimmungsbeschlüsse zu fassen. Die Geschäfte wurden entweder zu marktüblichen Bedingungen getätigt oder haben den Schwellenwert gemäß §111b Abs.1 AktG nicht überschritten.

In seiner virtuellen Sitzung am 3. August 2022 befasste der Ausschuss sich mit dem Bericht zum ersten Halbjahr 2022. Im ersten Halbjahr waren ebenfalls keine Zustimmungsbeschlüsse zu fassen.

Die Sitzung fand unter vollständiger Teilnahme aller Ausschussmitglieder sowie unter Hinzuziehung des Vorstands statt.

(Keine) Sitzungen des Vermittlungs- und des Nominierungsausschusses

Der Vermittlungsausschuss gemäß § 27 Abs. 3 Mitbestimmungsgesetz musste nicht einberufen werden. Ebenso bedurfte es keiner Sitzung des Nominierungsausschusses.

Prüfung von Jahres- und Konzernabschluss

Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (KPMG), Saarbrücken, wurde von der Hauptversammlung am 02. Juni 2022 zum Abschlussprüfer der WASGAU Produktions & Handels AG und Konzernabschlussprüfer bestellt und vom Aufsichtsrat beauftragt.

Gegenstand der Prüfungen waren der vom Vorstand vorgelegte Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2022, der nach den Vorschriften der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2022. Weiterhin Gegenstand waren der nach § 315 HGB aufgestellte Konzernlagebericht sowie der gesonderte nichtfinanzielle Konzernbericht nach §§ 315b, 315c i.V.m. 289c bis 289e HGB.

KPMG hat gemäß § 313 AktG den vom Vorstand erstellten Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen nach §312 AktG geprüft. Weiterhin wurde der von Aufsichtsrat und Vorstand für das Geschäftsjahr 2022 erstellte Vergütungsbericht nach §162 AktG geprüft.

Ebenfalls Gegenstand der Prüfung war der vom Vorstand vorgelegte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2022, der nach den anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2022 aufgestellt wurde und der nach § 289 HGB aufgestellte Lagebericht der WASGAU Produktions & Handels AG.

Die Festlegung des Prüfungsumfangs und der Prüfungsschwerpunkte erfolgte in Zusammenarbeit mit KPMG sowie dem Finanz- und Prüfungsausschuss.

Dem Konzernabschluss und dem Konzernlagebericht sowie dem Jahresabschluss und Lagebericht der WASGAU Produktions & Handels AG für das Jahr 2022 wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

KPMG bestätigte außerdem, dass das Risikofrüherkennungssystem den Vorschriften entspricht.

Der Konzernabschluss, der Konzernlagebericht und der Prüfungsbericht der Abschlussprüfer zum Konzernabschluss für das Jahr 2022 und der gesonderte nichtfinanzielle Konzernbericht sowie der Jahresabschluss, der Lagebericht, der Vergütungsbericht und der Prüfungsbericht zum Jahresabschluss der WASGAU Produktions & Handels AG für das Jahr 2022 haben allen Mitgliedern des Aufsichtsrates vorgelegen. Sie waren Gegenstand der Sitzungen des Finanz- und Prüfungsausschusses am 14. März 2023 und des Aufsichtsrates am 23. März 2023, an denen auch der Abschlussprüfer teilnahm. Nachdem sich der Finanz- und Prüfungsausschuss vorbereitend mit den Themen auseinandergesetzt hatte, befasste sich der Gesamtaufichtsrat mit dem Prozess der Abschlusserstellung sowie mit dem Rechnungslegungsergebnis. Der Finanz- und Prüfungsausschuss berichtete dem Aufsichtsrat hierzu und auch über die Abschlussprüfung und welche Rolle der Prüfungsausschuss in diesem Prozess spielte.

KPMG berichtete über die Prüfung insgesamt, über die festgelegten Prüfungsschwerpunkte, die unternehmensspezifischen, besonders wichtigen Prüfungssachverhalte (sog. Key Audit Matters) sowie andere wesentliche Ergebnisse der Prüfung und stand für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung.

Nach eingehender Prüfung der vom Vorstand und den Abschlussprüfern vorgelegten Unterlagen erhebt der Aufsichtsrat keine Einwände. Der Aufsichtsrat schließt sich dem Ergebnis der Abschlussprüfung durch KPMG an und billigt den vom Vorstand aufgestellten Konzernabschluss nebst Konzernlagebericht und stellt den Jahresabschluss nebst Lagebericht der WASGAU Produktions & Handels AG für das Geschäftsjahr 2022 fest.

KPMG hat den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht geprüft. Das Ergebnis der Prüfung ergab, dass keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu der Auffassung gelangen lassen, dass der gesonderte nichtfinanzielle Konzernbericht nicht in Übereinstimmung mit den §§ 315b, 315c i.V.m. 289c bis 289e HGB und mit der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie der in Abschnitt „Taxonomie“ des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts dargestellten Auslegung aufgestellt worden ist.

Außerdem hat der Aufsichtsrat den Bericht des Vorstandes über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gemäß § 314 AktG geprüft. Die Prüfung und auch die Prüfung durch KPMG haben keinen Anlass zur Beanstandung gegeben.

KPMG hat dazu folgenden, uneingeschränkten Bestätigungsvermerk nach § 313 Abs. 3 AktG erteilt:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichtes richtig sind
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

In der Sitzung am 23. März 2023 hat der Aufsichtsrat diesen Bericht des Aufsichtsrats beschlossen und den Vorsitzenden zu dessen Unterzeichnung beauftragt und bevollmächtigt.

Der Aufsichtsrat dankt den Mitgliedern des Vorstandes, allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den Arbeitnehmervertretungen der WASGAU Produktions & Handels AG und allen Tochtergesellschaften für ihre herausragende Leistung in Bezug auf die Geschäftsentwicklung im Jahr 2022.

Der Aufsichtsrat dankt auch ausdrücklich den Aktionären, die durch ihre Begleitung des Unternehmens ihr Vertrauen zum Ausdruck brachten.

Pirmasens, den 23. März 2023

Für den Aufsichtsrat

Dr. Christian Mielsch
Vorsitzender



Ambroise Forssman-Trevedy
Vorstandssprecher
(seit 01.12.2018)

- Einzelhandel (Regiemärkte)
- Produktion und Vertrieb
- WASGAU Metzgerei
- Produktion und Vertrieb
- WASGAU Bäckerei
- Cash + Carry
- Selbstständiger Einzelhandel
- Marketing
- Kundenmanagement
- Public Relations
- Revision



Thomas Bings
Vorstand
(seit 01.10.2021)

- Rechnungswesen / Controlling / Finanzen
- Einkauf / Category Management
- Lager / Logistik
- Nachhaltigkeit
- Bau / Expansion
- Personal
- EDV
- Investor Relations
- Recht / Compliance / Datenschutz

Aufsichtsrat**Vertreter der Anteilseigner**

Dr. Christian Mielsch
Vorsitzender
Dr. rer. nat., Dipl.-Phys.
Dortmund
seit 06.06.2018

Dr. Christian Hornbach
Stellvertretender Vorsitzender
(seit 06.06.2018)
Diplom-Wirtschaftsingenieur
Annweiler am Trifels
seit 08.10.2014

Dr. Daniela Büchel
Dr. rer. pol, Diplom-Ökonom
Frechen
seit 06.06.2018

Roland Pelka
Diplom-Kaufmann
Annweiler am Trifels
seit 23.07.2003

Hanno Rieger
Diplom-Wirtschaftsgeograph
Bad Reichenhall
seit 04.06.2014

Christa Theurer
Diplom-Betriebswirt (FH)
Schömburg
seit 06.06.2018

Aufsichtsrat**Vertreter der Arbeitnehmer**

Isolde Woll
Stellvertretender Vorsitzender
Münchweiler / Rodalb
seit 06.06.2018

Lutz Reiser
Bottenbach
seit 01.05.2021

Hans-Jürgen Kerchner
Pirmasens
seit 06.06.2018

Jürgen Schilg
Glan-Münchweiler
seit 06.06.2018

Jürgen Knoll
Vertreter der Gewerkschaft ver.di
Ludwigshafen
seit 24.10.2017

Monika Di Silvestre
Vertreterin der Gewerkschaft ver.di
Mutterstadt
seit 05.06.2013

Mario Sontheimer
Stellvertretender Vorsitzender
Pirmasens
seit 05.06.2013
bis 30.04.2021

Ausschüsse des Aufsichtsrates**Hauptausschuss**

Dr. Christian Mielsch
(Vorsitzender)
Dr. Christian Hornbach
Jürgen Schilg
Lutz Reiser

Finanz- und Prüfungsausschuss

Roland Pelka (Vorsitzender)
Dr. Christian Mielsch
Isolde Woll
Hans-Jürgen Kerchner

Personalausschuss

Dr. Christian Mielsch
(Vorsitzender)
Isolde Woll
Dr. Daniela Büchel
Dr. Christian Hornbach

Nominierungsausschuss

Dr. Christian Mielsch
(Vorsitzender)
Dr. Daniela Büchel
Roland Pelka
Dr. Christian Hornbach

**Ausschuss zu Geschäften mit
nahestehenden Personen**

Roland Pelka
(Vorsitzender)
Dr. Christian Mielsch
Hans-Jürgen Kerchner
Dr. Christian Hornbach

Vermittlungsausschuss

(nach §27 Abs. 3 MitbestG)
Dr. Christian Mielsch
(Vorsitzender)
Isolde Woll
Dr. Daniela Büchel
Monika Di Silvestre

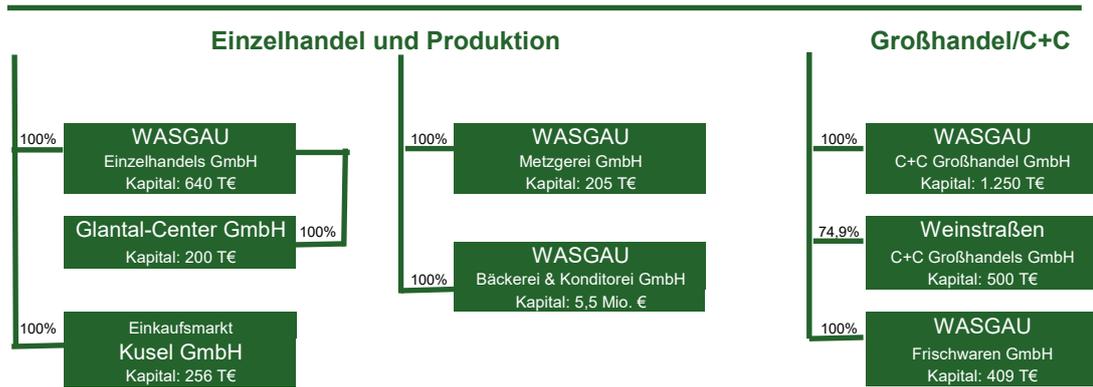
Vorstand

Ambroise Forssman-Trevedy
Vorstandssprecher
seit 01.01.2019
Diplom-Ingenieur
Bergisch Gladbach
seit 01.12.2018

Thomas Bings
Dipl. Kaufmann
Euskirchen
seit 01.10.2021

WASGAU Produktions & Handels AG

gezeichnetes Kapital 19,8 Millionen Euro



VERKAUFSFLÄCHEN UND OUTLETS

Vertriebstyp:	per 31.12.2022		Vertriebstyp:	per 31.12.2021	
	Outlets	VK-Fläche/m ²		Outlets	VK-Fläche/m ²
Regiebereich:					
WASGAU Frischemärkte	61	78.884	WASGAU Frischemärkte	61	77.375
WASGAU Center	10	23.671	WASGAU Center	10	23.671
	71	102.555		71	101.046
C+C Großmarkt	6	18.330	C+C Großmarkt	6	18.330
Gesamt	77	120.885		77	119.376

Struktur des konzerneigenen Einzelhandels (WASGAU-Regiemärkte)

VK-Fläche	31.12.2022			31.12.2021			Veränderung der	
	Anzahl	Gesamt	Ø m ²	Anzahl	Gesamt	Ø m ²	Anzahl	in m ²
bis 599 m ²	4	1.632	408	3	1.400	467	1	232
600 - 999 m ²	11	8.700	791	12	9.450	788	-1	-750
1.000 - 2.000 m ²	47	67.460	1.435	47	67.460	1.435	0	0
> 2.000 m ²	10	24.763	2.476	9	22.736	2.526	1	2.027
Märkte gesamt	72	102.555	1.424	71	101.046	1.423	1	1.509

Konzernlagebericht 2022

Grundlagen des Konzerns	22
Wirtschaftsbericht	25
Prognosebericht	38
Risiko- & Chancenbericht	44
Rechnungslegungsbezogenes internes Kontroll- und Risikomanagementsystem	50
Übernahmerelevante Angaben	53
Erklärung zur Unternehmensführung	55

Der WASGAU Konzern ist im Wesentlichen im Lebensmitteleinzel- und -großhandel engagiert und differenziert seine Geschäftsaktivitäten entsprechend der Kundenstruktur in die Segmente Groß- und Einzelhandel.

Die WASGAU Produktions & Handels AG (WASGAU AG) als Konzernmuttergesellschaft führt neben dem Warengeschäft im Großhandel auch zentrale Bereiche in der Gesamtunternehmenssteuerung.

Dazu zählen im Wesentlichen Bereiche wie Finanz- und Rechnungswesen, Controlling, Compliance, Revision, Expansion, Vertragsverwaltung und Investor-Relations. Diese administrativen Bereiche werden innerhalb der Segmentberichterstattung im Segment Übrige ausgewiesen.

Dem Segment Großhandel werden auch die wirtschaftlichen Aktivitäten der WASGAU Frischwaren GmbH (WFW) zugeordnet. Diese Gesellschaft steuert innerhalb des WASGAU Konzerns den gesamten Warenfluss zwischen dem Zentrallager und den Filialen im Einzelhandel und Cash + Carry. Darüber hinaus beliefert die WFW weitere Großhandelskunden im Auftrag der WASGAU AG. Zusätzlich erbringt die Gesellschaft Dienstleistungen in zentralen Bereichen wie z.B. IT, Category-Management, Marketing und Personalwesen für die gesamte WASGAU Gruppe.

Die sechs (VJ sechs) Cash + Carry Märkte sind dem Segment Großhandel zugeordnet.

An den Standorten in Rheinland-Pfalz und dem Saarland sind diese als Abhol- und Zustellgroßhandel vertrieblicher Ansprechpartner für die Kunden aus Gastronomie, Hotellerie und Großkunden aus dem Bereich der Sozialverpflegung, wie beispielsweise Krankenhäuser und Altenheime.

Durch die langjährige Zusammenarbeit mit dem Verrechnungskontor MARKANT und der Intergast, sind die C + C Märkte in der Lage, ihren Kunden die bedarfs-spezifischen Großverbrauchersortimente anzubieten.

Das Segment Einzelhandel dominiert den WASGAU Konzern in vertrieblicher Hinsicht.

Hierbei werden die für den Endverbraucher erkennbaren Leistungen in den WASGAU Regiemärkten im Wesentlichen von der WASGAU Einzelhandels GmbH und den Produktions- und Vertriebsgesellschaften, der WASGAU Metzgerei GmbH (WASGAU Metzgerei) und WASGAU Bäckerei & Konditorei GmbH (WASGAU Bäckerei), erbracht.

Einen Schwerpunkt in der strategischen Ausrichtung innerhalb des Einzelhandels bilden die WASGAU Produktionsbetriebe.

In den zentralen Betriebs- und Produktionsstätten der WASGAU Metzgerei und WASGAU Bäckerei werden unter anderem Produkte hergestellt, die dem Konsumenten von den jeweiligen, den Gesellschaften zugehörigen Vertriebsmitarbeitern an Bedienungstheken und in Selbstbedienung angeboten werden.

Durch die hohen eigenen Qualitätsansprüche sind diese Produktions- und Vertriebsgesellschaften wesentlicher Bestandteil der Profilierung im Lebensmittel-einzelhandel gegenüber den Wettbewerbern.

Eigenmarken, die von regionalen Partnern hergestellt werden, unterstreichen die Sortimentskompetenz und stärken das Profil gegenüber dem Konsumenten.

Der WASGAU Konzern ist als regionales Unternehmen im Einzelhandel mit Standorten im Wesentlichen im südlichen Rheinland-Pfalz und im Saarland für den Endverbraucher präsent.

Zum Jahresende 2022 betreibt die WASGAU 72 Einzelhandelsstandorte. Im Jahresverlauf wurden zwei Standorte eröffnet und ein Standorte geschlossen, fünf Märkte wurden im Geschäftsjahr 2022 substantiell umgebaut.

Die Verkaufsfläche im Einzelhandel hat sich um 1.500 qm auf 102.500 qm (VJ 101.000 qm) vergrößert.

Der starke Wettbewerb im Lebensmitteleinzelhandel und der dadurch bestehende enorme Preisdruck bedingt für die WASGAU als regionales Handelsunternehmen, dass sie im Wettbewerb nur durch eine erfolgreiche Kooperation mit einem starken Partner in der Warenbeschaffung die Attraktivität hinsichtlich Sortiment und Preis als Einkaufsstätte für den Konsumenten darstellen kann.

Die mit der REWE Group seit dem Jahr 2013 bestehende Zusammenarbeit in der Beschaffung und Verrechnung der Einkaufsvolumina im Einzelhandel versetzt die WASGAU in die Lage, dem Kunden die Food- und Near-Food Sortimente zu wettbewerbskonformen Preisen zu offerieren.

Durch diese Kooperation ist die WASGAU in der Lage, im Wettbewerb marktgerecht und erfolgreich zu agieren.

Der WASGAU Konzern unterliegt in seiner Geschäftstätigkeit grundsätzlich keinen externen Einflussfaktoren, die sich hinsichtlich Art und Umfang von den Grundparametern im Wettbewerbsumfeld des Lebensmittelhandels unterscheiden.

Als im Wesentlichen regional agierendes Unternehmen unterliegt die WASGAU den Einflüssen der gesamtwirtschaftlichen und branchenbezogenen Rahmenbedingungen, wie sie in Deutschland in 2022 vorherrschten.

Zu den wesentlichen Themen unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit berichtet die WASGAU im Rahmen der nichtfinanziellen Erklärung durch den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht, der als eigenständiger Bericht verfasst ist und zusammen mit dem Geschäftsbericht unter <https://www.wasgau.com/finanzberichte/finanzberichte-2022/> offengelegt wird.

Zur Steuerung des WASGAU Konzerns stehen im Zusammenhang mit der Ertragslage, die Umsatzentwicklung und vor allem die Entwicklung des EBIT auf der Ebene des Konzerns und der Segmente als wesentliche Steuerungskennzahlen im Fokus.

Die Finanz- und Vermögenslage wird mit dem Ziel gesteuert, die Liquiditätslage der Konzerngesellschaften nachhaltig zu sichern. Im Wesentlichen bilden dabei die Investitionstätigkeit und die Nettofinanzverbindlichkeiten die Steuerungsgrößen zur Zielerreichung ab.

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Nachdem die Beschränkungen infolge der Corona Pandemie ab Ende des Jahres 2021 nach und nach abgebaut wurden trat ab Ende Januar der Konflikt zwischen Russland und der Ukraine in den Vordergrund der öffentlichen Debatte. Ende Februar eskalierte dieser Konflikt und mit dem Einmarsch Russlands in die Ukraine begann ein Krieg, der über den heutigen Tag hinaus andauert und die Weltwirtschaft in Atem hält. Die infolge der Corona-Pandemie ohnehin stark belasteten Lieferketten wurden abermals einer Zerreißprobe ausgesetzt, Energiepreise explodierten und trieben die Inflation in Höhen, wie sie Deutschland über Jahrzehnte nicht gesehen hat.

Trotz insgesamt sehr schwieriger Rahmenbedingungen im Jahr 2022 konnte sich die deutsche Wirtschaft gut behaupten. Das Bruttoinlandsprodukt erhöhte sich Angaben des statistischen Bundesamtes zufolge um 1,9%.

In der Herbstprojektion der Bundesregierung vom Oktober 2022 wurde noch ein Anstieg des BIP von 1,4% erwartet.

Die Verbraucherpreise erhöhten sich gemäß der Pressemitteilung von DESTATIS vom 17. Januar 2023 in Deutschland im Jahresdurchschnitt um 7,9 % gegenüber dem Vorjahr mit 3,1 %.

Als Grund für den extremen Anstieg der Inflation werden vor allem die stark steigenden Energie- und Nahrungsmittelpreise infolge der Ukraine Krise genannt.

Die durchschnittliche Arbeitslosenquote reduzierte sich einer Pressemeldung der Bundesagentur für Arbeit (BA) vom 03. Januar 2023 zufolge gegenüber dem Vorjahr um 0,4%-Punkte auf 5,3%. Angesichts der durchaus hohen Belastungen für die gesamte Wirtschaft fallen die Belastungen des Arbeitsmarktes eher moderat aus.

Die Nominallöhne stiegen laut DESTATIS in den ersten neun Monaten des Jahres 2021 um 2,3%. Bezogen auf die Reallöhne bedeutet das ein minus von 5,7%. Für das Gesamtjahr werden vergleichbare Zahlen erwartet.

Branchenbezogene Rahmenbedingungen

Der WASGAU Konzern gliedert seine wirtschaftlichen Tätigkeiten, entsprechend der Kundenstruktur, in die Bereiche Groß- und Einzelhandel. Die jeweiligen Rahmenbedingungen sind in den Geschäftsbereichen zu Teilen differenziert zu betrachten.

Segment Großhandel

Das Segment Großhandel wird hinsichtlich des Umsatzes durch den Bereich Cash + Carry dominiert.

Die Gastronomie und die Verpflegungsdienstleister aus dem Bereich der Caterer und Sozialverpflegung sind die wesentlichen Kundengruppen der WASGAU Cash + Carry-Märkte.

Einer Schätzung des Statistischen Bundesamtes (DESTATIS) zufolge konnte das Gastgewerbe im Jahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr einen Zuwachs von 47 % verzeichnen.

Die Cash + Carry-Märkte der WASGAU sind vor allem im Wirtschaftsraum Rheinland-Pfalz und Saarland tätig. Dementsprechend ist die regionale Entwicklung von besonderem Belang.

Daten des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz zufolge waren die Umsätze im Gastgewerbe im Zeitraum Januar bis November um 6,9% höher als im Vergleichszeitraum des Vorjahres.

Die Zielgruppe auf den Absatzmärkten der Cash + Carry-Märkte setzt sich im Wesentlichen zusammen aus gewerblichen Kunden der Gastronomie, Hotellerie und Gemeinschaftsverpflegung im Bereich Altenheime und Krankenhäuser.

Segment Einzelhandel

In diesem Segment fasst der WASGAU Konzern seine Aktivitäten gegenüber dem Endverbraucher zusammen.

Der deutsche Lebensmittelhandel ist von einer hohen Konzentration im Wettbewerb geprägt. Über 80 % des Umsatzes im deutschen Markt entfallen auf die Unternehmen EDEKA, REWE, Kaufland, Lidl und Aldi.

Durch die gemeinsamen Aktivitäten mit REWE ist der WASGAU Konzern in der Lage, in diesem Marktumfeld seine wirtschaftliche Leistung zu entfalten.

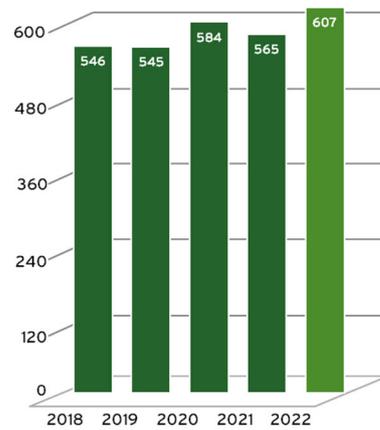
Insgesamt war, lt. DESTATIS im Jahr 2022 im deutschen Einzelhandel mit Lebensmittel, Getränke und Tabakwaren gegenüber dem Vorjahr ein realer Umsatzrückgang von 4,6% zu verzeichnen.

Ertragslage

Als Kennziffer ist der Umsatz in einem Lebensmittelproduktions- und Handelskonzern, wie der WASGAU, von Bedeutung.

Umsatzentwicklung

Netto-Umsatzentwicklung Konzern
in Mio. Euro



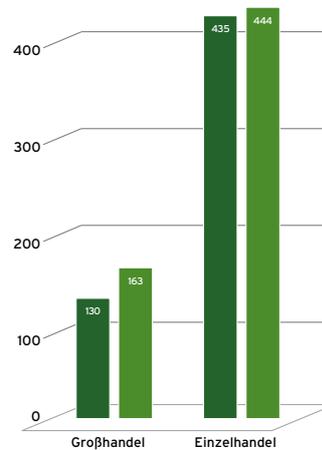
Im WASGAU Konzern wurde im Berichtszeitraum ein Umsatz von 607 Mio. Euro erzielt.

Gegenüber dem Vorjahr mit 565 Mio. Euro erhöhte sich der Umsatz um 7,4 % und lag über den Erwartungen für das Geschäftsjahr.

Entsprechend den Geschäftsaktivitäten gliedert die WASGAU ihre Segmente in Groß- und Einzelhandel.

Dementsprechend wird die Umsatzentwicklung differenziert nach den jeweiligen Segmenten betrachtet.

Umsatzvergleich je Segment
in Mio. Euro



Segment Großhandel

Die Umsätze im Geschäftsbereich Großhandel werden aus der Belieferung von Großkunden und über die sechs (VJ sechs), in der Region Rheinland-Pfalz und Saarland bestehenden Cash + Carry Standorte erzielt.

Die Umsätze im Segment Großhandel sind mit 163 Mio. Euro deutlich über dem Niveau des Vorjahres mit 130 Mio. Euro.

Ausschlaggebend hierfür ist vor allem die Umsatzentwicklung im Bereich Cash + Carry. Durch das sukzessive Entfallen der Beschränkungen infolge der Corona Pandemie und der Kooperation mit Froneri Schöller konnten sich die Umsätze im Bereich Cash + Carry um 37 % steigern.

Im Bereich des übrigen Großhandels ist der Umsatz im Vergleich zum Vorjahr um 3 % gestiegen.

Segment Einzelhandel

Die Umsatzerlöse im Segment Einzelhandel werden mit dem privaten Endverbraucher erzielt.

Im WASGAU Konzern umfasst dieser Bereich die Umsätze der WASGAU Frischmärkte, der WASGAU Metzgerei und WASGAU Bäckerei, die gemeinsam am jeweiligen Standort dem Kunden die Waren offerieren.

Der Gesamtumsatz im Segment Einzelhandel beläuft sich auf 444 Mio. Euro (VJ 435 Mio. Euro) und erhöhte sich somit im Berichtszeitraum um 2,1 %. Der Anstieg der Umsätze ist zum einen durch gestiegene Preise, die teilweise durch erhöhte Preissensibilität kompensiert werden und zum anderen durch die Neueröffnung zweier Märkte in Landau und Mannheim bedingt.

Die Anzahl der Filialen ist mit 72 Märkten zum Jahresende gegenüber dem Vorjahr mit 71 Märkten um 1 Filiale gestiegen. Fünf Filialen wurden unterjährig substantiell umgebaut.

Der Netto-Umsatz je m² Verkaufsfläche erhöhte sich leicht von 4.303 Euro je m² auf 4.326 Euro je m².

Der dem Kunden nach unserer Auffassung bereits bekannte Leistungsanspruch hinsichtlich Qualität, Regionalität, Service und Preis konnte erheblich ausgebaut werden.

Innerhalb des Segments Einzelhandel unterscheidet sich die Umsatzentwicklung der einzelnen Bereiche:

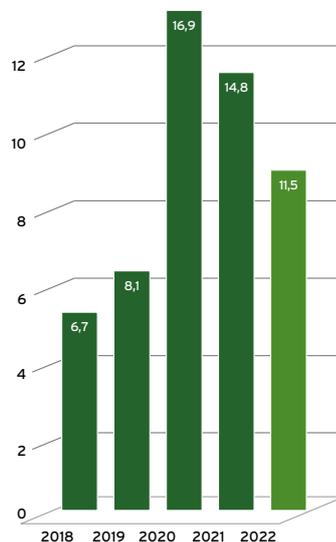
Im Bereich der WASGAU Bäckerei konnte der Umsatz im Vergleich zum Vorjahr um 14% gesteigert werden. Dieser Anstieg ist im Wesentlichen auf branchenübliche Preissteigerungen zurückzuführen.

Die Umsätze in den Bereichen der WASGAU Metzgerei und der WASGAU Frischemärkte konnten jeweils um 1% gegenüber dem Vorjahr gesteigert werden.

Eine wesentliche Bedeutung wird neben der Umsatzentwicklung vor allem der Leistungskennziffer EBIT (Ergebnis vor Zinsen und Steuern) im WASGAU Konzern beigemessen.

Ertragsentwicklung

Entwicklung des operativen EBIT im Konzern
in Mio. Euro



Im Geschäftsjahr 2022 beläuft sich das EBIT auf 11,5 Mio. Euro (VJ 14,8 Mio. Euro).

Somit konnte die EBIT Prognose vom 25. April 2022, mit einer Erwartungshaltung im Korridor von 8,2 bis 11,7 Mio. Euro, für das Geschäftsjahr 2022 erfüllt werden.

Ursächlich für den wirtschaftlichen Erfolg im Berichtszeitraum sind im Wesentlichen, neben der zuvor beschriebenen Umsatzentwicklung, die folgenden Faktoren zu benennen.

Der absolute Rohertrag (Umsatzerlöse abzüglich Materialaufwand) erhöhte sich von 207 Mio. Euro im Vorjahr um 10 Mio. Euro, auf 217 Mio. Euro. Die Rohertragsmarge (Rohertrag im Verhältnis zum Umsatz) ging im Berichtszeitraum um 1,0%-Punkt von 36,7 % im Vorjahr auf 35,7 % zurück.

Das Segmentergebnis (EBIT) im Großhandel ist mit 10,8 Mio. Euro um 1,5 Mio. Euro geringer als im Vorjahr mit 12,3 Mio. Euro. Dies ist im Wesentlichen auf die deutlich gestiegenen Kosten zurückzuführen.

Im Segment Einzelhandel hat sich das EBIT gegenüber dem Vorjahr von 7,6 Mio. Euro auf 5,6 Mio. Euro reduziert. Auch hier ist der wesentliche Treiber die Entwicklung der Kosten, aber auch der steigende Preisdruck innerhalb der Branche.

Die weiteren die Kennziffer EBIT beeinflussenden Posten der Gewinn- und Verlustrechnung haben sich wie folgt entwickelt:

Die sonstigen betrieblichen Erträge belaufen sich auf 4,6 Mio. Euro und sind gegenüber dem Vorjahr konstant geblieben (VJ 4,6 Mio. Euro).

Der Personalaufwand ist mit 120,7 Mio. Euro im Vergleich zu 114,3 Mio. Euro im Vorjahr angestiegen. Gründe hierfür sind vor allem gestiegene Personalkosten aus Tariferhöhungen und Bemühungen um qualifiziertes Personal.

Die Personalaufwandsquote (Personalaufwand im Verhältnis zu den Umsatzerlösen) ist gegenüber dem Vorjahr von 20,3 % auf 19,9 % gesunken.

Die Abschreibungen auf das Anlagevermögen in Höhe von 34,4 Mio. Euro sind gegenüber dem Vorjahr um 1,8 Mio. Euro angestiegen. Der Anstieg ist im Wesentlichen zurückzuführen auf erhöhte Abschreibungen auf Betriebs- u. Geschäftsausstattung durch die fünf Umbauten im Geschäftsjahr sowie weitere Investitionen in den Produktionsbetrieben.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr von 50,3 Mio. Euro um 4,6 Mio. Euro auf 54,9 Mio. Euro erhöht. Der Anstieg bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ist im Wesentlichen zurückzuführen auf die deutlich gestiegenen Energie- und Nebenkosten.

Das Konzernergebnis vor Steuern wird nach dem EBIT durch das Finanzergebnis beeinflusst. Das Finanzergebnis in Höhe von -3,1 Mio. Euro ist konstant zum Vorjahr.

Das Konzernergebnis vor Steuern beläuft sich auf 8,4 Mio. Euro (VJ 11,7 Mio. Euro).

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag belaufen sich auf 2,8 Mio. Euro (VJ 3,8 Mio. Euro). Daraus ergibt sich im Verhältnis zum Konzernergebnis vor Steuern eine Steuerquote von 33,0 % (VJ 32,7 %).

Der Konzernjahresüberschuss beläuft sich auf 5,6 Mio. Euro (VJ 7,9 Mio. Euro).

Finanzlage

Das Finanzmanagement wird für alle Gesellschaften im WASGAU Konzern zentral koordiniert. Durch die konzerneinheitliche Führung des Finanz- und Rechnungswesens werden auch die täglichen Bewegungen der Zahlungsströme zentral gesteuert und überwacht.

Oberstes Ziel ist die Sicherstellung der Liquiditätsausstattung im WASGAU Konzern.

Kapitalstruktur

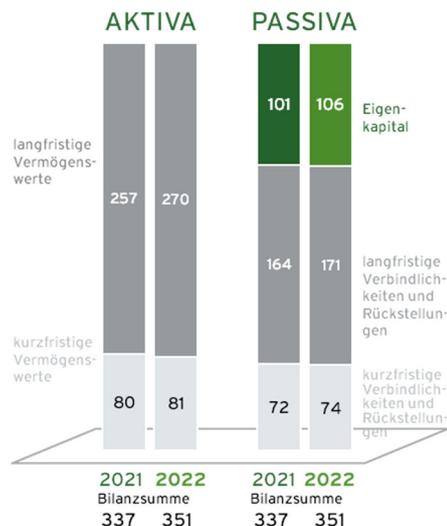
Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 beläuft sich die Bilanzsumme auf 351 Mio. Euro und ist somit um 14 Mio. Euro höher als im Vorjahr mit 337 Mio. Euro.

Das Eigenkapital hat sich von 101 Mio. Euro am 31. Dezember 2021 auf 106 Mio. Euro am 31. Dezember 2022 um 5 Mio. Euro, im Wesentlichen durch die positive Ergebnisentwicklung im Geschäftsjahr, erhöht.

Die Eigenkapitalquote (Eigenkapital im Verhältnis zur Bilanzsumme) konnte trotz deutlichem Anstieg der Bilanzsumme mit 30,2 % um 0,1%-Punkte erhöht werden.

Neben den vertraglichen Vereinbarungen zu Leasingverhältnissen finanziert sich die WASGAU im Wesentlichen über ein Bankenkonsortialdarlehen.

**Vermögens- und Kapitalstruktur
in Mio. Euro**



Der Darlehensvertrag wurde im September 2019 mit einer Laufzeit bis September 2024 mit Verlängerungsoption geschlossen.

Dieses Darlehen besteht aus zwei Tranchen. Eine Tranche in Höhe von ursprünglich 33 Mio. Euro ist mit einer festen Tilgung p.a. in Höhe von 2,0 Mio. Euro vereinbart und hat zum Bilanzstichtag eine Inanspruchnahme von 26,5 Mio. Euro.

Die zweite Tranche ist als revolvinges Darlehen bis zu einer Höhe von 27 Mio. Euro vereinbart, dessen Inanspruchnahme belief sich zum Bilanzstichtag auf 18,0 Mio. Euro (VJ 8,5 Mio. Euro).

Die zu dem Konsortialdarlehen vereinbarten Zinsen definieren sich aus dem jeweils aktuellen EURIBOR und einer über die Laufzeit fixierten Marge in Abhängigkeit vom dynamischen Verschuldungsgrad.

Neben dem Konsortialdarlehen wurde zur Finanzierung des Großumbaus eines C+C Standorts, ein Immobiliendarlehen aufgenommen. Zum Bilanzstichtag wurden von diesem Darlehen 5,3 Mio. € in Anspruch genommen.

In der Relation zwischen dem Zinsergebnis zu den zinstragenden Finanzverbindlichkeiten beläuft sich der Zinsaufwand auf 1,62 % (VJ 1,71 %).

Der Zinsdeckungsgrad als Verhältnis von EBIT zu Zinsergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahr mit 4,8 auf 3,7 vermindert.

Als weitere Steuerungsgröße werden in der Betrachtung der Finanzlage die Netto-Finanzverbindlichkeiten (Finanzverbindlichkeiten abzüglich flüssige Mittel) zur Beurteilung herangezogen.

Die Summe der Netto-Finanzverbindlichkeiten beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 180 Mio. Euro (VJ 167 Mio. Euro).

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen waren mit 74 Mio. Euro leicht über dem Vorjahresniveau mit 72 Mio. Euro.

Die langfristigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen erhöhten sich von 163 Mio. Euro im Vorjahr auf 171 Mio. Euro. Dieser Anstieg resultiert im Wesentlichen aus den gestiegenen langfristigen Finanzverbindlichkeiten.

Vermögenslage

Die langfristigen Vermögenswerte haben sich investitionsbedingt zum Bilanzstichtag auf 270 Mio. Euro (VJ 257 Mio. Euro) erhöht.

Die kurzfristigen Vermögenswerte erhöhten sich um 2 Mio. Euro von 79 Mio. Euro im Vorjahr auf 81 Mio. Euro.

Die flüssigen Mittel verringerten sich um 2 Mio. Euro. Die Vorräte sind um 2 Mio. Euro angestiegen und die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erhöhten sich um 1 Mio. Euro. Die Veränderungen sind im Wesentlichen stichtagsbedingt.

Investitionen

Für Neuanschaffungen wurden insgesamt Mittel in Höhe von 28,8 Mio. Euro aufgewendet. Der Hauptanteil der Investitionen entfiel auf den Bereich der Sach-

anlagen mit 27,7 Mio. Euro. Des Weiteren wurden 0,4 Mio. Euro für Software und Lizenzen verwandt und einen Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 0,3 Mio. Euro bilanziert, der aus dem Erwerb der Food Sparte der Karlsberg Direkt GmbH & Co. KG resultiert.

Der größte Umfang an Investitionen entfällt mit 21,9 Mio. Euro auf das Segment Einzelhandel.

In der WASGAU Metzgerei wurden davon 2,8 Mio. Euro und in der WASGAU Bäckerei 4,2 Mio. Euro eingesetzt, im Wesentlichen für Maschinen und Betriebs- und Geschäftsausstattung in den Filialen und die Betriebsanlagen in den jeweiligen Produktionsstätten.

Der überwiegende Teil entfällt mit 14,9 Mio. Euro auf die Frischemärkte für die Umbauten in fünf Standorten sowie weitere Investitionen im Filialnetz.

Im Segment Großhandel wurden für 6,1 Mio. Euro Neuanschaffungen getätigt. Diese entfallen mit 0,7 Mio. Euro auf das Logistikumfeld. Daneben wurden im Bereich der Cash + Carry Märkte 4,9 Mio. Euro für Betriebs- u. Geschäftsausstattung und die Modernisierung der Standorte investiert.

Wesentliche Investitionsverpflichtungen, die über den Jahreswechsel hinaus vertraglich fixiert sind, bestanden am Abschlussstichtag nicht.

Liquidität

Der WASGAU Konzern war im Berichtszeitraum jederzeit in der Lage, seine Finanzverpflichtungen zu erfüllen.

Die Berechnung des Working Capital ergibt zum Bilanzstichtag:

kurzfristige Vermögenswerte	80,6 Mio. Euro
<u>./. kurzfristige Verbindlichkeiten</u>	<u>73,6 Mio. Euro</u>
Working Capital	7,0 Mio. Euro

Das Working Capital ist auf dem gleichen Niveau wie im Vorjahr mit 7,3 Mio Euro.

Durch die Finanzierung über das Bankenkonsortialdarlehen stehen Mittel in Höhe von bis zu 27,0 Mio. Euro im revolving Teil auf Abruf zu Verfügung. Zum Bilanzstichtag waren aus dieser Tranche 18,0 Mio. Euro in Anspruch genommen.

Auf Basis der Kapitalflussrechnung wurde ein Brutto-Cashflow in Höhe von 46 Mio. Euro (VJ 46 Mio. Euro) erwirtschaftet.

Unter Berücksichtigung der Veränderung der Vorräte, Forderungen, Verbindlichkeiten und gezahlten Steuern beträgt der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit 39 Mio. Euro (VJ 39 Mio. Euro).

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit wurde mit -28 Mio. Euro (VJ -22 Mio. Euro) ermittelt. Dieser umfasst die Mittelabflüsse für Neuerwerbe und Mittelzuflüsse aus Abgängen im Anlagevermögen.

Die Investitionen wurden aus dem Cashflow der laufenden Geschäftstätigkeit finanziert.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit beläuft sich zum Bilanzstichtag auf -12 Mio. Euro (VJ -27 Mio. Euro).

In dem Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit sind die Dividendenausschüttung an die Aktionäre mit 1,6 Mio. Euro (VJ 1,6 Mio. Euro) und der saldierte Mittelabfluss aus Finanz- und Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 8 Mio. Euro (VJ 22 Mio. Euro) enthalten.

Des Weiteren beinhaltet dieser Posten den Mittelabfluss für Zinsen in Höhe von 3 Mio. Euro (VJ 3 Mio. Euro).

Auf Grund dieser Entwicklungen haben sich die in der Konzernbilanz ausgewiesenen flüssigen Mittel von 13 Mio. Euro auf 11 Mio. Euro reduziert.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Im WASGAU Konzern waren im Jahresdurchschnitt 3.647 (VJ 3.663) Menschen beschäftigt.

Davon waren im Segment Großhandel durchschnittlich 873 (VJ 848) und im Segment Einzelhandel 2.774 (VJ 2.815) Personen tätig.

Seiner Verantwortung für die Region und zur zukünftigen Deckung des Bedarfs an gut ausgebildeten Nachwuchskräften wird der WASGAU Konzern durch die hohe Zahl an Auszubildenden gerecht. Zum Jahresende wurden 111 (VJ 107) junge Menschen auf die berufliche Laufbahn im Rahmen ihrer Ausbildung vorbereitet.

Zu den wesentlichen Themen unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit berichtet die WASGAU im Rahmen des gesonderten nichtfinanziellen WASGAU Konzernberichts, der als eigenständiger Bericht verfasst ist und zeitgleich mit dem Geschäftsbericht offengelegt wird.

Wesentliche Risiken, die sehr wahrscheinlich schwerwiegende negative Auswirkungen auf Umwelt-, Arbeitnehmer- und Sozialbelange oder im Zusammenhang mit der Achtung der Menschenrechte und der Bekämpfung von Korruption und Bestechung haben wurden im Rahmen des Risikofrüherkennungssystems nicht identifiziert.

Gesamtwirtschaft

Nachdem sich die allgemeine Wirtschaftsleistung, gemessen am Bruttoinlandsprodukt, im Verlaufe des Jahres 2022 in Folge des Ukraine Kriegs und der Energiekrise abgeschwächt hat, fallen auch die Prognosen für 2023 schwächer aus.

Die Bundesregierung rechnet nach ihrer Prognose im Herbstgutachten vom 12. Oktober 2022 damit, dass sich die Wirtschaftsleistung im Jahr 2023 um 0,4% schrumpfen wird. In der Frühjahrsprojektion hatte die Bundesregierung noch mit einem Anstieg des BIP von 2,5% für das Jahr 2023 gerechnet.

Das Konjunkturbarometer des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) für das erste Quartal 2023 konnte sich mit einem Indexstand von 95,4 Punkten wieder der neutralen 100-Punkte-Marke annähern. Die Gefahren für die Konjunktur, insbesondere ausgehend von dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine bleiben hoch, eine starke Winterrezession wird jedoch zunehmend unwahrscheinlicher und die Chancen stehen gut mit einer leichten Rezession durch die Krise zu kommen.

Das ifo Institut kommt in seiner Konjunkturprognose Winter 2022, die am 14. Dezember 2022 veröffentlicht wurde, zu einer etwas optimistischeren Annahme als die Bundesregierung. Hiernach wird das Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Jahr 2023 nur marginal, um 0,1% schrumpfen.

In Bezug auf den Arbeitsmarkt erwartet das Ifo Institut einen leichten Anstieg der Arbeitslosenquote auf 5,5% im Jahr 2023.

Branchenentwicklung

Die gestiegenen Energiekosten entlang der gesamten Wertschöpfungskette bewegen den Lebensmittelhandel auch im Jahr 2023. Nach dem sukzessiven Abbau der Beschränkungen infolge der Corona-Pandemie nimmt insbesondere die Häufigkeit der Lebensmitteleinkäufe und der Einkäufe von Artikeln des täglichen Bedarfs wieder zu.

Der Wettbewerb zwischen Discount und Vollsortimentern im Lebensmittelhandel und der dadurch bestehende Preis- und Margendruck nimmt insbesondere in Zeiten hoher Inflationen deutlich zu.

Die bereits vorhandene hohe Dichte im Filialnetz der Vertriebstypen forciert auch den Wettbewerb um vermeintlich attraktive Standorte. Dies führt bei besonders attraktiven Flächen zu höheren Mieten und belastet die Ertragssituation am jeweiligen Standort.

Der in der Lebensmittelbranche bisher noch auf niedrigem Niveau getätigte Onlinehandel wird, insbesondere in den Großstadtlagen, den Wettbewerb in den kommenden Jahren beeinflussen.

Für das Jahr 2023 erwartet die GfK (Gesellschaft für Konsumforschung) in Bezug auf die Entwicklung der Kaufkraft der Verbraucher eine Steigerung von 3,3% pro Kopf.

Im Jahreswirtschaftsbericht 2023 erwartet die Bundesregierung einen Anstieg der verfügbaren Einkommen von 4,9% gegenüber dem Vorjahr.

WASGAU Konzern

Die in der Planung im WASGAU Konzern getroffenen Annahmen stehen im Wesentlichen in Einklang mit den zuvor genannten Prognosen und der Geschäftsverlaufserwartung im Lebensmittelhandel.

Die Umsatzprognose im WASGAU Konzern bewegt sich leicht oberhalb der Erwartungen zu Kaufkraft und Konsumverhalten.

Bei der Warenbeschaffung wird von einem weiterhin steigenden Preisniveau ausgegangen.

Bei den Personalaufwendungen wird von einer Steigerung durch tarifliche Anpassungen der Arbeitnehmerlöhne und -gehälter ausgegangen. Darüber hinaus wird durch den demographischen Wandel und den anhaltend hohen Grad der allgemeinen Beschäftigung zunehmend von einem verstärkten Wettbewerb um qualifiziertes Personal ausgegangen. In diesem Zusammenhang gilt es immer mehr, ein attraktiver Arbeitgeber zu sein, was tendenziell zu zusätzlichen Aufwendungen in Verbindung mit Personal führen kann.

Im Bereich der allgemeinen betrieblichen Aufwendungen gehen wir von einem Anstieg leicht unterhalb der Inflationserwartungen aus.

Die Basis der Finanzmittelausstattung bildet ein im September 2019 geschlossener Konsortialdarlehensvertrag, mit Laufzeit bis September 2024. Die Verzinsung der Darlehen erfolgt auf der Basis einer festen Margenvereinbarung, in Abhängigkeit vom dynamischen Verschuldungsgrad, zuzüglich des aktuellen EURIBOR.

Für das Jahr 2023 erwarten wir, in Übereinstimmung mit den Finanzexperten der Banken, ein Zinsniveau, das sich deutlich über dem Schnitt des Jahres 2022 stabilisiert.

Bei den Netto-Finanzverbindlichkeiten erwarten wir einen moderaten Anstieg, der sich vorwiegend aus der Expansion einstellen wird.

Segment Großhandel

Entsprechend der Unterschiede in der Kundenstruktur ist von einem heterogenen Verlauf der Umsatzentwicklung auszugehen.

Im Bereich der Belieferung der selbstständigen Einzelhändler und weiterer Drittkunden gehen wir von einem leichten Anstieg aus.

Für die Belieferungssituation eines Großkunden wird mit Umsätzen auf dem Niveau des Vorjahres gerechnet.

Für die intersegmentären Umsätze mit den Geschäftseinheiten des Einzelhandelssegments wird im Vergleich zu 2022 von einem Anstieg leicht oberhalb der Konsumerwartung ausgegangen.

Wesentlichen Einfluss auf die wirtschaftliche Entwicklung im Cash & Carry Umfeld hat die Lage bei der Gastronomie und den Beherbergungsbetrieben.

Die Stimmung im Gastgewerbe zu Beginn des Jahres ist durchwachsen. Die Betriebe nähern sich Ihren Vorkrisenumsätzen an; die Nachfrage ist seit Mai 2022 kontinuierlich gestiegen. Grund für die dennoch getrübbten Aussichten sind die gestiegenen Kosten, insbesondere für Strom, Gas und Wärme.

Das operative EBIT im Segment Großhandel wird auf Grund steigender Kosten leicht unter dem Niveau des Jahres 2022 erwartet.

Segment Einzelhandel

Der für 2023 prognostizierte Umsatz wird sich im Bereich der Erwartungen an die Entwicklung der Kaufkraft der Konsumenten bewegen. Insgesamt wird für das Jahr 2023 ein Umsatz leicht über dem Niveau des Vorjahres erwartet.

Hinsichtlich der Warenbeschaffung wird im Vergleich zum Vorjahr ein sich abschwächendes aber weiterhin steigendes Preisniveau erwartet. Bei der Margenentwicklung gehen wir von einer Marge auf dem Niveau des Jahre 2022 aus.

Im Bereich der übrigen Kostenpositionen erwarten wir eine Kostensteigerung leicht unterhalb der Inflation.

Unter Berücksichtigung der oben genannten Annahmen erwarten wir ein deutlich geringeres Segment-EBIT aus der operativen Geschäftstätigkeit als im Jahr 2022.

Gesamtaussage

Die Bundesregierung und weitere namhafte Wirtschaftsforschungsinstitute gehen für das Jahr 2023 von einem annähernd konstanten Bruttoinlandsprodukt aus.

Allen voran der weitere Verlauf des russischen Angriffskrieges in der Ukraine und die dadurch getriebene Inflation bergen Risiken für die weitere konjunkturelle Entwicklung.

In Anlehnung an die Prognosen der Experten erwarten wir für den WASGAU Konzern im Vergleich zu 2022 einen Umsatzanstieg leicht oberhalb des Niveaus der prognostizierten Konjunktorentwicklung.

Bei der Beschäftigtenzahl gehen wir davon aus, dass die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im WASGAU Konzern insgesamt nahezu konstant bleibt. Im Bereich der Personalaufwendungen erwarten wir einen Anstieg, der auch dem zunehmenden Wettbewerb um qualifiziertes Personal Rechnung trägt.

Für die Kennziffer Konzern-EBIT (Ergebnis vor Zinsen und Steuern) erwartet der Vorstand einen Wert im Korridor in Höhe von 7,0 bis 10,0 Mio. Euro.

Die Erreichung wirtschaftlicher Ziele und die Umsetzung damit verbundener Maßnahmen ist mit Risiken verbunden. Zur Steuerung dieser Risiken hat der WASGAU Konzern, wie auch in § 91 Abs. 2 AktG gefordert, ein Risikomanagementsystem eingerichtet.

Risikomanagementsystem

Das Risikomanagementsystem im WASGAU Konzern berücksichtigt die möglichen künftigen Entwicklungen oder Ereignisse, die für den Konzern zu einer Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Die Zielsetzung ist, dass sich alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Konzern zu einem verantwortungsvollen Umgang mit Risiken veranlasst sehen und nachhaltig den Prozess zur Förderung von Risikobewusstsein und Risikokontrolle begleiten.

Die organisatorische Ausgestaltung des Systems und die Einhaltung der gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen an dieses System obliegt auf der Konzernleitungsebene laut Geschäftsverteilungsplan dem Finanzvorstand.

Zur Wahrnehmung dieser Aufgaben wurden ein Konzern-Risikomanagementbeauftragter und Risikomanagementverantwortliche in allen Geschäftsbereichen benannt. Diese führen gemeinsam die quartalsweisen Risikoinventuren durch.

Die Berichterstattung an den Gesamtvorstand erfolgt vierteljährlich sowie halbjährlich an den Finanz- und Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates. Im Falle unerwartet eintretender Risikosituationen erfolgt auch eine Ad-hoc Kommunikation an die Konzernleitung.

Risiken, die sofern wirtschaftlich sinnvoll, an Versicherungen übertragen wurden, sind nicht Bestandteil der Überwachung im Rahmen des Risikomanagementsystems.

In den Risikokonsolidierungskreis im WASGAU Konzern sind alle operativ tätigen Einheiten und Gesellschaften einbezogen.

Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems ist detailliert in einem eigenen Handbuch des WASGAU Konzerns dokumentiert. Für die potenzielle Schadenshöhenklassifizierung ist eine Wesentlichkeitsgrenze von 50 T-Euro definiert. Bei der Bewertung wird im WASGAU Konzern und auf Ebene der Segmente die Risikoklassifizierung in drei Gruppen vorgenommen.

schwerwiegend	größer als 500 T-Euro
mittel	größer als 250 T-Euro
gering	größer als 125 T-Euro

Die jeweilige Eintrittswahrscheinlichkeit wird als Prozentwert definiert.

Der Betrachtungszeitraum für die Risikoeinschätzung und -bewertung ist auf zwölf Monate festgelegt.

Risikoprozess

Bei den quartalsweisen Risikoinventuren werden alle wesentlichen, mit der Geschäftstätigkeit der operativ tätigen Gesellschaften im WASGAU Konzern einhergehenden Risiken erfasst, bewertet, dokumentiert und kommuniziert. Bei der Bewertung der Risiken wird auf den Erwartungswert aus Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit nach Berücksichtigung der dokumentierten Gegenmaßnahmen abgestellt. Die relevante Ergebnisgröße ist hierbei das Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT).

Im Rahmen der Konzernabschlussprüfung hat der Abschlussprüfer geprüft ob ein Risikofrüherkennungssystem im Sinne des §317 Abs.4 HGB eingerichtet wurde. Dieses wurde durch den Abschlussprüfer grundsätzlich für geeignet befunden, um den Fortbestand des Unternehmens gefährdende Risiken frühzeitig zu erkennen.

Risiken

Die wesentlichen Risiken, die bei der Risikoinventur zum Bilanzstichtag festgestellt wurden und die einen entsprechenden negativen Einfluss auf die Prognose haben können, werden nachfolgend getrennt nach der Risikokategorisierung und dem jeweiligen Segment im WASGAU Konzern hinsichtlich Schadenshöhe (T-Euro) und Eintrittswahrscheinlichkeit (%) benannt.

Als wesentliche **externe Risiken** aus dem Markt- und Branchenumfeld wurden identifiziert:

Segmentübergreifend

- Risiken im Rahmen der Energiepreisentwicklung
Aufgrund der jüngsten Entwicklungen im Bereich des Energiemarktes besteht das Risiko, dass steigende Energiepreise nicht bzw. nicht vollständig kompensiert werden können.

<i>Potentielle Risikoauswirkung</i>	<i>Eintrittswahrscheinlichkeit</i>
<i>900T-Euro</i>	<i>25%</i>

- Verschlechterung der allgemeinen konjunkturellen Rahmenbedingungen mit negativen Auswirkungen auf das Konsumklima

<i>Potentielle Risikoauswirkung</i>	<i>Eintrittswahrscheinlichkeit</i>
<i>720 T-Euro</i>	<i>25%</i>

Der Ausbau der strategischen Säulen und die Optimierung der Sortimentskompetenz durch WASGAU Eigenmarken und die weitere Forcierung regionaler Produkte sollen die Neukundengewinnung fördern.

Segment Einzelhandel

- Die weiter anhaltende strategische Veränderung vordringlich bei den Discountern, mit den Erweiterungen der Flächengrößen und Ausweitung der Sortimente im Bereich der Markenartikel, sowie der Sortimentspreispositionierung dieser Artikel auf den ursprünglichen Aktionspreis der Wettbewerber bergen ein Risiko im Bereich der Absätze und der Roherträge.

<i>Potentielle Risikoauswirkung</i>	<i>Eintrittswahrscheinlichkeit</i>
<i>996 T-Euro</i>	<i>40 %</i>

Durch den Ausbau der strategischen Säulen von WASGAU und weiterer Erhöhung und Optimierung der Sortimentskompetenz wird das Risiko begrenzt.

- Die, durch die hohe Inflation ausgelöste Welle an Preissteigerungen von Rohstoffen und Waren kann nicht oder nicht vollumfänglich kompensiert werden.

<i>Potentielle Risikoauswirkung</i>	<i>Eintrittswahrscheinlichkeit</i>
<i>1.312T-Euro</i>	<i>30 %</i>

Die ständige Kalkulationskontrolle der Preisstellung und die Überprüfung der Verkaufspreise im Wettbewerb tragen zu einer Reduktion des Risikos bei.

Aus der **internen Betrachtung** der wirtschaftlichen Tätigkeit wurden als Risiken identifiziert:

Segment Großhandel

- Risiko der Lieferfähigkeit an die gewerblichen Kunden der Gastronomie wegen Lieferverzug der Hersteller oder eigener Dispositionsfehler

<i>Potentielle Risikoauswirkung</i>	<i>Eintrittswahrscheinlichkeit</i>
<i>638 T-Euro</i>	<i>50%</i>

Durch Lieferantenbewertung und die regelmäßige Kontrolle der Warenbestände und Abverkaufszahlen wird dem Risiko begegnet.

- Risiko des Verderbs von Waren durch Tiefkühlschäden

<i>Potentielle Risikoauswirkung</i>	<i>Eintrittswahrscheinlichkeit</i>
<i>500 T-Euro</i>	<i>15%</i>

Durch Temperaturkontrollen, Alarmaufschaltung und Absicherung durch Versicherungen wird dem Risiko begegnet.

Segment Einzelhandel

- Wettbewerbsbedingte aggressivere Preispositionierung im Aktionsfeld

<i>Potentielle Risikoauswirkung</i>	<i>Eintrittswahrscheinlichkeit</i>
<i>2.395 T-Euro</i>	<i>25%</i>

Durch turnusmäßige Aktionsauswertungen werden die Werbepläne und Sortimentsbereiche ständig überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Durch die quartalsweise Fortschreibung und Überwachung der Gesamtrisikosituation verfügt die Konzernleitung stets über die Informationen, die zur Steuerung und Beurteilung der Risiken notwendig sind.

Risiken in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten

Wesentlicher Bestandteil der Konzernfinanzierung ist ein Bankenkonsortialdarlehen, dessen Verzinsung vom EURIBOR (Euro Interbank Offered Rate) abhängig ist. Für das Jahr 2023 erwarten wir eine sich stabilisierende Zinsentwicklung auf dem Niveau von Ende 2022, so dass in diesem Zeitraum mit keinem wesentlichen Risiko durch steigende Finanzierungskosten zu rechnen ist.

Zu dem Konsortialdarlehen bestehen vertraglich vereinbarte Finanzierungsrichtlinien (Financial Covenants), bei deren Verletzung das Darlehen fällig gestellt werden kann. Diese stellen sich wie folgt dar:

Financial Covenant	Höchst-/ Untergrenze	Wert per 31.12.2022
Eigenmittelquote im Konzern	20 %	29,8 %
Dynamischer Verschuldungsgrad	7,00	3,92

Das gegenwärtig bestehende Konsortialdarlehen hat eine Mindestlaufzeit bis September 2024.

Die Liquiditätssteuerung des Konzerns wird zentral in einer dafür eingerichteten Treasury-Abteilung vorgenommen. Liquiditätsengpässe traten weder im Geschäftsjahr 2022 auf, noch sind solche für den Prognosezeitraum zu erwarten.

Neben der Sicherung der Liquidität über das Konsortialdarlehen bestehen weitere Finanzverpflichtungen aus Leasingverhältnissen, die über die gesamte vertragliche Laufzeit fixiert sind.

Derivative Finanzinstrumente, die eine vermeintliche Risikoposition hinsichtlich Rohstoff-, Zins- und Währungsrisiken absichern können, werden derzeit nicht eingesetzt.

Fazit

Das Risikomanagementsystem im WASGAU Konzern versetzt Vorstand und Aufsichtsrat durch die regelmäßige Aufnahme, Bewertung und Dokumentation sowie die sich anschließende Kommunikation wesentlicher Risiken und Chancen in die Lage, Entscheidungen über die künftige Entwicklung der Konzernunternehmen auf der Basis einer umfassenden Risikobetrachtung zu treffen.

Nach Einschätzung von Vorstand und Aufsichtsrat bestehen derzeit keine den Bestand gefährdenden oder die künftige Entwicklung wesentlich beeinträchtigenden Risiken.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Gesamtrisikoposition nicht wesentlich verändert.

Chancen

Neben der Beurteilung und Einschätzung der Risiken können sich aus dem wirtschaftlichen Handeln auch Chancen im Geschäftsjahresverlauf ergeben, die zu positiven Prognose- bzw. Zielabweichungen führen können.

Die erkenn- und bewertbaren Chancen im Markt- und Branchenumfeld sind Bestandteil der Planung für das Jahr 2023.

Im Segment Großhandel können sich Chancen durch die Hinzugewinnung von Kunden ergeben. Im Vergleich zum Vorjahr rechnen wir mit einer rückläufigen Entwicklung der Corona-Pandemie im Jahresverlauf und der damit verbundenen Auswirkungen auf die Geschäftsaktivitäten im Cash + Carry Umfeld.

Im Segment Einzelhandel sind insbesondere Chancen in der weiteren Expansion denkbar, die sich im Laufe von Verhandlungen zu einzelnen Standorten einstellen können. Durch die Forcierung von substantiellen Umbauten im Filialnetz können wir die Attraktivität der Einkaufsstätten für unsere Kunden weiter steigern.

Die WASGAU Produktions & Handels AG hat ein konzernweites internes Kontroll- und Risikomanagementsystem eingerichtet, das unter anderem auf die Rechnungslegungsprozesse ausgerichtet ist.

Rechnungswesen / Buchführung

Es besteht ein konzernweites zentrales Rechnungswesen, das bis auf wenige Ausnahmen die Buchhaltung aller Gesellschaften führt und deren Abschlüsse erstellt. Dieses ist mit den Anforderungen entsprechendem qualifiziertem Personal besetzt. Die personelle Ausstattung trägt sowohl in den HGB-Einzelabschlüssen als auch im IFRS-Konzernabschluss zu einer gesetzes- bzw. standardkonformen Rechnungslegung bei.

Der Erstellung von Einzel- und Konzernabschlüssen liegt eine an den gesetzlichen Vorschriften orientierte Abschlussagenda zu Grunde, die auch die Berichterstattung an den Aufsichtsrat sowie dessen Finanz- und Prüfungsausschuss berücksichtigt und zeitliche Reserven für Unwägbarkeiten vorsieht.

Treasury, Controlling und Steuern sind eigene Zentralbereiche für spezielle Themen, die in ständigem Austausch mit der Buchhaltung stehen. Diese sind organisatorisch im Rechnungswesen angesiedelt und dem für den kaufm. Bereich zuständigen Vorstandsmitglied unterstellt.

Steuerberechnungen und versicherungsmathematische Berechnungen werden unter Einbindung fachlich geeigneter Berater, bzw. Gutachter, erstellt. Zur Bildung von Rückstellungen für Risiken aus Rechtsstreitigkeiten wird auf die Expertise in- und externer Juristen zurückgegriffen.

Konzernabschluss

In der zentralen Buchhaltung kommt ein konzerneinheitlicher Kontenrahmen zum Einsatz, der auch Grundlage des Konzernabschlusses unter Berücksichtigung der Besonderheiten der IFRS ist.

Der Konzernabschluss wird durch eine Gesamtkonsolidierung auf Ebene der Konzernmuttergesellschaft WASGAU Produktions & Handels AG erstellt.

Bei der Konsolidierung werden die internen Liefer- und Leistungsbeziehungen zwischen Gesellschaften, die dem Konzern zugehörig sind, identifiziert und eliminiert. Die Vorratsbewertung erfolgt nach der Durchschnittsmethode unter Beachtung niedrigerer beizulegender Zeitwerte. Konzerninterne Warenlieferungen werden auf die niedrigeren Konzernanschaffungskosten abgewertet (Zwischenergebniseliminierung).

Da alle dem Konzern zugehörigen Gesellschaften ihren Sitz in Deutschland haben und alle Geschäfte in Euro getätigt werden, entfällt die Notwendigkeit einer Währungsumrechnung.

Im Rahmen der Abschlusserstellung werden alle Fragestellungen zu Ausweis und Bewertung nach dem für den Konzern anwendungspflichtigen IFRS Regelwerk berücksichtigt.

Zur Konzernabschlusserstellung wird auch auf Informationen des zentralen Controllings zurückgegriffen, insbesondere zur Beurteilung künftiger Cashflows und zur Gewinnung einzelner Informationen der Segmentberichterstattung.

Unterstützende Systeme / IT

Zentrales System zur Erfassung von Geschäftsvorfällen, der Erstellung von HGB-Jahresabschlüssen und des IFRS-Konzernabschlusses ist die Finanzbuchhaltungssoftware eGECKO der Firma CSS AG, Fulda. Die jeweils erforderlichen Rechnungslegungskreise sind vollständig integriert in diesem System abgebildet.

Rechnungslegungsrelevante Informationen aus dem operativen Geschäft, im Wesentlichen Wareneinkauf, Lagerung und Warenverkauf in den Märkten des Konzerns, werden über IT-Schnittstellen aus den geschäftsbereichsindividuellen Warenwirtschaftssystemen in die Finanzbuchhaltungssoftware übertragen.

Auch Treasury-Geschäftsvorfälle (im Wesentlichen electronic banking) werden mittels IT-Schnittstelle für die Finanzbuchhaltung zur Verfügung gestellt.

Kontrollen

Im Rahmen der Geschäftsprozesse sowie deren Ablauforganisation sind in den Konzernunternehmen grundsätzlich Funktionstrennungen sowie ein Vier-Augen-Prinzip organisatorisch umgesetzt. Für Aufwandsrechnungen und Finanztransaktionen sind, je nach Größe des Konzernunternehmens und der Betragshöhe, mehrstufige Freigabe- und Genehmigungsverfahren eingerichtet.

Sowohl in den vorgelagerten IT-Systemen als auch in der Finanzbuchhaltungssoftware sind automatisierte Kontrollen installiert. Diese beinhalten z. B. passwortgeschützte Zugänge zu bestimmten Transaktionen, benutzergesteuerte Zugangssysteme, Prüfsummen, Plausibilitätschecks, Limitprüfungen bei Abweichungen in der Warenrechnungskontrolle und im Freigabesystem für Aufwandsrechnungen.

Manuelle Kontrollzyklen finden auf Basis des monatlichen Reportings aus dem Controlling-Bereich sowie der konzernweiten monatlichen internen Abschlusserstellung statt. Hierbei werden die Werte auch gegenüber der Planung und den korrespondierenden Vorjahreswerten hinsichtlich der Abweichungen plausibilisiert.

In der Finanzbuchhaltung finden in diesem Zyklus auch entsprechende Kontendurchsichten und Abstimmungen statt.

Interne Revision

Die interne Revision ist mit kaufmännisch ausgebildeten Fachkräften hinreichend besetzt, um ihre konzernweiten Aufgaben auszuüben.

Zu den wesentlichen Aufgaben der internen Revision zählt die Fraud-Protection in den Einzelhandelsmärkten.

Die Mitarbeiter der internen Revision nehmen in den Konzernunternehmen keine weiteren Aufgaben wahr und sind unmittelbar dem Vorstandssprecher unterstellt. Darüber hinaus berichtet der Leiter der Revision jährlich an den Finanz- und Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats.

Externe Prüfung

Sowohl der Konzernabschluss als auch der handelsrechtliche Jahresabschluss der WASGAU AG sowie weiterer Konzerngesellschaften werden durch den Konzernabschlussprüfer, die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, hinsichtlich der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften geprüft und beurteilt. Der Halbjahresabschluss des Konzerns wird einer prüferischen Durchsicht durch den Konzernabschlussprüfer unterzogen.

Die WASGAU AG ist ein im Börsensegment des General Standard der Deutschen Börse AG gelistetes Unternehmen.

Die Aktien der WASGAU AG sind unter ISIN DE0007016008 zum Börsenhandel im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen.

Das Grundkapital beläuft sich auf 19,8 Mio. Euro und ist eingeteilt in 6.600.000 auf den Namen lautende Stück-Stammaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von 3,00 Euro pro Aktie.

Die Rechte und Pflichten aus den, auf den Namen lautenden Stück-Stammaktien sind im Wesentlichen geregelt in den §§ 118 ff. des Aktiengesetzes in Bezug auf die Hauptversammlung sowie in § 17 der Satzung der WASGAU AG und im § 33 ff. WpHG zu den Mitteilungspflichten der Aktionäre.

An Beteiligungen, die 10 Prozent der Stimmrechte überschreiten, sind der WASGAU AG zum Bilanzstichtag 31.12.2022 bekannt:

- 53,10 % hält die Wasgau Food Beteiligungsgesellschaft mbH
mit Sitz in Annweiler, Deutschland
- 24,98 % hält die Edeka Südwest eG
mit Sitz in Offenburg, Deutschland
- 14,84 % hält die REWE Markt GmbH
mit Sitz in Köln, Deutschland

Aus dem öffentlichen Übernahmeangebot der REWE Markt GmbH an die Aktionäre der WASGAU AG vom 30. April 2013 ist zu entnehmen, dass die REWE Markt GmbH eine 51 %-Beteiligung an der Wasgau Food Beteiligungsgesellschaft mbH besitzt.

Gemäß den in diesem Übernahmeangebot gemachten Angaben ergibt sich, dass die Gesellschafter der Wasgau Food Beteiligungsgesellschaft mbH jeweils einen Vertreter in die Geschäftsführung dieser Gesellschaft berufen. Darüber hinaus ist im Gesellschaftsvertrag der Wasgau Food Beteiligungsgesellschaft mbH vereinbart, dass wesentliche geschäftspolitische Entscheidungen einer 75 %igen Stimmrechtsmehrheit in der Gesellschafterversammlung bedürfen.

Die Geschäftsanteile werden von zwei Gesellschaftern mit einer Anteilsverteilung von 51 % und 49 % gehalten, so dass bei erforderlicher 75 %iger Zustimmung zu wesentlichen strategischen und finanziellen Entscheidungen eine einstimmige Entscheidung erforderlich ist.

Weitere Beschränkungen, die die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, sind dem Vorstand der WASGAU AG nicht bekannt.

Über Änderungen der Satzung der WASGAU AG beschließt gemäß § 119 AktG die Hauptversammlung. Nach § 23 der aktuellen Satzung vom 02. Juni 2021 ist der Aufsichtsrat ermächtigt, Änderungen der Satzung zu beschließen, die nur die Fassung betreffen.

Übernahmerelevante Angaben

Gemäß § 7 der Satzung besteht der Vorstand aus zwei oder mehr Personen. Für die Bestellung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstands gelten die gesetzlichen Regelungen gemäß § 84 AktG.

Befugnisse des Vorstands zu Kapitalmaßnahmen, die die Ausgabe und den Rückwerb von Aktien betreffen, bestehen nicht.

Der Konsortialdarlehensvertrag in Höhe von 60 Mio. Euro vom 25. September 2019 enthält Bedingungen, die im Falle eines Kontrollwechsels von wesentlicher Bedeutung für die Vermögens- und Finanzlage des WASGAU Konzerns sind. Entsprechend der Vereinbarung ist jede am Konsortialdarlehen beteiligte Bank berechtigt, die Rückzahlung des auf sie entfallenden Anteils am jeweiligen Darlehensbetrag, im Falle eines Kontrollwechsels, zu verlangen.

Entschädigungsvereinbarungen, für den Fall eines Übernahmeangebots, bestehen mit den Mitgliedern des Vorstands oder den Arbeitnehmern nicht.

Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 315d, 289f HGB

Börsennotierte Aktiengesellschaften haben nach §§ 315d, 289f HGB in ihrem Konzernlagebericht bzw. in ihrem Lagebericht eine Erklärung zur Unternehmensführung abzugeben, die dort einen gesonderten Abschnitt bildet:

Erklärung von Vorstand und Aufsichtsrat der WASGAU Produktions & Handels AG gemäß §161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der WASGAU Produktions & Handels AG („WASGAU AG“) erklären hiermit gemäß §161 AktG, dass den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex (DCGK) in der Fassung vom 16. Dezember 2019 - bekannt gemacht im Bundesanzeiger am 20. März 2020 - bis zu dessen Ablösung durch die Neufassung des Kodexes vom 28. April 2022 - bekannt gemacht im Bundesanzeiger am 27. Juni 2022 - grundsätzlich entsprochen wurde und wird. Nicht angewandt wurden die Empfehlungen aus A.2 Satz 1, B.1, C.1 Satz 2 und Sätze 4 bis 5 sowie C.4 bis C.13, D.10, E.1 Sätze 2 und 3, G.1 bis G.3, G.7 Satz 1, G.9 Satz 1, G.10 und G.11 Satz 2.

Vorstand und Aufsichtsrat der WASGAU AG erklären hiermit des Weiteren gemäß §161 AktG, dass den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex (DCGK) in der Fassung vom 28. April 2022 - bekannt gemacht im Bundesanzeiger am 27. Juni 2022 -grundsätzlich entsprochen wurde und wird. Nicht angewandt wurden und werden die Empfehlungen aus A.1, A.3, A.5, B.1, C.1 Satz 2 und Satz 6 sowie C.4 bis C.13, D.9, E.1 Sätze 2 und 3, G.1 bis G.3, G.7 Satz 1, G.9 Satz 1, G.10 und G.11 Satz 2. Bis zum 19. September 2022 wurde zudem die neue Empfehlung aus C.1 Satz 3 nicht angewandt. Bis zum 13. Dezember 2022 wurde zudem die neue Empfehlung aus C.1 Satz 5 nicht angewandt.

Diese Abweichungen von einzelnen Empfehlungen beruhen auf folgenden Erwägungen:

I. Empfehlungen des Kodex in der Fassung vom 16. Dezember 2019

A.2 Satz 1 - Offenlegung der Grundzüge des Compliance Management Systems

Die WASGAU AG hatte und hat ein angemessenes an der Risikolage des Unternehmens ausgerichtetes Compliance Management. Zu Compliance wurde an verschiedenen Stellen im Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2021 berichtet. Diese Berichtspraxis wird auch für das Geschäftsjahr 2022 fortgeführt werden. Höchstvorsorglich wird gleichwohl eine Abweichung erklärt, da nicht hinreichend gesichert ist, ob Berichtsumfänge im Rahmen der Rechnungslegung auch den Erwartungen des Kodexes vollumfänglich entsprechen.

B.1 - Zusammensetzung des Vorstands

Bei der Zusammensetzung des Vorstands soll der Aufsichtsrat auf Diversität achten. Ein starres Diversitätskonzept wurde für die Besetzung des Vorstands durch den Aufsichtsrat nicht verfolgt. Für die Gesellschaft kam es bei der Besetzung des Vorstands vorrangig auf die Erfahrungen, Fähigkeiten und Kenntnisse des Einzelnen an, weswegen diesbezüglich eine Abweichung erklärt wird.

Diversität ist jedoch auch für die WASGAU AG ein wichtiger Treiber unternehmerischer Erfolge. Sie reicht für den Aufsichtsrat auch über Zielgrößen für den Anteil von Frauen im Vorstand hinaus. Dies machte sich auch bei der Zusammensetzung des Vorstands bemerkbar, in dem im Zeitraum der Geltung des Kodex in der Fassung vom 16. Dezember 2019 zwei der drei Geschlechter und drei verschiedene Nationalitäten vertreten waren.

C.1 Satz 2 und Sätze 4 bis 5 sowie C.4 bis C.13 und E.1 Satz 3 - Zusammensetzung des Aufsichtsrats und Aufsichtsratswahlen

C.1 Satz 2 und Sätze 4 bis 5 sowie C.4 bis C.13 und E.1 Satz 3 enthalten verschiedene Empfehlungen rund um die Zusammensetzung des Aufsichtsrats und für die Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern, etwa hinsichtlich deren Unabhängigkeit. Für die Gesellschaft kam und kommt es bei der Besetzung des Aufsichtsrats vorrangig auf die Erfahrungen, Fähigkeiten und Kenntnisse des Einzelnen an, weswegen diesbezüglich eine Abweichung erklärt wird.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats der Gesellschaft wurden in 2018 für eine Amtszeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt, neu gewählt. Das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit begann, wird dabei nicht mitgerechnet. Vor einer Neuwahl zum Aufsichtsrat sollen die diesbezüglichen Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodexes neu bewertet und beraten werden.

D.10 - Prüfung der Erklärung nach §161 AktG durch den Abschlussprüfer

Nach den gesetzlichen Bestimmungen prüft der Abschlussprüfer, nur das „ob“ der Abgabe einer Erklärung nach §161 AktG, nicht aber diese inhaltlich. Im Hinblick auf die Kosten einer Erweiterung des Prüfungsumfangs wird eine Abweichung von der Empfehlung aus D.10 erklärt. Zugleich soll dadurch sichergestellt werden, dass die Abschlussprüfung nicht durch eventuelle Unschärfen in der Formulierung einzelner Empfehlungen belastet wird, welche in der Vergangenheit der Regierungskommission von Gerichten und Schrifttum jedenfalls angelastet worden waren.

E.1 Satz 2 - Information über Interessenkonflikte

Der Aufsichtsrat hat in seiner Geschäftsordnung die Behandlung von Interessenkollisionen geregelt. Die Geschäftsordnung verpflichtet jedes Aufsichtsratsmitglied, Interessenkonflikte gegenüber dem Aufsichtsratsvorsitzenden offenzulegen; der Aufsichtsratsvorsitzende ist zur Offenlegung gegenüber seinem Stellvertreter verpflichtet. Ein Verzicht auf eine öffentliche Behandlung solcher

Mitteilungen soll den Aufsichtsratsmitgliedern im Gesellschaftsinteresse erlauben, auch bloße Anscheinsfälle vertrauensvoll zu erörtern.

G.1 bis G.3, G.7 Satz 1, G.9 Satz 1, G.10 und G.11 Satz 2 - Vorstandsvergütung

§87a AktG verpflichtet Aufsichtsräte börsennotierter Aktiengesellschaften dazu, ein „System zur Vergütung der Vorstandsmitglieder“ zu beschließen und der Hauptversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen. Das Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands wurde vom Aufsichtsrat am 03.12.2020 beschlossen und von der Hauptversammlung am 02.06.2021 mit 73,08% der gültigen Ja-Stimmen gebilligt.

Das vom Aufsichtsrat beschlossene und von der Hauptversammlung gebilligte Vergütungssystem ist auf der Internetseite der Gesellschaft unter:

<https://www.wasgau.com/konzern/verguetungssystem-berichte/>

veröffentlicht und für die Dauer der Gültigkeit des Vergütungssystems, mindestens jedoch für zehn Jahre, kostenfrei öffentlich zugänglich gehalten.

Im Hinblick auf das Vergütungssystem wird eine Nichtanwendung der Empfehlungen G.1 bis G.3, G.7 Satz 1, G.9 Satz 1, G.10 und G.11 Satz 2 erklärt. Dies beruht im Einzelnen auf folgenden Erwägungen:

G.1: Das Vergütungssystem legt keine Zielvergütung und keine relativen Anteile von fixer und variabler Vergütung fest. Auch werden keine nichtfinanziellen Leistungskriterien festgelegt.

Für den Aufsichtsrat ist die im Vergütungssystem beschriebene Verzahnung der variablen Vergütung mittels eines an die testierte Rechnungslegung nach IFRS anknüpfenden EBIT mit der Konzernstrategie „Mehr Ertrag für mehr Wert“ ein wesentlicher Punkt der Ausgestaltung des Vergütungssystems. Dieser Ansatz soll den Konzern für die Zukunft stärken und helfen, die Position am Markt weiter auszubauen. Aus diesem Grunde wird auch nicht eine jährliche Festlegung eines bestimmten EBIT-Zieles in Euro zur Bestimmung einer Zielerreichung genutzt, sondern in der Vergütung wird auf einen bestimmten, festen Prozentsatz des in drei Geschäftsjahren erreichten, gegebenenfalls bereinigten durchschnittlichen EBIT abgestellt, dessen Höhe für die einzelnen Vorstandsressorts unterschiedlich sein kann.

Eine feste Gewichtung der einzelnen Vergütungsbestandteile ist nicht vorgesehen; sie verändert sich alljährlich nach der Höhe der variablen Vergütung in Relation zu den festen Vergütungsbestandteilen sowie den Neben- und Versorgungsleistungen.

G.2: Die beschriebene Abweichung von G.1 hat automatisch auch eine Abweichung von G. 2 zur Folge, weil hier eine Zielvergütung nach G.1 unterstellt wird.

G.3: Der Aufsichtsrat trägt Sorge für die Marktüblichkeit der Vorstandsvergütung und prüft diese jährlich. Hierfür zieht er sowohl einen Horizontal- als auch einen Vertikalvergleich heran. Im horizontalen Vergleich werden nicht nur die

unterschiedlichen Vergütungshöhen börsennotierter Aktiengesellschaften im MDAX und SDAX berücksichtigt, sondern auch relevante anderweitige Markterfahrungen. Ein dezidierter Peer Group-Vergleich wird nicht angestellt, da es an einer hinreichenden Anzahl regional tätiger, mit der Gesellschaft vergleichbarer börsennotierter Handelsunternehmen fehlt.

G.7 Satz 1: Für den Aufsichtsrat ist, wie bereits ausgeführt, die im Vergütungssystem beschriebene Verzahnung der variablen Vergütung mittels eines an die testierte Rechnungslegung nach IFRS anknüpfenden EBIT mit der Konzernstrategie „Mehr Ertrag für mehr Wert“ ein wesentlicher Punkt der Ausgestaltung des Vergütungssystems. Dieser Ansatz soll den Konzern für die Zukunft stärken und helfen, die Position am Markt weiter auszubauen. Aus diesem Grunde wird auch nicht eine jährliche Festlegung eines bestimmten EBIT-Zieles in Euro zur Bestimmung einer Zielerreichung genutzt.

G.9 Satz 1: Die variable, erfolgsabhängige Vergütung besteht grundsätzlich ausschließlich aus einer erfolgsabhängigen Tantieme, die an das sich aus der Rechnungslegung nach IFRS ergebende EBIT des WASGAU-Konzerns anknüpft. Eine gesonderte Festlegung der Zielerreichung durch den Aufsichtsrat ist daher entbehrlich.

G.10: Eine aktienbasierte Vergütung wird als Vergütungsbestandteil nach dem Vergütungssystem nicht gewährt; es besteht auch keine Verpflichtung zur Anlage in Aktien. Börsenkurse unterliegen bekanntermaßen auch vielfältigen Einflüssen, die von der Entwicklung des Unternehmens und etwaigen Leistungen seines Vorstands unabhängig sind. Die variable, erfolgsabhängige Vergütung besteht grundsätzlich ausschließlich aus einer erfolgsabhängigen Tantieme. Bemessungsgrundlage der Tantieme ist das erreichte, gegebenenfalls bereinigte EBIT in jeweils drei aufeinanderfolgenden Geschäftsjahren. Hierdurch soll geleistete Arbeit nachvollziehbar und ergebnisorientiert vergütet werden.

G.11 Satz 2: Sogenannte „Clawback“-Regelungen über eine Rückforderung bereits gezahlter variabler Vergütungen, namentlich bei Verletzung der Pflichten eines Vorstandsmitglieds, sind in das Vergütungssystem nicht implementiert. Solche Regelungen sind zwar in anderen Ländern verbreitet, aufgrund der gesetzlichen Haftungsregelungen durch §93 AktG die in Abs.2 Satz 2 dem Vorstandsmitglied sogar die Beweislast für die Erfüllung der Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters auferlegen, sieht die WASGAU AG keinen erkennbaren Bedarf hierfür.

II. Empfehlungen des Kodex in der Fassung vom 28. April 2022

A.1 - Sozial- und Umweltfaktoren

Über die nachhaltige Ausrichtung des gesamten WASGAU Konzerns berichtet die Gesellschaft schon länger und umfänglich im Rahmen des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts, beispielsweise abrufbar unter <https://www.wasgau.com/finanzberichte/>. Mit der Berichterstattung geht eine Identifikation und Bewertung der mit den Sozial- und Umweltfaktoren verbundenen Risiken und Chancen für das Unternehmen sowie die ökologischen und

sozialen Auswirkungen der Unternehmenstätigkeit einher. Höchstvorsorglich wird gleichwohl eine Abweichung erklärt, da derzeit nicht hinreichend zu klären ist, ob die Praxis der Gesellschaft, die sich vorrangig an den gesetzlichen Vorgaben der Rechnungslegung orientiert, vollumfänglich alle Facetten abdeckt, die diese neuen Empfehlungen erfassen oder erfassen wollen könnten.

A.3 - Nachhaltigkeitsbezogene Daten und Ziele

Eine Vielzahl der in der WASGAU AG verfolgten Ziele und verarbeiteten nachhaltigkeitsbezogenen Daten wurden und werden durch das Interne Kontrollsystem und das Risikomanagementsystem abgedeckt. Höchstvorsorglich wird gleichwohl eine Abweichung erklärt, da nicht hinreichend sichergestellt ist, dass dies auf Grundlage entsprechender Prozesse und Systeme vollumfänglich alle genutzten nachhaltigkeitsbezogenen Daten bzw. damit korrespondierende Ziele einschließt.

A.5 - Internes Kontrollsystem und Risikomanagementsystem

Im Lagebericht sollen die wesentlichen Merkmale des gesamten internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems beschrieben werden und soll zur Angemessenheit und Wirksamkeit dieser Systeme Stellung genommen werden. Zwar hat die Gesellschaft ein internes Kontrollsystem und ein Risikomanagementsystem. Höchstvorsorglich wird hierzu aber eine Abweichung erklärt, da die Deutung des Empfehlungselements „*wesentlichen Merkmale*“ ebenso diskussionsanfällig ist wie die Reichweite der Forderung zur Darstellung des „*gesamten*“ internen Kontrollsystems.

B.1 - Zusammensetzung des Vorstands

Bei der Zusammensetzung des Vorstands soll der Aufsichtsrat auf Diversität achten. Ein starres Diversitätskonzept wurde und wird für die Besetzung des Vorstands durch den Aufsichtsrat nicht verfolgt. Für die Gesellschaft kam und kommt es bei der Besetzung des Vorstands vorrangig auf die Erfahrungen, Fähigkeiten und Kenntnisse des Einzelnen an, weswegen diesbezüglich eine Abweichung erklärt wird.

Diversität ist jedoch auch für die WASGAU AG ein wichtiger Treiber unternehmerischer Erfolge. Sie reicht für den Aufsichtsrat auch über Zielgrößen für den Anteil von Frauen im Vorstand hinaus.

C.1 Satz 2 und Sätze 5 und 6 sowie C.4 bis C.13 und E.1 Satz 3 - Zusammensetzung des Aufsichtsrats und Aufsichtsratswahlen

C.1 Satz 2 und Sätze 5 und 6 sowie C.4 bis C.13 und E.1 Satz 3 enthalten verschiedene Empfehlungen rund um die Zusammensetzung des Aufsichtsrats und für die Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern, etwa hinsichtlich deren Unabhängigkeit. In der Sitzung des Aufsichtsrates am 13. Dezember 2022 wurde im Hinblick auf die in 2023 anstehenden Wahlen zum Aufsichtsrat über die bisherigen Abweichungen von Empfehlungen, wie im letzten Jahr in der Erklärung nach §161 AktG angekündigt, gesondert beraten und eine erneute Bewertung vorgenommen. Für die Gesellschaft kam und kommt es bei der Besetzung des Aufsichts-

rats unverändert vorrangig auf die Erfahrungen, Fähigkeiten und Kenntnisse des Einzelnen an. Insoweit wird die erklärte Abweichung von C.1 Satz 2 und Sätze 5 und 6 sowie C.4 bis C.13 und E.1 Satz 3 für den Zeitraum bis zum 13. Dezember 2022 und – mit Ausnahme von C. 1 Satz 5 - ab diesem Tag gleichlautend entsprechend begründet. Aufgrund der Neubewertung soll C.1 Satz 5 ab diesem Tag entsprochen werden.

C. 1 Satz 3 - Expertise in Nachhaltigkeitsfragen

Der Aufsichtsrat in seiner heutigen Zusammensetzung verfügt zwar bereits über Expertise in Nachhaltigkeitsfragen. Bis zur Überarbeitung des Kompetenzprofils des Aufsichtsrats durch Beschluss des Aufsichtsrats vom 19. September 2022 umfasste dieses Nachhaltigkeitsfragen aber nicht hinreichend eigenständig im Sinne der Neufassung des Kodexes. Daher wird für diesen Übergangszeitraum seit Geltung des geänderten Kodexes eine Abweichung erklärt.

D.9 - Prüfung der Erklärung nach §161 AktG durch den Abschlussprüfer

Nach den gesetzlichen Bestimmungen prüft der Abschlussprüfer, nur das „ob“ der Abgabe einer Erklärung nach §161 AktG, nicht aber diese inhaltlich. Im Hinblick auf die Kosten einer Erweiterung des Prüfungsumfangs wird eine Abweichung von der Empfehlung aus D.9 erklärt. Zugleich soll dadurch sichergestellt werden, dass die Abschlussprüfung nicht durch eventuelle Unschärfen in der Formulierung einzelner Empfehlungen belastet wird, welche in der Vergangenheit der Regierungskommission von Gerichten und Schrifttum jedenfalls angelastet worden waren.

E.1 Satz 2 - Information über Interessenkonflikte

Der Aufsichtsrat hat in seiner Geschäftsordnung die Behandlung von Interessenkollisionen geregelt. Die Geschäftsordnung verpflichtet jedes Aufsichtsratsmitglied, Interessenkonflikte gegenüber dem Aufsichtsratsvorsitzenden offenzulegen; der Aufsichtsratsvorsitzende ist zur Offenlegung gegenüber seinem Stellvertreter verpflichtet. Ein Verzicht auf eine öffentliche Behandlung solcher Mitteilungen soll den Aufsichtsratsmitgliedern im Gesellschaftsinteresse erlauben, auch bloße Anscheinsfälle vertrauensvoll zu erörtern.

G.1 bis G.3, G.7 Satz 1, G.9 Satz 1, G.10 und G.11 Satz 2 - Vorstandsvergütung

§87a AktG verpflichtet Aufsichtsräte börsennotierter Aktiengesellschaften dazu, ein „System zur Vergütung der Vorstandsmitglieder“ zu beschließen und der Hauptversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen. Das Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands wurde vom Aufsichtsrat am 03.12.2020 beschlossen und von der Hauptversammlung am 02.06.2021 mit 73,08% der gültigen Ja-Stimmen gebilligt.

Das vom Aufsichtsrat beschlossene und von der Hauptversammlung gebilligte Vergütungssystem ist auf der Internetseite der Gesellschaft unter:

<https://www.wasgau.com/konzern/verguetungssystem-berichte/>

veröffentlicht und für die Dauer der Gültigkeit des Vergütungssystems, mindestens jedoch für zehn Jahre, kostenfrei öffentlich zugänglich gehalten.

Im Hinblick auf das Vergütungssystem wird eine Nichtanwendung der Empfehlungen G.1 bis G.3, G.7 Satz 1, G.9 Satz 1, G.10 und G.11 Satz 2 erklärt. Dies beruht im Einzelnen auf den vorstehend unter II. zur insoweit wortgleichen früheren Fassung des Kodexes bereits berichteten Erwägungen.

Pirmasens, 13. Dezember 2022

Der Aufsichtsrat

Der Vorstand

Erklärung zur Unternehmensführung

Bezugnahme auf die Internetseite der Gesellschaft

Das Handelsgesetzbuch sieht eine gesonderte Bezugnahme auf die Internetseite der Gesellschaft, auf der der Vergütungsbericht über das letzte Geschäftsjahr und der Vermerk des Abschlussprüfers gemäß §162 des Aktiengesetzes, das geltende Vergütungssystem gemäß § 87a Absatz 1 und 2 Satz 1 des Aktiengesetzes und der letzte Vergütungsbeschluss gemäß §113 Absatz 3 des Aktiengesetzes öffentlich zugänglich gemacht werden, vor:

<https://www.wasgau.com/konzern/verguetungssystem-berichte/>

Angaben zu Unternehmensführungspraktiken

Die WASGAU Produktions & Handels AG richtet ihr unternehmerisches Handeln an der Rechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland wie auch der Rechtsordnungen der Länder aus, in deren Geltungsbereich die Gesellschaft tätig ist.

Wertschätzung, Kompetenz und Verantwortung bilden das Wertekonzept der WASGAU AG. Hierauf basierend wurden für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verpflichtende Verhaltensgrundsätze sowie ein die Unternehmenskultur unterstützender Verhaltenskodex eingeführt. Diese beinhalten standardisierte Verfahrensweisen und Verhaltensregeln sowohl im Außenverhältnis mit Kunden, Lieferanten, Wettbewerbern und Behörden als auch im Innenverhältnis der Mitarbeiter.

Unser Wertekonzept ist öffentlich zugänglich unter:

<https://www.wasgau.de/infos/nachhaltiger-nutzen-in-beruf-und-alltag/>

Arbeitsweise und Zusammensetzung von Verwaltungsorganen und Ausschüssen

Die WASGAU Produktions & Handels AG ist eine Gesellschaft nach deutschem Recht. Ein Grundprinzip des deutschen Aktienrechts ist das duale Führungssystem bestehend aus den Organen Aufsichtsrat und Vorstand, die beide mit jeweils eigenen Zuständigkeiten ausgestattet sind.

Aufsichtsrat und Vorstand der WASGAU Produktions & Handels AG arbeiten bei der Steuerung und Überwachung des WASGAU Konzerns eng und vertrauensvoll zusammen.

Der Vorstand der WASGAU Produktions & Handels AG bestand im Jahr 2022 bis zum 31.08.2022 aus drei Mitgliedern. Seit dem 01.09.2022 bestand und besteht der Vorstand aus zwei Mitgliedern. Ein Mitglied des Vorstandes ist zum Sprecher bestellt. Die Angaben zur Person sind für die Vorstandsmitglieder im Internet öffentlich zugänglich unter <https://www.wasgau.com/konzern/vorstand/>.

Der Vorstand führt als Leitungsorgan die Geschäfte der Gesellschaft in eigener Verantwortung mit dem Ziel nachhaltiger Wertschöpfung im Unternehmensinteresse. Der Vorstand ist der gesetzliche Vertreter der Gesellschaft. Die Zuständigkeitsbereiche der einzelnen Vorstandsmitglieder sind unbeschadet der Verantwortung des Gesamorgans im Geschäftsverteilungsplan aufgeführt. Die Einhaltung von Gesetz, unternehmensinternen Richtlinien und Compliance bildet dabei eine wesentliche Leitungsaufgabe. Die Vorstandsmitglieder sind allein dem Unternehmensinteresse verpflichtet. Wesentliche Geschäfte bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrats.

Kein Vorstandsmitglied hielt Aufsichtsratsmandate bei nicht zum Konzern gehörenden Aktiengesellschaften.

Der Vorstand tritt gewöhnlich mindestens einmal im Monat und bei Bedarf ad hoc zusammen.

Der Vorstand hat keine Ausschüsse gebildet.

Die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands durch den Aufsichtsrat richtet sich nach §§ 84 f. AktG in Verbindung mit § 31 MitbestG.

Die Altersgrenze für Vorstandsmitglieder wurde auf 65 Jahre festgelegt.

Der Aufsichtsrat berät und überwacht den Vorstand bei der Leitung der Gesellschaft und des WASGAU Konzerns. Er ist in Themen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance sowie in alle Fragen von grundlegender Bedeutung für die Gesellschaft oder den WASGAU Konzern eingebunden. Der Aufsichtsrat tritt gewöhnlich zweimal je Kalenderhalbjahr sowie bei Bedarf zusammen.

Für bedeutende Geschäftsvorgänge beinhaltet die Geschäftsordnung für den Vorstand Zustimmungsvorbehalte zugunsten des Aufsichtsrats.

Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat, leitet dessen Sitzungen und nimmt die Belange des Gremiums nach außen wahr.

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat zeitnah und umfassend schriftlich sowie in den turnusmäßigen Sitzungen über die Entwicklung und Lage der Gesellschaft und des Konzerns. Über wichtige Ereignisse, die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung sowie die Leitung der Gesellschaft und des Konzerns von wesentlicher Bedeutung sind, unterrichtet der Sprecher des Vorstands den Aufsichtsratsvorsitzenden unverzüglich.

Dem Aufsichtsrat der WASGAU Produktions & Handels AG gehören gemäß Satzung zwölf Mitglieder an, von denen jeweils sechs von den Aktionären und den Arbeitnehmern gewählt werden. Die Amtsperiode der Aufsichtsratsmitglieder beträgt fünf Jahre. Die Angaben zur Person sind im Internet öffentlich zugänglich unter <https://www.wasgau.com/konzern/aufsichtsrat/>. Informationen zu den von den Mitgliedern des Aufsichtsrats ausgeübten Berufen und Angaben zu den Mitgliedschaften der Aufsichtsratsmitglieder in weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien sind an dieser Stelle und im Konzernabschluss

Erklärung zur Unternehmensführung

2022 der WASGAU Produktions & Handels AG (dort Anhang) enthalten, der unter <https://www.wasgau.com/finanzberichte/finanzberichte-2022/> öffentlich zugänglich ist.

Nach Ansicht der WASGAU Produktions & Handels AG gehört dem Gremium eine ausreichende Anzahl unabhängiger Mitglieder an.

Der Aufsichtsrat sorgt gemeinsam mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung. Dazu trägt bei, dass die Mitglieder des Vorstandes unterschiedlich alt sind und nicht alle Anstellungsverträge mit Vorstandsmitgliedern dieselbe Laufzeit haben. Im Hinblick auf eventuelle interne Bestellungen hat der Aufsichtsrat Gelegenheit, Geschäftsführer wesentlicher Tochterunternehmen bzw. Inhaber bestimmter Unternehmensfunktionen im Rahmen von Aufsichtsratssitzungen und bei anderen Gelegenheiten persönlich kennen zu lernen und ggfs. deren Entwicklung über Jahre hinweg zu verfolgen. Externe Bestellungen werden bei Bedarf anlassbezogen erwogen.

Auch für die Mitglieder des Aufsichtsrats wurde eine Altersgrenze festgelegt. Kandidaten, die das 72. Lebensjahr am Tag der Hauptversammlung bereits vollendet haben werden, soll der Nominierungsausschuss des Aufsichtsrats nicht zur Wahl benennen.

Der Aufsichtsrat hat aus dem Kreis seiner Mitglieder mit dem Hauptausschuss, dem Finanz- und Prüfungsausschuss, dem Personalausschuss, dem Nominierungsausschuss, dem Ausschuss zu Geschäften mit nahestehenden Personen und dem kraft Gesetzes zu bildenden Vermittlungsausschuss sechs Ausschüsse gebildet, die seine Arbeit vorbereiten und ergänzen. Die Ausschüsse dienen der effektiven und effizienten Wahrnehmung der Aufgaben des Aufsichtsrats.

Der Hauptausschuss sowie der Finanz- und Prüfungsausschuss bestehen jeweils aus vier Mitgliedern und sind paritätisch mit Vertretern der Aktionäre und Arbeitnehmer besetzt. Der Hauptausschuss setzt sich zusammen aus: Herrn Dr. Christian Mielsch (Vorsitzender), Herrn Dr. Christian Hornbach, Herrn Lutz Reiser, Herrn Jürgen Schilg. Der Finanz- und Prüfungsausschuss setzt sich zusammen aus: Herrn Roland Pelka (Vorsitzender), Herrn Dr. Christian Mielsch, Herrn Hans-Jürgen Kerchner, Frau Isolde Woll.

Der Vorsitzende des Finanz- und Prüfungsausschusses, Herr Roland Pelka, und das Ausschussmitglied Herr Dr. Christian Mielsch, sind Finanzexperten im Sinne des § 100 Abs. 5 AktG. Herr Roland Pelka verfügt aus seiner beruflichen Praxis, insbesondere als langjähriges Mitglied des Vorstands (CFO und Stellvertretender Vorsitzender) sowie als Mitglied des Aufsichtsrates (u.a. Vorsitzender des Finanz- und Prüfungsausschusses) mehrerer börsennotierter Aktiengesellschaften, wie auch aufgrund seiner Berufspraxis und Berufsexamina zum Steuerberater und Wirtschaftsprüfer, auch über Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung. Herr Dr. Christian Mielsch verfügt aus seiner beruflichen Praxis, insbesondere als langjähriges Mitglied des Vorstands (CFO) der Rewe Group sowie als Mitglied des Aufsichtsrates (u.a. Vorsitzender und Mitglied des Finanz- und Prüfungsausschusses) mehrerer börsennotierter Aktiengesellschaften, insbesondere auch über Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung. Die Mitglie-

der des Prüfungsausschusses sind in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor vertraut, in dem sie tätig sind.

Der Nominierungsausschuss und der Ausschuss zu Geschäften mit nahestehenden Personen bestehen aus jeweils vier Mitgliedern. Der Nominierungsausschuss setzt sich ausschließlich aus Vertretern der Anteilseigner zusammen: Herr Dr. Christian Mielsch (Vorsitzender), Frau Dr. Daniela Büchel, Herr Roland Pelka, Herr Dr. Christian Hornbach. Der Ausschuss zu Geschäften mit nahestehenden Personen setzt sich zusammen aus: Herr Roland Pelka (Vorsitzender), Herr Dr. Christian Mielsch, Herr Hans-Jürgen Kerchner, Herr Dr. Christian Hornbach.

Der Personalausschuss und der Vermittlungsausschuss bestehen jeweils aus vier Mitgliedern. Dem Personalausschuss gehören der Aufsichtsratsvorsitzende sowie drei weitere Aufsichtsratsmitglieder an, von denen eines auf Vorschlag der Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat gewählt wird. Der Personalausschuss setzt sich zusammen aus: Herr Dr. Christian Mielsch (Vorsitzender), Frau Dr. Daniela Büchel, Frau Isolde Woll, Herr Dr. Christian Hornbach.

Der Vermittlungsausschuss besteht aus dem Aufsichtsratsvorsitzenden und seinem ersten Stellvertreter sowie zwei weiteren Mitgliedern, von denen eines von den Arbeitnehmer- und eines von den Anteilseignervertretern im Aufsichtsrat in getrennter Wahl gewählt wird. Der Vermittlungsausschuss setzt sich zusammen aus: Herr Dr. Christian Mielsch (Vorsitzender), Frau Isolde Woll, Frau Dr. Daniela Büchel, Frau Monika Di Silvestre.

Vorstand und Aufsichtsrat sind allein dem Unternehmensinteresse der WASGAU Produktions & Handels AG verpflichtet. Im abgelaufenen Geschäftsjahr traten keine Interessenkonflikte, die dem Aufsichtsrat unverzüglich offen zu legen waren, auf.

Nach D. 13 des Deutschen Corporate Governance Kodex soll der Aufsichtsrat regelmäßig beurteilen, wie wirksam der Aufsichtsrat insgesamt und seine Ausschüsse ihre Aufgaben erfüllen. Der Aufsichtsrat hat eine solche Beurteilung zuletzt im Geschäftsjahr 2021 durchgeführt. Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben sich anhand eines Fragebogens, der Ihnen am 12. November 2021 zur Verfügung gestellt wurde, auf die Aussprache individuell vorbereitet. Dieser Fragebogen arbeitete 42 unterschiedliche Felder ab; betrachtet wurden namentlich Themen wie Durchführung von Aufsichtsratssitzungen, Arbeit des Aufsichtsratsvorsitzenden, Arbeit der Aufsichtsratsmitglieder sowie die Ausschüsse und deren Arbeit. Ferner standen Themenbereiche wie Strategie, Personal, Überwachung und externe Berichterstattung im Blick. Ergänzend hat der Aufsichtsratsvorsitzende einen zur gesetzlichen Berufsverschwiegenheit verpflichteten Dritten beauftragt und vereinbart, dass sich Aufsichtsratsmitglieder mit Anregungen zur Verbesserung der Aufsichtsratsarbeit an diesen Dritten wenden können und dieser hierüber ausschließlich ohne namentliche Nennung des Aufsichtsratsmitgliedes berichten wird, sodass der Aufsichtsratsvorsitzende erteilte Hinweise gegebenenfalls anonym in die Aussprache des Aufsichtsrats zur Beurteilung seiner Arbeit einbringen kann. Die Aussprache im Aufsichtsrat erfolgte am 10. Dezember 2021. Mit Rücksicht auf das Unternehmensinteresse

an einer möglichst offenen Aussprache innerhalb des Aufsichtsrates wird über Einzelheiten der Beratung dort nicht berichtet.

Festlegung von Zielgrößen und Fristen für die Erreichung für den Frauenanteil im Aufsichtsrat, im Vorstand und in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands; die vorgeschriebenen Festlegungen und Begründungen und Angabe ob die Zielgrößen während des Bezugszeitraumes erreicht worden sind, und wenn nicht, den Gründen

Mit Beschluss des Vorstands vom 24. November 2021 wurden gemäß §76 Abs. 4 AktG i.V.m. §26I Abs. 3 EG AktG folgende Zielgrößen für den angestrebten Frauenanteil in der jeweiligen Führungsebene unter dem Vorstand festgelegt:

a) für die erste Ebene unter dem Vorstand, die sich zusammensetzt aus Geschäftsführer*Innen der Tochtergesellschaften und Hauptabteilungsleiter*Innen beträgt die Zielgröße 3/10 (dies entspricht derzeit einer Gesamtzahl weiblicher Führungskräfte von 5).

b) für die zweite Ebene unter dem Vorstand, die sich zusammensetzt aus Bezirksleiter*Innen, Marktleiter*Innen und Standortmanager*Innen, beträgt die Zielgröße 3/10 (dies entspricht derzeit einer Gesamtzahl weiblicher Führungskräfte von 39).

Gleichzeitig wurde die Frist zur Erreichung der Zielgröße festgelegt auf den 31. Dezember 2025.

Der seither im Berichtszeitraum und am 31. Dezember 2022 erreichte Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unter dem Vorstand betrug:

a) für die erste Ebene unter dem Vorstand betrug 3/10 (dies entsprach 8 weiblichen Führungskräften)

b) für die zweite Ebene unter dem Vorstand betrug 4/10 (dies entsprach 55 weiblichen Führungskräften).

Das zum 31. Dezember 2025 gesetzte Ziel wurde auf beiden Ebenen erreicht und bereits deutlich mehr Frauen beschäftigt.

Nach Beratung in der Aufsichtsratssitzung am 10. Dezember 2021 hat der Aufsichtsrat im Umlaufverfahren vom 03. bis 19. Januar 2022 folgenden Beschluss gefasst: Der Aufsichtsrat legt nach §111 Abs. 5 AktG für den Frauenanteil im Vorstand eine Quote von 1/3 als Zielgröße fest (dies entspricht derzeit beim dreiköpfigen Vorstand einem von drei Mitgliedern) und die Frist zur Erreichung auf den 31.12.2026. Der seither im Berichtszeitraum erreichte Frauenanteil im Vorstand betrug 1/3 vom 01. Januar bis 31. August 2022 und aufgrund des Ausscheidens von Frau Promberger seit dem 01. September 2022 in dem nun zweiköpfigen Vorstand 0/2.

Da für den Aufsichtsrat der WASGAU Produktions & Handels AG das Mindestbeteiligungsgesetz des § 96 Abs. 2 AktG gilt (dazu nachstehend), waren und sind Zielfestlegungen für den Aufsichtsrat nicht vorzunehmen.

Angabe, ob die Gesellschaft im Berichtszeitraum den Mindestanteil an Frauen und Männern nach § 96 Abs. 2 und 3 AktG eingehalten hat

Für paritätisch mitbestimmte Aufsichtsräte, wie jenen der WASGAU Produktions & Handels AG, sieht das Gesetz in § 96 Abs. 2 AktG für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen ab 2016 für Neubesetzungen eine verbindliche Quote von Frauen und von Männern von jeweils mindestens 30 % vor. Die Quote ist vom Aufsichtsrat insgesamt zu erfüllen. Widerspricht die Seite der Anteilseigner- oder Arbeitnehmervertreter vor der Wahl der Gesamterfüllung gegenüber dem Aufsichtsratsvorsitzenden, so ist der Mindestanteil für diese Wahl von der Seite der Anteilseigner und der Seite der Arbeitnehmer getrennt zu erfüllen.

Am 8. Juni 2017 hat die Seite der Arbeitnehmervertreter aufgrund eines einstimmig gefassten Beschlusses gegenüber dem Aufsichtsratsvorsitzenden gemäß § 96 Abs. 2 Satz 3 AktG der Gesamterfüllung für eine gerichtliche Bestellung eines Aufsichtsratsmitglieds der Arbeitnehmer und für die Neuwahl des Aufsichtsrats widersprochen.

Im Aufsichtsrat der WASGAU Produktions & Handels AG sind auf Anteilseignerseite zum 31. Dezember 2022 33 % Frauen vertreten. Auf Arbeitnehmerseite sind zu diesem Zeitpunkt 33 %. Auch insgesamt sind im Aufsichtsrat zum 31. Dezember 2022 33 % Frauen vertreten. Die restlichen Sitze nahmen zum 31. Dezember 2022 jeweils Männer ein. Diese Quoten bestanden im Geschäftsjahr 2022 durchgehend.

§ 96 Abs. 3 AktG ist auf die Gesellschaft nicht anzuwenden

Angabe, ob die Gesellschaft im Berichtszeitraum den Mindestanteil an Frauen und Männern nach § 76 Abs. 3a AktG eingehalten hat

Besteht der Vorstand bei börsennotierten Gesellschaften, für die das Mitbestimmungsgesetz gilt, aus mehr als drei Personen, so muss seit 12. August 2021 mindestens eine Frau und mindestens ein Mann Mitglied des Vorstands sein. Der Vorstand bestand vom 01.01.2022 bis zum 31.08.2022 aus drei Mitgliedern und vom 01.09.2022 bis zum 31.12.2022 aus zwei Mitgliedern. Dementsprechend findet die Regelung zum Mindestanteil an Frauen und Männern keine Anwendung.

Diversitätskonzept

Ein gesondertes Diversitätskonzept im Sinne des § 289 f Abs. 2 Nr. 6 HGB i.V.m § 315d HGB wird für die Besetzung von Vorstand und Aufsichtsrat derzeit nicht verfolgt.

Mit der vorstehend wiedergegebenen Entsprechenserklärung wurde eine Abweichung von Ziffer B. 1 und Ziffer C. 1 Satz 2 des Deutschen Corporate Governance Kodexes in der Fassung vom 28. April 2022 erklärt, die die angemessene Berücksichtigung der Vielfalt (Diversity) bei der Besetzung des Vorstands bzw. des Aufsichtsrats empfehlen, und diese Abweichungen jeweils begründet. Hierauf wird Bezug genommen.

Personelle Vielfalt (Diversity) ist jedoch auch für die WASGAU Produktions & Handels AG ein wichtiger Treiber unternehmerischer Erfolge. Dieser wegweisende Ansatz reicht für sie weit über Zielgrößen für den Anteil von Frauen in Führungsebenen hinaus. Dementsprechend verfolgt der Aufsichtsrat seit seinem Beschluss vom 5. Oktober 2017 und auch künftig für seine Zusammensetzung vorrangig das Ziel, verschiedene berufliche und persönliche Erfahrungen in seinen Reihen zu vereinen. Darin wollte er seither und will er auch künftig keinen Beschränkungen durch starre Schranken unterliegen. Das vom Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung erarbeitete fachliche Kompetenzprofil, das am 5. Oktober 2017 verabschiedet worden war, wurde am 19. September 2022 weiterentwickelt wie folgt neu gefasst:

1. Qualität und Service in Handel und Produktion von Lebensmitteln, insbesondere in den Bereichen Fleisch- und Wurstwaren, Backwaren, Obst, Gemüse und Wein, tragen zur starken Positionierung von WASGAU als Marke bei. Unterstützt wird dies durch die Einbindung regionaler Lieferanten und Hersteller hochwertiger Lebensmittel. Der Aufsichtsrat strebt an, dass einzelne Aufsichtsratsmitglieder über eine besondere Kompetenz verfügen, das Unternehmen in diesen Feldern zu begleiten und den Vorstand in der Pflege und Fortentwicklung dieser Stärken zu beraten und zu überwachen.
2. Den Kern der Handelstätigkeit bilden die WASGAU Super- und Verbrauchermärkte mit unterschiedlich großen Verkaufsflächen, daneben betreibt WASGAU Cash + Carry Betriebe als Partner für Gastronomie und Großverbraucher. Daher muss auch im Aufsichtsrat ein klarer Schwerpunkt der Fachkompetenz der Aufsichtsratsmitglieder auf einem tiefen Verständnis des Handels (einschließlich Einkauf und Logistik) liegen.
3. Einzelne Mitglieder des Aufsichtsrats sollen zudem im Geschäftsgebiet wohnen, um die nötige Nähe zu den Kunden in den Aufsichtsrat einzubringen („WASGAU – Weil die Menschen von hier uns wichtig sind“).
4. Ein wesentlicher Erfolgsfaktor sind die Mitarbeiter des Konzerns. Der Aufsichtsrat sieht sich dementsprechend in einer besonderen Verantwortung für die Beschäftigten. Deren Belange genau zu kennen und im Aufsichtsrat vertreten zu können, ist auch eine Kompetenz, die im Gesamtgremium unverzichtbar ist.

5. Schließlich sollen einzelne Mitglieder des Aufsichtsrats über besondere Kenntnisse und Erfahrungen auf dem Gebiet Rechnungslegung (insbesondere in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und interner Kontroll- und Risikomanagementsysteme) und auf dem Gebiet Abschlussprüfung verfügen. Zur Rechnungslegung und Abschlussprüfung gehören dabei auch die Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung.

6. Nachhaltigkeit ruht bei der Gesellschaft als integraler Bestandteil auf insbesondere vier Säulen: Produkte & Lieferanten, Energie & Umwelt, Mitarbeiter & Kunden sowie soziales Engagement. Einzelne Aufsichtsratsmitglieder sollen über eine besondere Kompetenz verfügen, den Vorstand auch in einzelnen dieser vier integralen Säulen der Nachhaltigkeit zu beraten und zu überwachen.

7. Von allen Mitgliedern des Aufsichtsrats wird erwartet, dass sie den zeitlichen Anforderungen an die Mandatswahrnehmung grundsätzlich entsprechen und die gesetzlichen Anforderungen für eine Wahl/Mitgliedschaft im Aufsichtsrat erfüllen, auch hinsichtlich der Höchstzahl an Mandaten.

Nach Auffassung des Aufsichtsrats berücksichtigt seine heutige Zusammensetzung diese Ziele und füllt auch bereits das vorstehend beschriebene, veränderte Kompetenzprofil vollumfänglich aus. Auf Basis des Kompetenzprofils hat der Aufsichtsrat folgende Übersicht über seine Qualifikationen („Kompetenzmatrix“) erstellt:

	1. Lebensmittel	2. Handel	3. Geschäftsbereich	4. Mitarbeiter	5. Rechnungslegung/Abschlussprüfung	6. Nachhaltigkeit
Dr. Mielsch	●	●	○	●	●	●
Dr. Hornbach	◐	●	●	●	●	●
Pelka	◐	●	●	●	●	●
Rieger	●	●	○	●	○	●
Dr. Büchel	●	●	○	●	○	●
Theurer	○	●	○	●	○	◐
Di Silvestre	◐	◐	●	●	◐	◐
Knoll	◐	◐	●	●	○	◐
Kerchner	●	●	●	●	○	●
Schilg	●	●	●	●	○	◐
Woll	●	●	●	●	○	●
Reiser	●	●	●	●	○	○

- Ausbildung im Kompetenzfeld und/oder mehrjährige operative Verantwortung im Kompetenzfeld
- ◐ Über fünfjährige Aufsichtsrats Erfahrung bei Wasgau oder anderen börsennotierten oder großen Unternehmen.
- Bislang geringe Erfahrung

Dessen ungeachtet legt die Gesellschaft großen Wert auf Vielfalt. Dies macht sich nicht nur, wie vorstehend in der Begründung der Abweichung zu B. 1 bereits näher ausgeführt, in der Zusammensetzung des Vorstands bemerkbar, sondern auch bei der Zusammensetzung der Belegschaft: Im Berichtsjahr wurden nicht nur ver-

Erklärung zur Unternehmensführung

schiedene Geschlechter, sondern Menschen aus 59 unterschiedlichen Nationen beschäftigt. Eine wesentliche Voraussetzung für Diversität, Integration und Inklusion sieht die Gesellschaft in einem respektvollen, partnerschaftlichen Miteinander.

**Konzernabschluss 2022 der
WASGAU Produktions & Handels AG**

Gewinn- und Verlustrechnung und Gesamtergebnis	72
Bilanz	73
Entwicklung des Eigenkapitals	74
Kapitalflussrechnung	75
Anhang	76
Die Gesellschaft	76
Allgemeine Informationen	76
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	77
Erläuterungen zur Gewinn- u. Verlustrechnung	83
Erläuterungen zur Bilanz	88
Sonstige Angaben	101
Anteilsbesitzliste	110

Gewinn- und Verlustrechnung und Gesamtergebnis 1. Januar - 31. Dezember 2022

KONZERNABSCHLUSS

		2022 T-Euro	2021 T-Euro
Umsatzerlöse	(1)	606.812	564.681
Sonstige betriebliche Erträge	(2)	4.590	4.629
Materialaufwand	(3)		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren		389.852	357.282
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		131	0
Personalaufwand	(4)		
a) Löhne und Gehälter		99.408	94.286
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung		21.243	20.120
Abschreibungen und Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte des Anlagevermögens und Sachanlagen	(5,11,12)	34.387	32.556
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(6)	54.929	50.298
Betriebliches Ergebnis (EBIT)		11.452	14.768
Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen im Rahmen der langfristigen finanziellen Vermögenswerte	(7)	1	2
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	(7)	17	25
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(7)	3.071	3.109
Ergebnis vor Steuern		8.399	11.686
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(8)	2.774	3.823
Konzernjahresüberschuss	(9)	5.625	7.863
Anteil der Aktionäre der WASGAU AG am Konzernjahresüberschuss		5.425	7.824
Anteile anderer Gesellschafter am Konzernjahresüberschuss		200	39
Auf Anteilseigner des Mutterunternehmens entfallendes Ergebnis in Euro je Aktie	(10)		
unverwässert		0,82	1,19
verwässert		0,82	1,19
GESAMTERGEBNIS			
Konzernjahresüberschuss		5.625	7.863
Direkt im Eigenkapital erfasste Aufwendungen/Erträge			
Versicherungsmathematische Verluste/Gewinne nach Steuern	(21,22)	556	99
Sonstiges Ergebnis, das zukünftig nicht in das Jahresergebnis umgliedert wird		556	99
Gesamtergebnis		6.181	7.962
Anteil der Aktionäre der WASGAU AG am Gesamtergebnis		5.981	7.923
Anteile anderer Gesellschafter am Gesamtergebnis		200	39

AKTIVA	Anhang	31. Dezember 2022 T-Euro	31. Dezember 2021 T-Euro
Langfristige Vermögenswerte			
Sachanlagen	(11)	259.350	247.143
Immaterielle Vermögenswerte	(12)	1.927	2.020
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	(13, 20)	2.121	1.874
Sonstige langfristige Vermögenswerte	(14, 20)	1.669	1.902
Aktive latente Steuern	(15)	4.988	4.347
		270.055	257.286
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	(16)	48.790	46.820
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(17, 20)	4.955	4.056
Forderungen aus Ertragsteuern	(18)	91	327
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	(17, 20)	15.368	14.882
Flüssige Mittel	(19, 20)	11.421	13.237
		80.625	79.322
SUMME AKTIVA		350.680	336.608

PASSIVA	Anhang	31. Dezember 2022 T-Euro	31. Dezember 2021 T-Euro
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	(21)	19.800	19.800
Kapitalrücklage		22.587	22.587
Gewinnrücklagen		45.476	42.054
Bilanzgewinn		16.785	15.944
Anteil der Aktionäre der WASGAU AG am Eigenkapital		104.648	100.385
Anteil anderer Gesellschafter am Eigenkapital		1.152	952
		105.800	101.337
Langfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen			
Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen	(22)	952	1.814
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	(23, 28)	169.607	160.983
Passive latente Steuern	(15)	4	7
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten		702	514
		171.265	163.318
Kurzfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen			
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	(23, 28)	21.375	19.239
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(25, 28)	38.224	41.478
Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern	(24)	1.025	1.476
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	(26, 28)	11.901	8.968
Sonstige kurzfristige Rückstellungen	(27)	1.090	792
		73.615	71.953
SUMME PASSIVA		350.680	336.608

Entwicklung des Eigenkapitals 1. Januar - 31. Dezember 2022

KONZERNABSCHLUSS

siehe Anhang Ziffer (21)	Aktien- anzahl im Umlauf Stück	Grund- kapital T-Euro	Kapital- rücklage T-Euro	Gewinnrücklagen			Bilanz- gewinn/ -verlust T-Euro	Auf Aktionäre der WASGAU AG entfallendes Eigenkapital T-Euro	Anteil anderer Gesell- schafter T-Euro	Konzern- eigen- kapital T-Euro
				Anderer Gewinn- rücklage T-Euro	Im sonst. Ergebnis erfasste Neube- wertungen T-Euro	Rücklage aus erstmaligem Übergang auf IFRS T-Euro				
01.01.2021	6.600.000	19.800	22.587	32.760	-2.216	2.411	18.704	94.046	913	94.959
Gewinn nach Steuern							7.824	7.824	39	7.863
Versicherungsmathe- matische Gewinne / Verluste nach Steuern					99			99		99
Dividenden- ausschüttungen							-1.584	-1.584		-1.584
Sonstige Veränderungen				9.000			-9.000			
31.12.2021	6.600.000	19.800	22.587	41.760	-2.117	2.411	15.944	100.385	952	101.337
Gewinn nach Steuern							5.425	5.425	200	5.625
Versicherungsmathe- matische Gewinne / Verluste nach Steuern					556			556		556
Dividenden- ausschüttungen							-1.584	-1.584		-1.584
Sonstige Veränderungen				3.000	-134		-3.000	-134		-134
31.12.2022	6.600.000	19.800	22.587	44.760	-1.695	2.411	16.785	104.648	1.152	105.800

	2022 T-Euro	2021 T-Euro
Jahresüberschuss	5.625	7.863
+ laufende Ertragsteuern	2.774	3.823
+ Abschreibungen	34.387	32.556
- Zinserträge	-17	-25
+ Zinsaufwendungen	3.071	3.109
Veränderung der Rückstellungen	-11	-816
+Verlust/-Gewinn aus dem Abgang von Anlagevermögen	-221	-294
Brutto Cashflow	45.608	46.216
Veränderung der Vorräte	-1.970	-2.125
Veränderung der Forderungen	-1.557	-1.824
Veränderung der Verbindlichkeiten	510	2.175
- gezahlte Ertragsteuern / + erhaltene Steuerrückzahlungen	-3.869	-5.235
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	38.722	39.207
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	296	672
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-27.710	-21.910
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-714	-628
Einzahlungen aus dem Abgang von langfristigen finanziellen Vermögenswerten	0	0
Auszahlungen für Investitionen in langfristige finanzielle Vermögenswerte	-247	-232
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-28.375	-22.098
Auszahlungen an Aktionäre und Minderheitsgesellschafter	-1.584	-1.584
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzverbindlichkeiten	11.959	0
Auszahlungen für die Tilgung von Finanzverbindlichkeiten	-2.000	-4.855
Veränderung der Leasingverbindlichkeiten	-17.484	-17.294
gezahlte Zinsen	-3.054	-3.083
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-12.163	-26.816
Finanzmittelfonds am 01.01.2022 bzw. 01.01.2021	13.237	22.944
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-1.816	-9.707
Finanzmittelfonds am 31.12.2022 bzw. 31.12.2021	11.421	13.237

Vgl. hierzu auch die Erläuterungen im Anhang unter (31)

DIE GESELLSCHAFT

Sitz der WASGAU Produktions & Handels AG ist Blocksbergstraße 183, 66955 Pirmasens, Deutschland. Die Gesellschaft ist im Handelsregister B Nr. 22467 beim Registergericht Zweibrücken eingetragen.

Die WASGAU Produktions & Handels AG steht im Mehrheitsbesitz der Wasgau Food Beteiligungsgesellschaft mbH, Annweiler, die 53,1 % der Anteile hält und gleichzeitig oberstes Mutterunternehmen ist.

Gegenstand des Unternehmens ist gemäß 2 Abs.1 unserer Satzung der Betrieb eines Handelsunternehmens mit Konsumgütern aller Art (Einzelhandel und Großhandel), die Herstellung und der Vertrieb von Konsumgütern aller Art sowie der Handel mit Investitionsgütern für die Ausstattung von Handels- und Dienstleistungsbetrieben, die Förderung, Beratung und Betreuung von Einzelhandelsunternehmen auf betriebswirtschaftlichen, finanzwirtschaftlichen, technischen und anderen Gebieten.

Die Gesellschaft unterhielt am Bilanzstichtag durch verschiedene Tochterunternehmen sechs Großverbrauchermärkte sowie 72 Einkaufsmärkte, in denen sich mehrheitlich auch Verkaufsfilialen der konzerneigenen Bäckerei und Metzgerei befinden. Die Einkaufsmärkte befinden sich alle in Deutschland. Zu weiteren Details verweisen wir auf das Kapitel „Grundlagen des Konzerns“ des Konzernlageberichts.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Der Konzernabschluss der WASGAU Produktions & Handels AG wurde nach den Vorschriften des International Accounting Standards Board (IASB), London, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzenden nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Es wurden die zum 31. Dezember 2022 in der EU verbindlich anzuwendenden IFRS beachtet. Die Anforderungen aller Standards, die von der EU übernommen wurden und zum Bilanzstichtag verpflichtend anzuwenden waren, wurden ausnahmslos erfüllt.

Im Geschäftsjahr erstmalig anzuwendende Standards und Interpretationen sowie Änderungen an Standards

Standard	Name
IFRS 3, IAS 16, IAS 37	Amendments to IFRS 3: Business Combinations; IAS 16 Property, Plant & Equipment, IAS 37 Provisions, Contingent Liabilities and Contingent Assets and Annual Improvements 2018-2020

Die Anwendung der neuen Standards und Interpretationen sowie Änderungen an bestehenden Standards und Interpretationen hatten keine wesentlichen Auswirkungen auf die Bilanzierung und Bewertung im WASGAU Konzern.

Standards, Interpretationen und Änderungen zu veröffentlichten Standards, die 2022 noch nicht verpflichtend anzuwenden sind und vom Konzern auch nicht angewendet wurden

Im Geschäftsjahr wurden folgende noch nicht verpflichtend anzuwendenden Standards und Interpretationen bzw. Änderungen zu bestehenden Standards und Interpretationen im Abschluss des WASGAU Konzerns nicht berücksichtigt:

Standard	Name
IFRS 17	Insurance Contracts; including Amendments to IFRS 17
IAS 8	Amendments to IAS 8 Accounting Policies, Changes Accounting Estimates and Errors: Definition of Accounting Estimates.
IAS 1	Amendments to IAS 1 Presentation of Financial Statements and IFRS Practice Statement 2: Disclosure of Accounting policies
IAS 12	Amendments to IAS 12 Income Taxes: Deferred Tax related to Assets and Liabilities arising from a single Transaction

Ebenfalls wurde von der Anwendung der noch nicht von der EU in Europäisches Recht übernommenen und auch noch nicht zwingend anzuwendenden Standards und Interpretationen abgesehen. Die neuen und geänderten Standards wird WASGAU erst zum Zeitpunkt der erstmaligen verpflichtenden Anwendung innerhalb der EU im Abschluss berücksichtigen. Auch aus der Anwendung dieser Vorschriften erwarten wir keine wesentlichen Auswirkungen auf die Bilanzierung und Bewertung im WASGAU Konzern.

Der Konzernabschluss wurde in Übereinstimmung mit den nachfolgend dargestellten Konsolidierungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden in Euro aufgestellt. Aus Gründen der Übersichtlichkeit wurden alle Werte -sofern nicht anders angegeben- kaufmännisch auf T-Euro (Tausend Euro) bzw. Mio. Euro (Millionen Euro) gerundet. Der Berechnung von Verhältniszahlen liegen die exakten Werte zugrunde. Aus der kaufmännischen Rundung können Rundungsdifferenzen von +/- 1 T-Euro bzw. +/- 0,1 Mio. Euro auftreten.

Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfolgte auf Basis der historischen Anschaffungs-/Herstellungskosten, eingeschränkt durch die erfolgswirksame Bewertung von zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten.

Der Konzernabschluss wurde am 23. März 2023 durch den Vorstand der WASGAU Produktions & Handels AG genehmigt.

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Konsolidierungskreis

In den Konsolidierungskreis sind neben der WASGAU Produktions & Handels AG als Muttergesellschaft sämtliche Tochterunternehmen einbezogen, bei denen der Muttergesellschaft, direkt oder indirekt, die Mehrheit der Stimmrechte zusteht bzw. bei denen in anderer Weise ein Beherrschungsverhältnis vorliegt. Die in den Konsolidierungskreis einbezogenen Unternehmen sind in der Anlage zum Anhang (Anteilsbesitz zum 31. Dezember 2022) dargestellt.

Konsolidierungsgrundsätze

Der Stichtag für den Abschluss der WASGAU Produktions & Handels AG und aller einbezogenen Unternehmen ist der 31. Dezember 2022. Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

In den Konzernabschluss werden alle Tochterunternehmen einbezogen, die dem beherrschenden Einfluss des Mutterunternehmens unterliegen. Ein Beherrschungsverhältnis wird angenommen, wenn das Mutterunternehmen die Verfügungsgewalt hat, variable Rückflüsse erhält und die Möglichkeit zur Beeinflussung der variablen Rückflüsse durch die Ausübung der Verfügungsgewalt hat.

Die Bilanzierung erworbener Tochterunternehmen erfolgt nach der Erwerbsmethode. Die Anschaffungskosten des Erwerbs entsprechen dem beizulegenden Zeitwert der hingegebenen Vermögenswerte, der ausgegebenen Eigenkapitalinstrumente und der entstandenen bzw. übernommenen Schulden zum Transaktionszeitpunkt. Außerdem beinhalten sie die beizulegenden Zeitwerte jeglicher angesetzter Vermögenswerte oder Schulden, die aus einer bedingten Gegenleistungsvereinbarung resultieren. Erwerbsbezogene Kosten werden aufwandswirksam erfasst, wenn sie anfallen. Im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses identifizierbare Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten werden bei der Erstkonsolidierung mit ihren beizulegenden Zeitwerten im Erwerbszeitpunkt bewertet. Wesentliche Unternehmenserwerbe lagen im Geschäftsjahr 2022 nicht vor.

Die Einbeziehung in den Konzernabschluss erfolgt zu dem Zeitpunkt, zu dem das Beherrschungsverhältnis vorliegt. Umgekehrt scheidet ein Unternehmen aus dem Konsolidierungskreis aus, sobald das Beherrschungsverhältnis nicht mehr gegeben ist.

Gemäß IFRS 10 werden alle Forderungen und Verbindlichkeiten, Umsätze, Aufwendungen und Erträge sowie Zwischenergebnisse innerhalb des Konsolidierungskreises im Rahmen der Konzernkonsolidierung eliminiert.

Da der WASGAU Konzern nur im Euroraum tätig ist und keine Geschäfte in Fremdwährungen abgeschlossen hat, erfolgt keine Währungsumrechnung.

Umsatzerlöse und sonstige Erträge

Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Waren im Großhandel werden erfasst, wenn der Kunde die Verfügungsgewalt über die Ware erlangt hat und somit die wesentlichen Chancen und Risiken auf den Kunden übertragen wurden. Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Waren im Einzelhandel werden erfasst, wenn ein Konzernunternehmen Produkte an einen Kunden verkauft. Einzelhandelsverkäufe werden i.d.R. bar oder unbar abgewickelt. Der erfasste Umsatzerlös entspricht dem Erlös aus dem Verkauf, einschließlich etwaiger Kreditkartengebühren, die für die Transaktion zu zahlen sind.

Zinserträge werden zeitanteilig unter Anwendung der Effektivzinsmethode erfasst. Dividendenerträge werden in dem Zeitpunkt erfasst, in dem das Recht auf den Empfang der Zahlung entsteht.

Sachanlagen

Vermögenswerte des Sachanlagevermögens, die im Geschäftsbetrieb länger als ein Jahr genutzt werden, sind mit ihren Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen und Wertminderungen bewertet. Gewinne oder Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens werden in den sonstigen betrieblichen Erträgen oder Aufwendungen berücksichtigt. Es bestehen keine Rückbauverpflichtungen, die in den Anschaffungskosten zu berücksichtigen waren.

Die Abschreibung der Sachanlagen erfolgt ausschließlich nach der linearen Methode. Den planmäßigen Abschreibungen liegen konzerneinheitlich folgende wirtschaftliche Nutzungsdauern zu Grunde:

Gebäude	22 bis 50	Jahre
Außenanlagen	10 bis 20	Jahre
Technische Anlagen	8 bis 20	Jahre
Kraftfahrzeuge	3 bis 6	Jahre
Büroausstattung	5 bis 10	Jahre
Ladeneinbauten	5 bis 10	Jahre
Übrige Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 10	Jahre

Mietereinbauten werden über die entsprechende Vertragslaufzeit oder gegebenenfalls über die kürzere Nutzungsdauer abgeschrieben.

Restbuchwerte sowie Nutzungsdauern werden jährlich überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Nutzungsrechte

Nutzungsrechte werden zu Anschaffungskosten bewertet. Diese beinhalten die sich aus der Erstbewertung der Leasingverbindlichkeit zuzüglich aller vor Bereitstellung geleisteten Leasingzahlungen und abzüglich aller etwaigen Leasinganreize und der anfänglich entstandenen sowie der geschätzten, für die Demontage anfallenden, Kosten. Die Aktivierung von Demontagenkosten war im WASGAU Konzern nicht anwendbar.

Die Nutzungsrechte werden linear über den kürzeren der beiden Zeiträume aus Laufzeit des zugrundeliegenden Leasingvertrags, ggf. unter Berücksichtigung von Verlängerungsoptionen, und der Nutzungsdauer des Leasingobjekts abgeschrieben.

Immaterielle Vermögenswerte

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögenswerte werden mit Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibung und Wertminderungen bewertet. Die planmäßige Abschreibung erfolgt linear über eine Nutzungsdauer

von drei bis fünf Jahren. Es befinden sich keine selbsterstellten immateriellen Vermögenswerte im Eigentum der in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften. Der Geschäfts- oder Firmenwert hat eine unbestimmte Nutzungsdauer.

Erworbene Software wird planmäßig linear über eine Nutzungsdauer von drei bis fünf Jahren, Lizenzen werden i.d.R. über fünf Jahre oder eine ggf. abweichende Vertragslaufzeit abgeschrieben.

Wertminderungen von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen

Liegen Anhaltspunkte oder Ereignisse vor, die auf eine Wertminderung von immateriellen Vermögenswerten oder Sachanlagen schließen lassen, wird eine Überprüfung ihrer Werthaltigkeit vorgenommen. Wertminderungsaufwendungen werden erfasst, wenn der künftig erzielbare Betrag aus dem Vermögenswert den Buchwert unterschreitet. Der erzielbare Betrag ergibt sich aus dem höheren Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert. Dieser entspricht dem Barwert der künftigen, dem Vermögenswert zuzuordnenden Zahlungsströme aus der fortgesetzten Nutzung.

Finanzinstrumente

Die Bilanzierung finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten erfolgt bei Erwerb zum beizulegenden Zeitwert. Dabei sind bei allen finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, die in der Folge nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, die dem Erwerb direkt zurechenbaren Transaktionskosten zu berücksichtigen. Der Bilanzansatz erfolgt zum Erfüllungstag.

Gemäß IFRS 9 hat WASGAU **finanzielle Vermögenswerte** in folgende Kategorien unterteilt:

- Zu **fortgeführten Anschaffungskosten** werden Fremdkapitalinstrumente bilanziert, die im Rahmen des Geschäftsmodells gehalten werden und deren Zielsetzung in der Vereinnahmung vertraglicher Zahlungsströme aus der Verzinsung oder Tilgung des ausstehenden Kapitalbetrags besteht.
- **Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert** werden solche Fremdkapitalinstrumente designiert, die auch mit Veräußerungsabsicht gehalten werden und deren vertragsgemäße Zahlungsströme in der Verzinsung oder Tilgung des ausstehenden Kapitalbetrags bestehen. Wertveränderungen solcher Finanzinstrumente werden erfolgsneutral in den Rücklagen erfasst. Bei Ausbuchung des Finanzinstruments erfolgt eine Umgliederung der Gewinne bzw. Verluste in die Erfolgsrechnung (sog. Recycling).
- Alle übrigen Finanzinstrumente werden **erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert** bilanziert. Wertänderungen werden grundsätzlich über die Erfolgsrechnung erfasst.

Gemäß IFRS 9 hat WASGAU **finanzielle Verbindlichkeiten** in folgende Kategorien unterteilt:

- Finanzielle Verbindlichkeiten, die **erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert** bilanziert werden, weil sie als zu Handelszwecken gehalten oder beim erstmaligen Ansatz als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten eingestuft wurden.
- Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten werden zu **fortgeführten Anschaffungskosten** bewertet. Dies sind sämtliche finanzielle Verbindlichkeiten, die nicht unter die erstgenannte Kategorie fallen.

Zeitwerte für die Kategorie "erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert" wurden auf der Grundlage von Marktnotierungen ermittelt. Die beizulegenden Zeitwerte für die übrigen Kategorien, sofern sie von den fortgeführten Anschaffungskosten abweichen, wurden auf der Grundlage subjektiver Schätzungen des Konzerns über die Bonität der Gläubiger bestimmt, da hierüber keine verlässlichen Marktdaten existieren.

Vorräte

Die Vorräte wurden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, gegebenenfalls zu einem niedrigeren erzielbaren Nettoveräußerungswert, bewertet.

Die als Vorräte bilanzierten Handelswaren werden zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren Nettoveräußerungswert angesetzt. Der Ansatz der Anschaffungskosten erfolgt mit den gewichteten Durchschnittskosten. Bei den Handelswaren werden individuelle Bewertungsabschläge vorgenommen, sofern die aus ihrem Verkauf voraussichtlich zu realisierenden Erlöse niedriger sind als die Buchwerte der Vorräte. Als Nettoveräußerungswert werden hierbei die voraussichtlich erzielbaren Verkaufserlöse abzüglich der bis zum Verkauf noch anfallenden Kosten angesehen.

Wenn die Gründe, die zu einer Abwertung der Handelswaren geführt haben, nicht länger bestehen, wird eine entsprechende Wertaufholung vorgenommen.

Erzeugnisse aus den Produktionsbetrieben des Konzerns werden zu Herstellungskosten angesetzt. Die Kalkulation erfolgt dabei auf der Grundlage der verwendeten Rezepturen, der daraus resultierenden direkt zurechenbaren Kosten und den Produktionsgemeinkosten.

Forderungen und sonstige Vermögenswerte

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden im Zugangszeitpunkt mit dem Transaktionspreis angesetzt und in der Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Die in den übrigen Forderungen und sonstigen Vermögenswerten ausgewiesenen finanziellen Vermögenswerte werden gemäß IFRS 9 im Zugangszeitpunkt mit dem beizulegenden Zeitwert angesetzt und in der Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Soweit Wertminderungen auftreten, werden diese im Periodenergebnis erfasst. Der Buchwert des Vermögenswerts wird dabei durch den Ansatz eines Wertminderungskontos gemindert. Der Verlust wird in der Gewinn- und Verlustrechnung unter „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ erfasst. Eine Ausbuchung erfolgt gegen das Wertminderungskonto, wenn eine Forderung als uneinbringlich anzusehen ist bzw. die rechtliche oder wirtschaftliche Grundlage, die zum Ansatz geführt hat, nicht mehr existiert, ohne dass die Forderung beglichen wurde. Nachträgliche Zahlungseingänge auf vormals ausgebuchte Beträge werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter „Sonstige betriebliche Erträge“ erfasst.

Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel sind mit dem Zeitwert, der dem Nennwert entspricht, angesetzt und beinhalten den Kassenbestand sowie kurzfristige Guthaben bei Kreditinstituten. Für Zwecke der Kapitalflussrechnung repräsentieren die flüssigen Mittel die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente.

Latente Steuern

Die Ermittlung latenter Steuern erfolgt in Übereinstimmung mit IAS 12. Danach werden für temporäre Unterschiede zwischen den im Konzernabschluss angesetzten Buchwerten und den steuerlichen Wertansätzen von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten zukünftig wahrscheinlich eintretende Steuerent- und -belastungen bilanziert. Erwartete Steuerersparnisse aus der Nutzung von als zukünftig realisierbar eingeschätzten Verlustvorträgen werden aktiviert. Aktive latente Steuern aus abzugsfähigen temporären Unterschieden und steuerlichen Verlustvorträgen, die die passiven latenten Steuern aus zu versteuernden temporären Unterschieden übersteigen, werden nur in dem Umfang angesetzt, in dem mit hinreichender Wahrscheinlichkeit angenommen werden kann, dass das jeweilige Unternehmen ausreichend steuerpflichtiges Einkommen zur Realisierung des entsprechenden Nutzens erzielen wird.

Die das Inland betreffenden latenten Steuern wurden auf der Grundlage der aktuell geltenden Steuergesetze gebildet. Hierbei wurde für die Umkehr von Unterschieden zwischen der Steuerbilanz und der IFRS-Bilanz ein Steuersatz von 29,5 % (Vorjahr 29,5 %) zu Grunde gelegt.

Rückstellungen

Der Konzern hat sowohl leistungsorientierte als auch beitragsorientierte Pensionspläne. Ein beitragsorientierter Plan ist ein Pensionsplan, unter dem der Konzern fixe Beiträge an eine nicht zum Konzern gehörende Einrichtung entrichtet. Der Konzern hat keine rechtliche oder faktische Verpflichtung, zusätzliche Beiträge zu leisten, wenn die Einrichtung nicht genügend Vermögenswerte hält, um die Pensionsansprüche aller Mitarbeiter aus den laufenden und vorherigen

Geschäftsjahren zu begleichen. Im WASGAU Konzern betrifft dies ausschließlich Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung in Deutschland.

Die versicherungsmathematische Bewertung der Pensionsrückstellungen für die betriebliche Altersversorgung (leistungsorientierte Pläne) erfolgt nach der in IAS 19 „Leistungen an Arbeitnehmer“ vorgeschriebenen Methode der laufenden Einmalprämien (Projected Unit Credit Method). Im Rahmen dieses Anwartschaftsbarwertverfahrens werden sowohl die am Bilanzstichtag bekannten Renten und erworbenen Anwartschaften als auch die künftig zu erwartenden Steigerungen der Gehälter und Renten berücksichtigt, sofern diese durch die einzelvertraglichen Vereinbarungen für die Leistungshöhe relevant sind. Sich am Jahresende ergebende Unterschiedsbeträge (so genannte versicherungsmathematische Gewinne oder Verluste) werden dabei nach IAS 19 „Leistungen an Arbeitnehmer“ erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis (OCI) erfasst.

Bei den Pensionsverpflichtungen im WASGAU Konzern handelt es sich um leistungsorientierte Einzelzusagen gegenüber ehemaligen Vorstandsmitgliedern der Muttergesellschaft, für ehemalige Geschäftsführer von Tochterunternehmen sowie in geringem Maße für einzelne Mitarbeiter von Konzerngesellschaften. Die Zusagen beinhalten Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenrenten. Für den überwiegenden Teil der Pensionsverpflichtungen bestehen Rückdeckungsversicherungen, die größtenteils als Planvermögen mit dem Rückstellungsbetrag verrechnet wurden. Die Rückdeckungsversicherungen dienen dazu, künftige Zahlungsmittelzu- und -abflüsse weitgehend auszugleichen. Soweit Rückdeckungsversicherungen bestehen, erfolgt die Zahlung von laufenden Renten an die jeweiligen Empfänger über die Rückdeckungsversicherung sowie einen Treuhänder.

Übrige Rückstellungen werden gebildet, soweit rechtliche oder faktische Verpflichtungen gegenüber Dritten bestehen, die auf Geschäftsvorfällen oder Ereignissen in der Vergangenheit beruhen und wahrscheinlich zu Vermögensabflüssen führen, die zuverlässig ermittelbar sind. Sie werden unter Berücksichtigung aller daraus erkennbaren Risiken zum voraussichtlichen Erfüllungsbetrag angesetzt und nicht mit Rückgriffsansprüchen verrechnet. Dabei wird von dem Erfüllungsbetrag mit der höchsten Eintrittswahrscheinlichkeit ausgegangen.

Leasingverbindlichkeiten

Leasingverbindlichkeiten werden im Zugangszeitpunkt zum Barwert erfasst. Der Barwert beinhaltet fixe sowie variable Leasingzahlungen. Variable Leasingzahlungen, die sich aus den Änderungen eines Indizes ergeben, sind bis zu deren Wirksamwerden nicht in der Leasingverbindlichkeit berücksichtigt. Sobald Änderungen eines Indexes sich auf die Leasingraten auswirken, wird die Leasingverbindlichkeit gegen das Nutzungsrecht angepasst. Bei der Bestimmung der Laufzeit eines Leasingverhältnisses werden alle Umstände, die einen wirtschaftlichen Anreiz zur Ausübung oder Unterlassung von Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen bieten, mit einbezogen. Laufzeitveränderungen, die sich aus Verlängerungs- oder vorzeitigen Kündigungsoptionen ergeben, werden, sofern aus wirtschaftlicher Betrachtung mit hinreichender Sicherheit von einer Inanspruchnahme auszugehen ist, berücksichtigt. Die Mehrheit der bestehenden Verlängerungs- und Kündigungsoptionen können nur durch den WASGAU Konzern, nicht hingegen durch den Leasinggeber ausgeübt werden.

Die Leasingzahlungen werden mit dem, dem Leasingverhältnis innewohnenden Zins abgezinst, soweit dieser ohne Weiteres bestimmbar ist. Andernfalls - und das ist im WASGAU Konzern der Regelfall - erfolgt eine Abzinsung mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz des Leasingnehmers, d.h. dem Zins, den der Leasingnehmer unter vergleichbaren Bedingungen und vergleichbarer Laufzeit, zahlen müsste. Zur Bestimmung des Grenzfremdkapitalzinssatzes geht der Konzern wie folgt vor: Sofern vorhanden werden kürzlich abgeschlossene vergleichbare Finanzierungen als Ausgangspunkt verwendet und sofern erforderlich angepasst. In Ermangelung einer solchen vergleichbaren Finanzierung bedient sich der WASGAU Konzern einer Verknüpfung aus einem risikolosen Zins vergleichbarer Laufzeit und einem individuellen, risikoadäquaten Aufschlag des Leasingnehmers (sog. build-up-Approach). Hierbei wird für ein Portfolio ähnlich ausgestalteter Leasingverhältnisse ein einziger Abzinsungssatz zugrunde gelegt.

Zukünftige Steigerungen der Leasingzahlungen durch die Änderung von zugrundeliegenden Indizes werden erst mit ihrem Wirksamwerden berücksichtigt. Im Zeitpunkt des Wirksamwerdens erfolgt eine Anpassung der Leasingverbindlichkeit gegen das Nutzungsrecht. Die Leasingzahlung wird in eine Zins- und eine Tilgungskomponente aufgeteilt.

Für kurzfristige Leasingverhältnisse, das heißt solche mit einer Laufzeit von bis zu 12 Monaten, und Leasingverhältnisse deren zugrundeliegender Vermögenswert einen Wert von 5 T€ nicht übersteigt, wird in Übereinstimmung mit

dem Standard keine Leasingverbindlichkeit und analog kein Nutzungsrecht erfasst. Diese Leasingverhältnisse werden wie bisher mit dem auf diese Periode entfallenden Aufwand erfasst. Vermögenswerte mit geringem Wert beinhalten im Wesentlichen IT-Ausstattung.

WASGAU tritt in geringem Umfang auch als Leasinggeber auf. Die hieraus erzielten Erträge sind aus Konzernsicht unwesentlich, weshalb auf die entsprechenden Angaben gemäß IFRS 16 verzichtet wurde.

Verbindlichkeiten

Finanzverbindlichkeiten gemäß IFRS 9 werden im Zeitpunkt der Erfassung zum beizulegenden Zeitwert und in der Folge zu ihren fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode angesetzt. Werden Verbindlichkeiten mit Disagio aufgenommen, entspricht die Erstbewertung dem Zeitwert.

Finanzverbindlichkeiten aus Finanzierungs-Leasingverhältnissen werden zum Zeitpunkt der erstmaligen Bilanzierung mit dem Barwert der zukünftigen Leasingraten passiviert und in den Folgeperioden um den Tilgungsanteil der Leasingraten verringert. Wenn der beizulegende Zeitwert niedriger ist als der Barwert der Leasingzahlungen, wird der Zeitwert angesetzt.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie die übrigen Verbindlichkeiten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten, falls erforderlich unter Berücksichtigung der Effektivzinsmethode, angesetzt, sofern es sich nicht um derivative Finanzinstrumente im Zusammenhang mit Hedge-Accounting handelt, die gemäß IAS 39 mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet sind.

Verbindlichkeiten werden ausgebucht, sofern keine rechtliche oder wirtschaftliche bzw. faktische Verpflichtung seitens der WASGAU Gruppe zu deren Begleichung mehr besteht.

Eventualverbindlichkeiten

Eventualverbindlichkeiten sind mögliche oder bestehende Verpflichtungen, die auf vergangenen Ereignissen beruhen, bei denen ein Ressourcenabfluss jedoch als nicht unwahrscheinlich eingeschätzt wird. Solche Verpflichtungen sind nach IAS 37 (Rückstellungen, Eventualschulden und Eventualforderungen) nicht in der Bilanz zu erfassen, sondern im Anhang zu nennen.

Verwendung von Annahmen und Schätzungen

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind Annahmen getroffen und Schätzungen verwandt worden, die sich auf Ausweis und Höhe der bilanzierten Vermögenswerte, Verbindlichkeiten, Rückstellungen, Erträge, Aufwendungen sowie der Eventualverbindlichkeiten ausgewirkt haben. Diese Annahmen und Schätzungen beziehen sich im Wesentlichen auf die konzerneinheitliche Festlegung wirtschaftlicher Nutzungsdauern, Wertberichtigungen auf Forderungen, die Bewertung von Rückstellungen, die Realisierbarkeit zukünftiger Steuerentlastungen sowie die Ermittlung etwaigen Wertminderungsbedarfs.

Zur Ermittlung des Grenzfremdkapitalzinssatzes verweisen wir auf die Erläuterungen im Bereich Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter den Leasingverbindlichkeiten.

Bei der Ermittlung von Rückstellungen werden durch die Geschäftsleitung Annahmen zu Wahrscheinlichkeit und Höhe eines etwaigen Mittelabflusses sowie über dessen Zeitpunkt getroffen, die eine wesentliche Auswirkung auf die Höhe der gebildeten Rückstellungen haben können. Für Rückstellungen aus schwebenden Rechtsstreitigkeiten wird hierzu insbesondere auf die Dienste von externen Rechtsberatern zurückgegriffen, bei versicherungsmathematischen Rückstellungen auf die Dienste von Aktuarien. Zur Ermittlung eines möglichen Wertminderungsbedarfs einzelner Vermögenswerte oder zahlungsmittelgenerierender Einheiten beziehen sich Annahmen und Schätzungen auf das auslösende Ereignis (Indikator) sowie die künftig zu erwartenden Zahlungsmittelzuflüsse eines Vermögenswertes oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit im Rahmen der zur Ermittlung verwendeten „Discounted-Cashflow“-Methode.

Die tatsächlichen Werte können in Einzelfällen von den getroffenen Annahmen und Schätzungen abweichen. Änderungen werden zum Zeitpunkt einer besseren Kenntnis erfolgswirksam berücksichtigt.

ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

(1) UMSATZERLÖSE

Aufgliederung nach Tätigkeitsbereichen:

	2022 T-Euro	2021 T-Euro
- Großhandel	163.110	129.895
- Einzelhandel	443.702	434.786
GESAMT	606.812	564.681

Vgl. hierzu auch die Segmentberichtserstattung gemäß IFRS 8 (32).

Die Umsatzerlöse resultieren aus dem Verkauf von Handelswaren sowie selbst hergestellten Produkte im Lebensmittelbereich. Es werden mit keinem Kunden Umsätze getätigt, die 10 % der gesamten Umsätze übersteigen.

(2) SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

	2022 T-Euro	2021 T-Euro
Erträge aus Anlagenverkäufen	342	478
Auflösung von Rückstellungen	391	510
Miet- und Pachterträge	957	657
Erträge aus geldwertem Vorteil	745	698
Sonstige	2.155	2.286
GESAMT	4.590	4.629

(3) MATERIALAUFWAND

	2022 T-Euro	2021 T-Euro
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	390.088	357.315
Bestandsveränderung fertige und unfertige Erzeugnisse	-237	-33
Aufwendungen für bezogene Leistungen	132	0
GESAMT	389.983	357.282

(4) PERSONALAUFWAND

	2022 T-Euro	2021 T-Euro
Löhne und Gehälter	99.408	94.286
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	21.243	20.120
GESAMT	120.651	114.406

	2022	2021
Mitarbeiter (Köpfe im Durchschnitt)		
- Großhandel/Holding	72	74
- übriger Großhandel	801	774
- Einzelhandel	2.774	2.815
GESAMT	3.647	3.663

Der Aufwand für beitragsorientierte Versorgungspläne von Mitarbeitern (betrifft nur gesetzliche Rentenversicherungsbeiträge des Arbeitgebers) betrug 8.708 T-Euro (VJ 8.231 T-Euro).

(5) ABSCHREIBUNGEN UND WERTMINDERUNGEN AUF IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE DES ANLAGEVERMÖGENS UND SACHANLAGEN

	2022 T-Euro	2021 T-Euro
Immaterielle Vermögenswerte	807	797
Gebäude	19.332	18.961
Technische Anlagen	1.255	1.106
Fuhrpark	2.297	2.163
Betriebs- u. Geschäftsausstattung	10.696	9.529
GESAMT	34.387	32.556

Wertminderungen auf den erzielbaren Betrag (höherer aus Nettoveräußerungserlös und Nutzungswert) wurden im Geschäftsjahr keine erfasst.

(6) SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

	2022 T-Euro	2021 T-Euro
Aufwendungen für		
Energie- und Nebenkosten	18.652	17.444
Leasing	2.072	2.050
Instandhaltung und Reparatur	8.168	8.022
KFZ- und Logistikkosten	4.966	4.538
Sonstige	21.071	18.244
GESAMT	54.929	50.298

Die Sonstigen Aufwendungen enthalten als wesentliche Posten Werbeaufwendungen, Verbrauchs- und Verpackungsmaterial, Zuführungen zu Rückstellungen Versicherungsprämien sowie Kosten des Geldverkehrs.

Insgesamt wurden im Geschäftsjahr 2022 Auszahlungen für Leasingverhältnisse in Höhe von 22.142 T€ (VJ 21.711 T€) getätigt. Auf Leasingverhältnisse über Vermögenswerte von geringem Wert und auf kurzfristige Leasingverhältnisse, die in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst werden, entfallen hiervon:

Art des Leasingverhältnisses	2022 T-Euro
Leasingverhältnisse über Vermögenswerte mit geringem Wert	1.103
kurzfristige Leasingverhältnisse	221

(7) FINANZ- UND BETEILIGUNGSERGEBNIS

	2022 T-Euro	2021 T-Euro
Zinsergebnis		
Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen im Rahmen der langfristigen finanziellen Vermögenswerte	1	2
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	17	25
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-3.071	-3.109
GESAMT	-3.053	3.082

Nettoergebnis nach Bewertungskategorien in T-Euro

2022	Zinsen und Dividenden	zum Fair Value	Folgebewertung Wert- berichtigung	Netto- ergebnis
Kategorie nach IFRS 9				
zu fortgeführten Anschaffungskosten	-3.053	0	-481	-3.534
Aufwendungen aus Krediten	-763	0	0	0
Aufwendungen aus Finanzierungsleasing	-2.283	0	0	0
sonstige Aufwendungen	-25	0	0	0
sonstige Erträge	18	0	0	0
erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	0	0	0	0
Forderungen und Kredite	0	0	0	0
GESAMT	-3.053	0	-481	-3.534

2021	Zinsen und Dividenden	zum Fair Value	Folgebewertung Wert- berichtigung	Netto- ergebnis
Kategorie nach IFRS 9				
zu fortgeführten Anschaffungskosten	-3.082	0	-225	-3.307
Aufwendungen aus Krediten	-444	0	0	0
Aufwendungen aus Finanzierungsleasing	-2.630	0	0	0
sonstige Aufwendungen	-35	0	0	0
sonstige Erträge	27	0	0	0
erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	0	0	0	0
Forderungen und Kredite	0	0	0	0
GESAMT	-3.082	0	-225	-3.307

Die Zinsaufwendungen resultieren größtenteils aus den Zinsen im Rahmen von Leasingverhältnissen und aus dem Konsortialdarlehen.

Aus der Aufzinsung von Leasingverbindlichkeiten resultiert ein Zinsaufwand in Höhe von 1.899 T-Euro (VJ 1.877 T-Euro).

Neu gebildete Wertberichtigungen auf Forderungen und sonstige Vermögenswerte sowie die Ausbuchung von Forderungen in Höhe von 541 T-Euro (VJ 269 T-Euro) sind im sonstigen betrieblichen Aufwand erfasst. Die Auflösung gebildeter Wertberichtigungen auf Forderungen sowie eingegangene Zahlungen auf wertberichtigte Forderungen in Höhe von 38 T-Euro (VJ 28 T-Euro) wurden im sonstigen betrieblichen Ertrag ausgewiesen.

(8) STEUERN VOM EINKOMMEN UND VOM ERTRAG

Als Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sind die jeweils gezahlten bzw. geschuldeten Steuern auf Einkommen und Ertrag sowie die latenten Steuerabgrenzungen ausgewiesen.

Die Gesellschaften der WASGAU Gruppe unterliegen einer durchschnittlichen Gewerbeertragsteuer von ca. 13,675 Prozent des Gewerbeertrags. Der Körperschaftsteuersatz beträgt 15,0 Prozent, zuzüglich eines Solidaritätszuschlags (SolZ) auf die Körperschaftsteuer von 5,5 Prozent, so dass latente Steuern mit einem Gesamtsteuersatz von 29,5 Prozent bewertet wurden.

Der effektive Steuersatz des Konzerns lag bei 33,0 % (VJ 32,7 %). Dieser Anstieg ist im Wesentlichen durch Steuererstattungen für Vorjahre im Vorjahr begründet.

Der Ermittlung der latenten Steuern liegen die in Deutschland zum Realisierungszeitpunkt erwarteten Steuersätze zu Grunde. Diese basieren grundsätzlich auf den, am Bilanzstichtag gültigen bzw. verabschiedeten, gesetzlichen Regelungen.

	2022 T-Euro	2021 T-Euro
Gezahlte bzw. geschuldete Steuern	3.651	3.632
davon Inland	3.651	3.632
Davon Ausland		
Latente Steuern	-877	191

In den gezahlten bzw. geschuldeten Steuern sind im Saldo periodenfremde Steuererstattungen in Höhe von 4 T-Euro (VJ 462 T-Euro) enthalten.

Der tatsächliche Steueraufwand von 2.774 T-Euro (VJ 3.823 T-Euro) ist um 296 T-Euro höher als der erwartete Ertragsteueraufwand, der sich bei Anwendung des inländischen Ertragsteuersatzes auf das Jahresergebnis des Konzerns vor Ertragsteuern zuzüglich latenter Steuereffekte ergäbe (VJ 375 T-Euro).

Der erwartete leitet sich zum tatsächlichen Ertragsteueraufwand wie folgt über:

	2022 T-Euro	2021 T-Euro
Konzernjahresüberschuss vor Ertragsteuern	8.399	11.686
Erwarteter Ertragsteueraufwand	2.478	3.447
Steuerliche Auswirkungen		
Inländische Verluste	10	9
Kürzungen für Körperschaft- und Gewerbesteuer	408	382
Steuererstattungen für Vorjahre	0	-18
Steuernachzahlungen für Vorjahre	4	9
Steuernachzahlungen aus Betriebsprüfungen	0	17
Steuererstattungen aus Betriebsprüfungen	0	-470
Anpassung latente Steuern	0	514
Inanspruchnahme Verlustvortrag	-95	-87
Sonstige Abweichungen	-31	20
GESAMT	2.774	3.823

(9) ANTEIL ANDERER GESELLSCHAFTER AM KONZERNJAHRESÜBERSCHUSS

	2022 T-Euro	2021 T-Euro
Anderen Gesellschaftern zustehender Gewinn	200	39

Es handelt sich um den Gewinn- bzw. Verlustanteil eines Minderheitsgesellschafters in einem rechtlich selbstständigen Cash + Carry Markt.

(10) UNVERWÄSSERTES UND VERWÄSSERTES ERGEBNIS JE AKTIE

Das Ergebnis je Aktie wird in Übereinstimmung mit IAS 33 ermittelt. Es ergibt sich aus der Division des den Aktionären zustehenden Konzernjahresüberschusses durch die gewichtete Zahl ausgegebener Aktien.

	2022	2021
unverwässertes Ergebnis je Aktie in Euro	0,82	1,19
verwässertes Ergebnis je Aktie in Euro	0,82	1,19
Konzernergebnis der Muttergesellschaft in Euro	5.424.254	7.824.409
Gewichteter Durchschnitt der Aktienanzahl	6.600.000	6.600.000

ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

(11) SACHANLAGEN

	Grundstücke und Gebäude einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken T-Euro	Technische Anlagen und Maschinen T-Euro	Kraftfahrzeuge T-Euro	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung T-Euro	geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau T-Euro	Gesamt T-Euro
2022						
Anschaffungskosten						
Stand 01.01.2022	296.126	27.230	12.071	136.066	4.222	475.715
(davon Nutzungsrechte)	(163.673)	(0)	(5.456)	(220)	(0)	(169.349)
Zugänge	17.114	931	2.603	19.314	6.402	46.364
(davon Nutzungsrechte)	(16.044)	(0)	(2.523)	(86)	(0)	(18.653)
Abgänge	156	2.749	1.739	5.791	0	10.435
(davon Nutzungsrechte)	(0)	(0)	(1.690)	(18)	(0)	(1.708)
Umbuchungen	2.045	1.524	0	1.335	-4.904	0
Stand 31.12.2022	315.129	26.936	12.935	150.924	5.720	511.644
(davon Nutzungsrechte)	(179.717)	(0)	(6.289)	(288)	(0)	(186.294)
Abschreibungen/ Wertminderungen						
Stand 01.01.2022	116.695	20.125	6.536	85.216	0	228.572
(davon Nutzungsrechte)	(40.143)	(0)	(2.763)	(126)	(0)	(43.032)
Zugänge	19.332	1.255	2.297	10.696	0	33.580
(davon Nutzungsrechte)	(16.262)	(0)	(2.213)	(69)	(0)	(18.544)
Abgänge	-395	2.749	1.727	5.777	0	9.858
(davon Nutzungsrechte)	-(503)	(0)	(0)	(18)	(0)	-(485)
Stand 31.12.2022	136.422	18.631	7.106	90.135	0	252.294
(davon Nutzungsrechte)	(56.908)	(0)	(4.976)	(177)	(0)	(62.061)
Buchwert 31.12.2022	178.707	8.305	5.829	60.789	5.720	259.350
(davon Nutzungsrechte)	(122.809)	(0)	(1.313)	(111)	(0)	(124.233)
(davon ehemaliges Finanzierungsleasing)	(2.337)	(0)	(310)	(0)	(0)	(2.647)

2021	Grundstücke und Gebäude einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken T-Euro	Technische Anlagen und Maschinen T-Euro	Kraftfahrzeuge T-Euro	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung T-Euro	geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau T-Euro	Gesamt T-Euro
Aanschaffungskosten						
Stand 01.01.2021	285.381	26.847	10.568	128.257	827	451.880
(davon Nutzungsrechte)	(153.046)	(0)	(4.020)	(308)	(0)	(157.374)
Zugänge	15.579	527	2.707	15.793	5.190	39.796
(davon Nutzungsrechte)	(15.333)	(0)	(2.515)	(39)	(0)	(17.887)
Abgänge	4.834	519	1.204	9.404	0	15.961
(davon Nutzungsrechte)	(4.706)	(0)	(1.079)	(127)	(0)	(5.912)
Umbuchungen	0	375	0	1.420	-1.795	0
Stand 31.12.2021	296.126	27.230	12.071	136.066	4.222	475.715
(davon Nutzungsrechte)	(163.673)	(0)	(5.456)	(220)	(0)	(169.349)
Abschreibungen/ Wertminderungen						
Stand 01.01.2021	100.016	19.538	5.396	85.069	0	210.019
(davon Nutzungsrechte)	(26.471)	(0)	(1.453)	(178)	(0)	(28.102)
Zugänge	18.961	1.106	2.163	9.529	0	31.759
(davon Nutzungsrechte)	(15.826)	(0)	(1.310)	(75)	(0)	(17.211)
Abgänge	2.282	519	1.023	9.382	0	13.206
(davon Nutzungsrechte)	(2.154)	(0)	(0)	(127)	(0)	(2.281)
Stand 31.12.2021	116.695	20.125	6.536	85.216	0	228.572
(davon Nutzungsrechte)	(40.143)	(0)	(2.763)	(126)	(0)	(43.032)
Buchwert 31.12.2021	179.431	7.105	5.535	50.850	4.222	247.143
(davon Nutzungsrechte)	(123.530)	(0)	(2.693)	(94)	(0)	(126.317)
(davon ehemaliges Finanzierungsleasing)	(2.456)	(0)	(760)	(0)	(0)	(3.216)

Von den Investitionen entfielen auf den Neubau eines Marktes in Landau 2,5 Mio. Euro. Auf den Umbau bestehender Märkte in Dudenhofen, Riegelsberg, Pirmasens Husterhöhe, Otterberg und Kaiserslautern Carl-Euler-Straße 13,9 Mio. Euro. Darüber hinaus wurden Investitionen im Bereich Cash + Carry in Höhe von 4,9 Mio. Euro getätigt. Weitere Investitionen betrafen die Produktionsbetriebe und das Logistikzentrum in Höhe von 4,2 Mio. Euro.

Leasingverhältnisse für Immobilien, die oftmals vertragliche Verlängerungsoptionen beinhalten, werden in der Regel über einen Zeitraum zwischen 10 und 30 Jahren abgeschlossen. Leasingverhältnisse für Mobilien werden in der Regel für einen Zeitraum zwischen drei und sieben Jahren abgeschlossen. Für einige Mobilien-Leasingvereinbarungen bestehen Kaufoptionen, die sich als Festpreisoptionen an den voraussichtlichen Marktwerten orientieren. Sofern die Ausübung einer Kaufoption als wirtschaftlich sinnvoll angesehen wird, wird diese bei der Bilanzierung des Leasingverhältnisses berücksichtigt. Als Zinssatz wird der Grenzfremdkapitalzinssatz, der nach dem build-up-Approach ermittelt wird, im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses herangezogen. Dieser bewegt sich zwischen 1,2 und 7,8 %, im Durchschnitt bei 1,4%.

2022	bis zu 1 Jahr T-Euro	1 bis 5 Jahre T-Euro	über 5 Jahre T-Euro	Gesamt T-Euro
Leasingverbindlichkeit				
Zukünftig zu leistende Leasingzahlungen	20.833	67.950	59.744	148.527
Abzinsung	2.183	5.942	3.203	11.328
Barwert	18.650	62.008	56.541	137.199

2021	bis zu 1 Jahr T-Euro	1 bis 5 Jahre T-Euro	über 5 Jahre T-Euro	Gesamt T-Euro
Leasingverbindlichkeit				
Zukünftig zu leistende Leasingzahlungen	19.175	67.977	59.542	146.694
Abzinsung	2.040	5.459	2.781	10.280
Barwert	17.135	62.518	56.761	136.414

Aus Leasingverhältnissen, denen Vermögenswerte von geringem Wert zugrunde liegen, bestehen in Folgejahren Verpflichtungen in Höhe von 2.902 T-Euro.

Die zukünftigen Leasingerträge aus Untermietverträgen, die über eine Laufzeit bis maximal 2029 vereinbart sind, betragen nominal 1.309 T-Euro (VJ 1.420 T-Euro).

Die Leasingverhältnisse betreffen im Wesentlichen Leasingverträge für Immobilien, Kraftfahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung. Die durchschnittliche Vertragslaufzeit für Mobilien liegt zum 31. Dezember 2022 zwischen 3 und 7 Jahren, für Immobilien liegen die verbleibenden Vertragslaufzeiten zwischen 5 und 30 Jahren.

Aus dem Sachanlagevermögen wurden Vermögenswerte in Höhe von 82.326 T-Euro (VJ 71.778 T-Euro) als Sicherheiten für Bankverbindlichkeiten vertraglich zur Verfügung gestellt. Bei den Vermögenswerten handelt es sich im Wesentlichen um Grundstücke und deren Aufbauten, die durch Grundschulden in der Sicherheitengestellung berücksichtigt sind.

Im Geschäftsjahr 2022 wurden Nutzungsrechte mit einem Gesamtwert von 19 Mio. Euro neu aktiviert. Insgesamt bestehen zum Bilanzstichtag Nutzungsrechte mit einem Restbuchwert von insgesamt 124 Mio. Euro.

(12) IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

	2022 T-Euro	2021 T-Euro
Anschaffungskosten		
Stand 01.01.	15.424	14.879
Zugänge	714	628
Abgänge	42	83
Stand 31.12.	16.096	15.424
Abschreibungen		
Stand 01.01.	13.404	12.690
Zugänge	807	797
Abgänge	42	83
Stand 31.12.	14.169	13.404
Buchwert 31.12.	1.927	2.020

Die Immateriellen Vermögenswerte betreffen ausschließlich Software, Softwarelizenzen und einen Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 0,3 Mio. Euro, der aus dem Erwerb der Food Sparte der Karlsberg Direkt GmbH & Co. KG resultiert.

Die Zugänge betreffen ausschließlich den Erwerb immaterieller Vermögenswerte von Dritten. Alle immateriellen Vermögenswerte, außer dem Geschäfts- oder Firmenwert, haben eine bestimmbare Nutzungsdauer.

(13) LANGFRISTIGE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

Die WASGAU Produktions & Handels AG hält zum 31. Dezember 2022 selbst oder über Tochtergesellschaften Anteile an 12 anderen Gesellschaften. Soweit diese Unternehmen unter Kontrolle der WASGAU Produktions & Handels AG stehen, werden sie in den Konzernabschluss einbezogen. Zum 31. Dezember 2022 wurden zehn Unternehmen in den Konzernabschluss einbezogen und vollkonsolidiert.

Die Geschäftsguthaben bei Genossenschaften werden zum beizulegenden Zeitwert, der dem Nominalwert der Geschäftsguthaben entspricht, bewertet.

Beteiligungen - im Wesentlichen Anteile an der Intergast GmbH sowie an der Saarpfälzische Bio-Höfe GmbH - werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, da diese Beteiligungen für den Konzernabschluss nicht wesentlich sind. Eine Veräußerung dieser Anteile ist derzeit nicht geplant.

Bei den Zugängen handelt es sich um die vertragsmäßige Erhöhung der Anspardarlehen aus Immobilienleasingverträgen. Die Bewertung zum Zeitpunkt der erstmaligen Bilanzierung erfolgt zu Anschaffungskosten. Der Zeitwert der Mieterdarlehen (Level III der IFRS 13-Bemessungshierarchie, Zins auf Basis von durch die Bundesbank veröffentlichten, fristkongruenten Umlaufrenditen) am Abschlussstichtag liegt auf Basis künftiger Zahlungsströme nach der Effektivzinsmethode vorgenommener Berechnungen bei 2.093 T-Euro (VJ 1.846 T-Euro).

Wesentliche Marktrisiken im Zusammenhang mit den finanziellen Vermögenswerten liegen nicht vor.

Der Buchwert der langfristigen finanziellen Vermögenswerte hat sich im Geschäftsjahr 2022 von 1.874 T-Euro auf 2.121 T-Euro erhöht.

(14) SONSTIGE LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE

Die Posten enthalten im Wesentlichen verzinsliche Forderungen auf Treuhandkonten in Höhe von 205 T-Euro (VJ 306 T-Euro) sowie ausgereichte Darlehen und Zahlungsvereinbarungen in Höhe von 4 T-Euro (VJ 55 T-Euro), die mit den fortgeführten Anschaffungskosten unter Berücksichtigung der Effektivzinsmethode bewertet werden. Ein vom Bilanzansatz abweichender Zeitwert liegt nicht vor. Es befinden sich hierunter keine Vermögenswerte, deren überwiegende Realisierung innerhalb des nächsten Jahres erwartet wird.

(15) LATENTE STEUERN

Die latenten Steuern werden in Übereinstimmung mit IAS 12 bilanziert. Die bilanzierten latenten Steuern betreffen folgende Bilanzposten:

	31.12.2022 T-Euro		31.12.2021 T-Euro	
	aktiv	passiv	aktiv	passiv
Anlagevermögen	2.611	36.734	1.824	37.346
Vorräte	613	0	557	0
Pensionsrückstellungen	571	0	819	0
Sonstige Rückstellungen	6	0	6	0
Leasingverbindlichkeiten	37.451	101	38.167	0
Sonstige Positionen	574	7	317	4
Summe	41.826	36.842	41.690	37.350
Saldierung	-36.838	-36.838	-37.343	-37.343
Konzernbilanz	4.988	4	4.347	7

Des Weiteren wurden folgende latente Steuerträge bzw. -aufwendungen im Gewinn oder Verlust erfasst:

	Stand netto	Erfasst im Gewinn oder Verlust	Erfasst im sonstigen Ergebnis	Stand netto	Stand zum 31.12.	
	01.01.			31.12.	Steueransprüche latente	Steuerschulden latente
Anlagevermögen	1.732	793		2.525	2.611	36.734
Vorräte	557	56		613	613	0
Pensionsrückstellungen	819	-15	-233	571	571	0
Sonstige Rückstellungen	6	0		6	6	0
Leasingverbindlichkeiten	913	-211		702	37.451	101
Sonstige Positionen	313	254		567	574	7
Summe	4.340	877	-233	4.984	41.826	36.842
Saldierung					-36.838	-36.838
Konzernbilanz	4.340	877	-233	4.984	4.988	4

Die latenten Steuern betreffen mit ihrem weit überwiegenden Anteil die Jahre nach 2023.

Der Betrag der latenten Steuern, der direkt dem sonstigen Ergebnis belastet oder gutgeschrieben wurde, setzt sich wie folgt zusammen:

	2022		
	vor Steuer	Steuer- (belastung)/ gutschrift	nach Steuern
Pensionsrückstellungen	789	-233	556

Der Betrag der gewerbesteuerlichen Verlustvorträge, die voraussichtlich nicht nutzbar sind, weil sie Verlustverrechnungsbeschränkungen unterliegen und eine Nutzung durch positive steuerliche Ergebnisse derzeit nicht wahrscheinlich ist, und für die keine latenten Steueransprüche angesetzt wurden, beläuft sich auf 1,1 Mio. Euro (Vorjahr 1,6 Mio. Euro), die der körperschaftsteuerlichen Verluste auf 1,6 Mio. Euro (Vorjahr 1,9 Mio. Euro). Diese steuerlichen Verlustvorträge unterliegen keiner rechtlichen Verfallbarkeit.

(16) VORRÄTE

Im Einzelnen gliedern sich die Vorräte wie folgt:

	31.12.2022 T-Euro	31.12.2021 T-Euro
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.550	1.309
Fertige und unfertige Erzeugnisse	1.833	1.571
Handelswaren	45.408	43.940
GESAMT	48.791	46.820
	31.12.2022 T-Euro	31.12.2021 T-Euro
WASGAU Regiemärkte	22.178	20.423
WASGAU Produktions & Handels AG	10.103	12.731
Cash + Carry-Märkte	12.038	9.956
WASGAU Metzgerei GmbH	2.949	2.432
WASGAU Bäckerei & Konditorei GmbH	1.396	1.138
WASGAU Frischwaren GmbH	127	140
GESAMT	48.791	46.820

In den Geschäftsjahren 2021 und 2022 wurden keine Vorräte zum niedrigeren Nettoveräußerungswert angesetzt. Wertaufholungen wurden keine vorgenommen.

(17) KURZFRISTIGE FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSWERTE

	31.12.2022 T-Euro	31.12.2021 T-Euro
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.554	5.226
Sonstige Vermögenswerte	15.410	14.924
Wertberichtigungen auf Forderungen und sonst. Vermögenswerte	-1.641	-1.213

Auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie auf sonstige Vermögenswerte werden Wertminderungen gemäß IFRS 9 nach einem zweistufigen Verfahren gebildet. Hierbei wird der erwartete Verlust bis zum vereinbarten Zahlungsziel als Wertberichtigung erfasst. Treten in der Folge objektive Hinweise auf Wertänderungen des Finanzinstruments auf, so werden diesen über zusätzliche Wertminderungen Rechnung getragen. Zum Bilanzstichtag wurden auf Forderungen in Höhe von 4.016 T-Euro Wertberichtigungen in Höhe von 1.641 T-Euro (VJ 1.213 T-Euro) gebildet.

Die Wertberichtigungen entwickelten sich wie folgt:

	2022 T-Euro	2021 T-Euro
Stand 1. Januar	1.213	1.047
Inanspruchnahme	52	59
Auflösung	37	27
Zuführung	517	252
Stand 31. Dezember	1.641	1.213

Die Altersstruktur der Forderungen nach der Berücksichtigung von Wertberichtigungen stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2022 T-Euro	31.12.2021 T-Euro
Forderungen ohne Zahlungsverzug	19.964	18.399
Forderungen mit Zahlungsverzug		
< 180 Tage	222	373
> 180 Tage und < 360 Tage	137	10
> 360 Tage	0	156
GESAMT	20.323	18.938

Zu den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen nahestehende Unternehmen oder Personen verweisen wir auf (33).

Die sonstigen Vermögenswerte beinhalten im Wesentlichen Forderungen an Lieferanten aus Vergütungsvereinbarungen in Höhe von 11.505 T-Euro (VJ 11.340 T-Euro) sowie Steuererstattungsansprüche von 504 T-Euro aus Umsatzsteuer (VJ 482 T-Euro).

Wertminderungen auf Forderungen und sonstige Vermögenswerte sind in Höhe von 517 T-Euro (VJ 252 T-Euro) in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten.

(18) FORDERUNGEN AUS ERTRAGSTEUERN

Die Forderungen aus Ertragsteuern in Höhe von 91 T-Euro (VJ 327 T-Euro) resultieren im Wesentlichen aus zu viel gezahlten Körperschaftsteuervorauszahlungen 2022.

(19) FLÜSSIGE MITTEL

	31.12.2022 T-Euro	31.12.2021 T-Euro
Kassenbestand	885	889
Guthaben bei Kreditinstituten	10.536	12.348
GESAMT	11.421	13.237

Die Guthaben bei Kreditinstituten haben eine Laufzeit von weniger als drei Monaten. Der angegebene Betrag entspricht auch den Zahlungsmitteln im Rahmen der Kapitalflussrechnung.

(20) ÜBERSICHT DER FINANZIELLEN VERMÖGENSWERTE

Kategorie nach IFRS 9	Bilanzposten	Buchwert	
		31.12.2022 T-Euro	31.12.2021 T-Euro
erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert		0	0
erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert	Langfristige finanzielle Vermögenswerte	28	28
zu fortgeführten Anschaffungskosten	Langfristige finanzielle Vermögenswerte	2.093	1.846
	Sonst. langfr. Vermögenswerte	210	361
	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.955	4.056
	Sonst. kurzfr. Vermögenswerte	15.368	14.882
	Flüssige Mittel	11.421	13.237
GESAMT		34.075	34.410

Der Zeitwert der in den langfristigen finanziellen Vermögenswerten enthaltenen Mieterdarlehen belief sich zum Abschlussstichtag, ermittelt auf Basis künftiger Zahlungsströme vorgenommener Berechnungen, auf 2.093 T-Euro (VJ 1.846 T-Euro).

Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, den sonstigen kurzfristigen Vermögenswerten und den Flüssigen Mitteln entspricht der Buchwert dem Zeitwert.

Level nach IFRS 13.94	Bilanzposten	Zeitwert	
		31.12.2022 T-Euro	31.12.2021 T-Euro
Level I	Geschäftsguthaben bei Genossenschaften	28	28
Level II	Keine		
Level III	langfristige finanzielle Vermögenswerte	2.093	1.846
	sonstige langfristige Vermögenswerte	210	361

Level I: Es sind notierte Marktpreise für identische Vermögenswerte an aktiven Märkten vorhanden.

Level II: Es existieren andere Informationen als notierte Marktpreise, die direkt oder indirekt beobachtbar sind.

Level III: Informationen für Vermögenswerte, bei denen keine beobachtbaren Marktdaten vorliegen, sind vorhanden. Der Zeitwert wird unter Anwendung anerkannter finanzmathematischer Modelle (Bewertungsmethoden) und Zugrundelegung instrumentenspezifischer Marktparameter ermittelt, was zu einer Zuordnung der Stufe 3 führt.

(21) EIGENKAPITAL

Das Grundkapital beträgt 19.800.000,00 Euro und ist eingeteilt in 6.600.000 Stück Namens-Stammaktien. Auf jede Stückaktie entfällt ein anteiliger Betrag des Grundkapitals von 3,00 Euro.

Im Geschäftsjahr 2022 wurden keine eigenen Anteile durch die WASGAU Produktions & Handels AG oder eines ihrer Tochterunternehmen erworben oder veräußert.

Alle Anteile wurden über die Börse Frankfurt ausgegeben und sind voll eingezahlt.

Die Kapitalrücklage resultiert aus den Agien bei der Begebung von Anteilen, die Gewinnrücklage aus der Thesaurierung von Gewinnen im Unternehmen. Die Rücklage enthält außerdem die nach § 150 Abs. 1 AktG zu bildende gesetzliche Rücklage der WASGAU Produktions & Handels AG, Pirmasens, in Höhe von 10 % des Grundkapitals. Die Rücklagen dienen der Innenfinanzierung und stärken die Investitionskraft des Konzerns.

Das Kapitalmanagement der WASGAU Produktions & Handels AG ist ausgerichtet auf die Gewährleistung einer Eigenkapitalquote von mindestens 20 % und der weiteren Erhöhung selbiger. Das Eigenkapital ist in diesem Fall identisch mit dem bilanziellen Eigenkapital, da keine nachrangigen Verbindlichkeiten bestehen und auch keine Eigenkapitalbestandteile mit Fremdkapitalcharakter bilanziert werden.

Die Eigenkapitalquote betrug zum 31. Dezember 2022 30,2 % (VJ 30,1 %).

Gewinnverwendungsvorschlag:

Der Vorstand schlägt zur Gewinnverwendung vor:

1. Zahlung einer Dividende von 0,12 Euro je Aktie (gesamt: T-Euro 792). Auszahlungstag ist der 5. Juni 2023,
2. Einstellung von 5,0 Mio. Euro in die Gewinnrücklagen.
3. Vortrag des verbleibenden Bilanzgewinns auf neue Rechnung.

Für das Geschäftsjahr 2021 wurde im Jahr 2022 eine Dividende von 0,24 Euro je Aktie, insgesamt 1.584 T-Euro, ausgeschüttet.

(22) RÜCKSTELLUNGEN FÜR PENSIONSVERPFLICHTUNGEN

Pensionsverpflichtungen in Form monatlicher Rentenzahlungen bestehen im Wesentlichen gegenüber ehemaligen Mitgliedern der Unternehmensleitung von Konzerngesellschaften auf Basis einzelvertraglicher Regelungen. Diesen Verpflichtungen stehen Rückdeckungsversicherungen in Form von Rentenversicherungen gegenüber, deren Erträge voraussichtlich die erwarteten korrespondierenden Rentenerhöhungen abdecken.

Die Pensionsaufwendungen der Geschäftsjahre setzen sich wie folgt zusammen:

	2022 T-Euro	2021 T-Euro
Dienstzeitaufwand	73	73
Netto-Zinsaufwand	8	9
Netto-Pensionsaufwendungen	81	82

In der nachfolgenden Tabelle sind der Stand und die Entwicklung der Pensionsverpflichtungen sowie die grundlegenden Annahmen zu deren Bestimmung zusammengestellt.

	2022 T-Euro	2021 T-Euro
Veränderung des Barwerts der Verpflichtung		
1. Januar	5.839	6.014
+ Laufender Dienstzeitaufwand	73	73
+ nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	0	0
+ Zinsaufwand	29	31
+ Versicherungsmathematische Gewinne (-)/Verluste	-1.585	-5
- Gezahlte Versorgungsleistungen	278	274
31. Dezember	4.078	5.839
Veränderung des Zeitwerts des Planvermögens		
1. Januar	4.024	4.013
+ Zinserträge auf das Planvermögen	20	20
+ andere Ergebniseffekte des Planvermögens außer Zinserträge	111	114
+ Beiträge des Arbeitgebers	73	73
- Gezahlte Leistungen	196	196
31. Dezember	4.032	4.024
Veränderung der Vermögensobergrenze		
1. Januar	0	0
+ Zinseffekt der Veränderung	0	0
+ Veränderung	906	0
31. Dezember	906	0
Annahmen	2022	2021
Rechnungszins	3,5 %	0,50 %

Die in der Bilanz angesetzten Werte leiten sich wie folgt über:

Rückstellung		
1. Januar	1.814	2.000
+ Laufender Dienstzeitaufwand	73	73
+ nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	0	0
+ Zinsaufwand der Verpflichtung	29	31
+ Versicherungsmathematische Gewinne (-)/Verluste	-1.585	-5
- Gezahlte Versorgungsleistungen	278	274
- Zinserträge auf das Planvermögen	20	20
- andere Ergebniseffekte des Planvermögens außer Zinserträge	111	114
- Beiträge des Arbeitgebers zum Planvermögen	73	73
+ Gezahlte Leistungen aus dem Planvermögen	196	196
+ Zinseffekt der Veränderung der Vermögensobergrenze	0	0
+ Veränderung der Vermögensobergrenze	906	0
Rückstellung zum 31. Dezember	952	1.814

Basis der versicherungsmathematischen Annahmen waren die „Richttafeln 2018 G“ von Dr. Klaus Heubeck, bei einer Duration von 10 Jahren (VJ 13 Jahre). Da es sich bei den Pensionszusagen um Einzelzusagen für frühere Mitglieder der Geschäftsleitung handelt, wurden zukünftige Gehalts- und Rentensteigerungen (2,1 %, VJ 2,1 % bzw. 1,0 % bis 3,5 %; VJ 1,0 % bis 3,5 %) gemäß den einzelvertraglichen Grundlagen mit diesem Personenkreis berücksichtigt. Die Festlegung der jeweiligen Werte richtet sich nach den zusammengefassten Personenkreisen.

Zinsaufwand und -erträge aus dem Planvermögen wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung im Finanzergebnis erfasst, die übrigen erfolgswirksamen Veränderungen unter den Personalaufwendungen. Das angegebene Planvermögen besteht vollständig aus Rückdeckungsversicherungen, die nicht an einem aktiven Markt gehandelt werden.

Im Geschäftsjahr wurden 277 T-Euro (VJ 273 T-Euro) an Renten gezahlt.

Aus erfahrungsbedingten Anpassungen und aus der Änderung demographischer Annahmen resultieren versicherungsmathematische Verluste von 1.585 T-Euro, die den Barwert der Verpflichtung in 2022 reduziert haben. Sie wurden abzüglich der direkt auf diese Gewinne entfallenden latenten Steuern im sonstigen Ergebnis erfasst.

Im nächsten Geschäftsjahr rechnet die Gesellschaft auf der Grundlage der versicherungsmathematischen Gutachten mit Beiträgen des Arbeitgebers in Höhe von 73 T-Euro für die als Planvermögen angesetzte Rückdeckungsversicherung.

	2023	2024	2025	2026	2027
	T-Euro	T-Euro	T-Euro	T-Euro	T-Euro
erwartete Rentenzahlungen	273	273	271	269	270

Aufgrund des aktuell anspruchsberechtigten Personenkreises und der Vertragsgestaltung ist nur die Veränderung des Rechnungszinses wesentlicher Einflussfaktor bei der Bestimmung des Verpflichtungsumfanges. So hat, auf Basis ansonsten unveränderter Annahmen im versicherungsmathematischen Gutachten und gleicher Berechnungsmethode, eine Erhöhung des Rechnungszinses um 0,25 Prozentpunkte einen um 97 T-Euro (VJ 198 T-Euro) geringeren Verpflichtungsumfang zur Folge, eine Verringerung um 0,25 Prozentpunkte einen um 102 T-Euro (VJ 174 T-Euro) höheren Verpflichtungsumfang.

(23) FINANZVERBINDLICHKEITEN

2022	Bis 1 Jahr T-Euro	1 bis 5 Jahre T-Euro	über 5 Jahre T-Euro	Gesamt T-Euro
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.760	43.472	7.551	53.783
Leasingverbindlichkeiten	18.650	62.008	56.541	137.199
Finanzverbindlichkeiten	21.410	105.480	64.092	190.982

2021	Bis 1 Jahr T-Euro	1 bis 5 Jahre T-Euro	über 5 Jahre T-Euro	Gesamt T-Euro
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.104	33.000	8.704	43.808
Leasingverbindlichkeiten	17.135	62.518	56.761	136.414
Finanzverbindlichkeiten	19.239	95.518	65.465	180.222

Die Finanzverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten werden gemäß IFRS 9 zum Zeitpunkt ihrer erstmaligen Bilanzierung mit dem beizulegenden Zeitwert angesetzt.

Von den Finanzverbindlichkeiten waren 191 Mio. Euro (VJ 180 Mio. Euro) verzinslich. Die durchschnittliche Zinsbelastung der Verbindlichkeiten betrug 1,6 % (VJ 1,7 %).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten resultieren im Wesentlichen aus einem Konsortialdarlehen, das am 25. September 2019 abgeschlossen wurde.

Im Rahmen dieses Konzernkonsortialdarlehens stellen die Konsortialbanken dem WASGAU-Konzern eine Kreditlinie von ursprünglich 60,0 Mio. Euro zur Verfügung. Die Kreditlinie setzt sich aus zwei Darlehen zusammen: Ein Tilgungsdarlehen in Höhe von ursprünglich 33,0 Mio. Euro, das bis zum 30. Juni 2024 quartalsweise um je 0,5 Mio. Euro auf 23,5 Mio. Euro zurückzuführen ist. Eine vorzeitige Tilgung, auch über den vorgenannten Betrag hinaus, ist möglich. Das zweite Teildarlehen in Höhe von 27,0 Mio. Euro wird auf revolvingender Basis in Anspruch genommen. Eine feste Tilgung ist für dieses Darlehen nicht vorgesehen, allerdings kann WASGAU einseitig unwiderruflich auf die Inanspruchnahme eines Teils dieses Darlehens verzichten. Zum 31. Dezember 2022 belief sich die Inanspruchnahme beider Darlehensteile auf 44,5 Mio. Euro (VJ 37,0 Mio. Euro). Beide Darlehensteile unterliegen hinsichtlich ihrer Verzinsung dem EURIBOR zuzüglich einer vom Verschuldungsgrad abhängigen Marge. Die Festlegung der Verzinsung des Tilgungsdarlehens erfolgt dabei quartalsweise, die des revolvingenden Darlehens ist abhängig von den individuellen Zinsperioden der gezogenen Tranchen, wobei eine Festlegung für ein, drei oder sechs Monate erfolgt. Hierdurch kann der Konzern in geringem Umfang einem kurzfristigen zinsbedingten Cashflow-Risiko unterliegen. Seitens der Banken bestehen Sonderkündigungsrechte in Abhängigkeit der Überschreitung des Verschuldungsgrades und der Einhaltung festgelegter Eigenkapitalquoten. Das Konsortialdarlehen ist mit Grundschulden und Teilen des beweglichen Sachanlagevermögens besichert.

Zu dem Darlehen bestehen vertraglich vereinbarte Ereignisse bzw. Grenzwerte (Financial Covenants), bei deren Verletzung das Darlehen seitens der Darlehensgeber fällig gestellt werden kann. Diese stellen sich wie folgt dar:

Covenant	Höchst-/ Untergrenze	Wert
Eigenmittelquote im Konzern per 31.12.2022	20,0%	29,8%
Dynamischer Verschuldungsgrad per 31.12.2022	7,00	3,92

Darüber hinaus kann auch ein Change of Control im Konzern ein solches Kreditereignis sein.

In geringem Maße bestehen Risiken aus einer Änderung der Marktzinssätze durch die Vereinbarung fester Zinssätze über Laufzeiten größer ein Jahr für die übrigen hier ausgewiesenen Bankverbindlichkeiten.

Der Zeitwert zum 31. Dezember 2022 ist im Wesentlichen identisch mit den fortgeführten Anschaffungskosten, da die Verzinsung des weit überwiegenden Teils der Verbindlichkeiten regelmäßig an Veränderungen der Marktzinssätze angepasst wird.

Die Finanzverbindlichkeiten sind insgesamt in Höhe von 74,0 Mio. Euro (VJ 64,0 Mio. Euro) durch Grundpfandrechte und in Höhe von 8,3 Mio. Euro (VJ 7,7 Mio. Euro) durch Sicherungsübereignung von technischen Anlagen gesichert. Der WASGAU-Konzern kann im Rahmen der operativen Geschäftstätigkeit über die Sicherheiten verfügen.

(24) VERBINDLICHKEITEN AUS ERTRAGSTEUERN

Die Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern beinhalten Verpflichtungen aus Gewerbesteuer und Körperschaftsteuer der Konzernunternehmen für das Jahr 2022.

(25) VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 38.224 T-Euro (VJ 41.478 T-Euro) sind innerhalb eines Jahres fällig. Eine Abzinsung im Rahmen der Effektivzinsmethode war nicht erforderlich. Der erstmalige Ansatz in der Bilanz erfolgt zum beizulegenden Zeitwert, der dem Erfüllungsbetrag entspricht. Die Folgebewertung wurde zu fortgeführten Anschaffungskosten vorgenommen.

(26) SONSTIGE KURZFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN

Die Zusammensetzung der sonstigen Verbindlichkeiten ergibt sich aus folgender Tabelle:

	31.12.2022 T-Euro	31.12.2021 T-Euro
Lohn- und Gehaltsabrechnung	939	941
sonstige Personalverbindlichkeiten	6.394	5.033
Verbindlichkeiten aus Steuern	780	41
Verbindlichkeiten aus sonstigen Finanzgeschäften	19	18
Übrige	3.769	2.935
Gesamt	11.901	8.968

Die Restlaufzeiten der übrigen kurzfristigen Verbindlichkeiten betragen wie im Vorjahr weniger als ein Jahr.

Soweit die Verbindlichkeiten Finanzinstrumente gemäß IFRS 9 betreffen, wurden diese beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert bilanziert, der dem Rückzahlungswert entspricht. Die Folgebewertung wurde zu fortgeführten Anschaffungskosten vorgenommen. Eine Abzinsung im Rahmen der Effektivzinsmethode war nicht erforderlich.

Die sonstigen Personalverbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für Resturlaub, Mehrarbeit und Tantiemeansprüche. Die Verbindlichkeiten aus Steuern beinhalten überwiegend Umsatzsteuerzahlungen für Dezember 2022, die übrigen Verbindlichkeiten im Wesentlichen ausstehende Rechnungen für Leistungen, die das Jahr 2022 betreffen.

(27) SONSTIGE KURZFRISTIGE RÜCKSTELLUNGEN

Die sonstigen Rückstellungen entwickelten sich im Geschäftsjahr wie folgt:

	Drohende Verluste T-Euro	Abschlusskosten T-Euro	Übrige T-Euro	Gesamt T-Euro
Stand 01.01.2022	0	555	237	792
Inanspruchnahme	0	419	85	504
Auflösung	0	72	3	76
Zuführung	275	523	79	877
Stand 31.12.2022	275	587	228	1.090

Die übrigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Verpflichtungen aus der Aufbewahrung für Geschäftsunterlagen, Jubiläumsverpflichtungen für Mitarbeiter und Verpflichtungen aus Arbeitsrechtsstreitigkeiten. Mit dem Eintritt der Verpflichtungen wird überwiegend im folgenden Geschäftsjahr gerechnet. Sofern Verpflichtungen auf spätere Geschäftsjahre entfallen, wurden diese mit dem Barwert der erwarteten Ausgaben berücksichtigt.

(28) ÜBERSICHT DER FINANZIELLEN VERBINDLICHKEITEN

Kategorie nach IFRS 9	Bilanzposten	Buchwert	
		31.12.2022 T-Euro	31.12.2021 T-Euro
zu fortgeführten Anschaffungskosten	langfristige Finanzverbindlichkeiten	169.607	160.983
	kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	21.375	19.239
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	38.224	41.478
	sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	11.901	8.968
GESAMT		241.107	230.668

Die lang- und kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten veränderten sich im Geschäftsjahr wie folgt:

Bilanzposten	31.12.2021	Zahlungs- wirksam	Zahlungs- unwirksam	31.12.2022
langfristige Finanzverbindlichkeiten	160.983	-2.910	11.534	169.607
kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	19.239	-19.239	21.375	21.375

Die zahlungswirksamen Effekte sind im Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit enthalten. Bei den zahlungsunwirksamen Veränderungen handelt es sich um sonstige Effekte.

	2023 T-Euro	2024 bis 2027 T-Euro
kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	23.558	0
langfristige Finanzverbindlichkeiten	0	178.752
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	38.224	0
sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	11.901	0
Gesamt	73.683	178.752

SONSTIGE ANGABEN

(29) HAFTUNGSVERHÄLTNISSE UND SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Im Konzern bestehen keine Verpflichtungen aus Wechselobligen und Bürgschaften für konzernfremde Personen oder Gesellschaften.

Sonstige, nicht bilanzierte Verpflichtungen

Aus den am Bilanzstichtag bestehenden Vertragsverhältnissen ergeben sich folgende Verpflichtungen, die für die Beurteilung der Finanzlage von Bedeutung sind. Diese bestehen im Wesentlichen aus Leasingverträgen über Vermögenswerte mit geringem Wert:

	Bis 1 Jahr T-Euro	1 bis 5 Jahre T-Euro	über 5 Jahre T-Euro	Restlaufzeit Gesamt T-Euro
Verpflichtungen 2022	1.217	1.640	45	2.902
Verpflichtungen 2021	982	830	9	1.821

(30) RISIKOMANAGEMENTPOLITIK UND SICHERUNGSMASSNAHMEN

Durch seine Geschäftstätigkeit ist der Konzern verschiedenen finanziellen Risiken ausgesetzt: Marktrisiken, Kreditrisiken und Liquiditätsrisiken. Das übergreifende Risikomanagement des Konzerns ist auf die Unvorhersehbarkeit der Entwicklungen an den Finanzmärkten fokussiert und zielt darauf ab, die potenziell negativen Auswirkungen auf die Finanzlage des Konzerns zu minimieren. Der Konzern nutzt gegebenenfalls derivative Finanzinstrumente, um sich gegen bestimmte Risiken abzusichern. Der Konzern verfolgt dabei einen zentralen Liquiditätsmanagementansatz.

Die Grundzüge der Finanzpolitik werden jährlich vom Vorstand festgelegt und vom Aufsichtsrat überwacht. Die Umsetzung der Finanzpolitik sowie das laufende Risikomanagement obliegen dem Konzern-Treasury. Bestimmte Transaktionen bedürfen der vorherigen Genehmigung durch den Vorstand.

Das Marktrisiko des Konzerns beinhaltet nahezu ausschließlich Zinsrisiken, die durch überwiegend langfristige, variabel verzinsliche Finanzschulden entstehen. Nach der aktuellen Beurteilung der mittelfristigen Entwicklung auf den Zinsmärkten, kommen derzeit im WASGAU Konzern keine derivativen Finanzinstrumente zur Zinssicherung zum Einsatz.

Der Konzern ist ausschließlich innerhalb der europäischen Währungsunion tätig und dadurch keinem Fremdwährungsrisiko ausgesetzt.

Hinsichtlich möglicher Kreditrisiken bestehen im Konzern keine signifikanten Konzentrationen. Verträge über Finanztransaktionen und derivative Finanzinstrumente werden nur mit Finanzinstituten guter Bonität abgeschlossen.

Das Ausfallrisiko bei nicht derivativen Finanzinstrumenten ergibt sich aus dem Risiko, dass Kontrahenten ihren vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommen können. Im Konzern besteht hinsichtlich der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen aufgrund der Kundenstruktur keine signifikante Konzentration von Ausfallrisiken. Das erkennbare Ausfallrisiko einzelner Forderungen sowie das Kreditrisiko werden durch entsprechende Einzelwertberichtigungen abgedeckt. Sicherheiten bestehen nicht. Bezüglich der Werthaltigkeit der Finanzforderungen liegen zum Abschlussstichtag keine Hinweise auf eine Wertminderung vor. Das maximale Ausfallrisiko aus finanziellen Vermögenswerten besteht in der Gefahr des Ausfalls eines Vertragspartners und daher in Höhe des Buchwerts

gegenüber den jeweiligen Kontrahenten. Eine Darstellung der Buchwerte und des daraus resultierenden maximalen Ausfallrisikos ist in Note 20 („Übersicht der finanziellen Vermögenswerte“) ersichtlich.

Das allgemeine Liquiditätsrisiko besteht darin, dass die Gesellschaft möglicherweise ihren finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann. Ein vorsichtiges Liquiditätsmanagement schließt das Halten einer ausreichenden Reserve an flüssigen Mitteln und die Möglichkeit zur Finanzierung durch einen adäquaten Betrag an zugesagten Kreditlinien ein. Dabei ist der Konzern bestrebt, die notwendige Flexibilität in der Finanzierung beizubehalten, indem ausreichend freie, vertraglich zugesicherte Kreditlinien bestehen.

Zinsänderungsrisiken werden gemäß IFRS 7 mittels Sensitivitätsanalysen dargestellt. Diese stellen die Effekte von Änderungen der Marktzinssätze auf Zinszahlungen, Zinserträge und -aufwendungen, andere Ergebnisteile sowie gegebenenfalls auf das Eigenkapital dar. Marktzinssatzänderungen wirken sich auf das Zinsergebnis von variabel verzinslichen Finanzinstrumenten aus und gehen in die Berechnung der ergebnisbezogenen Sensitivitäten mit ein.

Eine Betrachtung der Marktrisiken für den EURIBOR, von dem die Kosten der Fremdfinanzierung im Wesentlichen abhängen, zeigt, dass eine Änderung um eine Einheit (25 Basispunkte) bezogen auf die Inanspruchnahme der Konsortialdarlehen, keine Auswirkungen auf das Finanzergebnis hat. Für das Geschäftsjahr 2023 ist von einer durchschnittlichen Inanspruchnahme von 45,0 Mio. Euro auszugehen.

(31) ERLÄUTERUNGEN ZUR KAPITALFLUSSRECHNUNG

Die Kapitalflussrechnung wurde gemäß IAS 7.18 (b) nach der indirekten Methode erstellt.

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in der Kapitalflussrechnung sind identisch mit den Flüssigen Mitteln, die sich aus Bargeldbeständen und Bankguthaben zusammensetzen. Verfügungsbeschränkungen i.S.d. IAS 7.49 bestehen hierbei nicht.

(32) ERLÄUTERUNGEN ZUR SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

Die operativen Konzernaktivitäten werden in die Bereiche Einzelhandel und Großhandel unterschieden. Das Segment Einzelhandel umfasst die Produktion und den Verkauf von Food und Near-Food an Endverbraucher. Im Segment Großhandel sind der zentrale Wareneinkauf, der Betrieb von sechs Cash + Carry Großhandelsmärkten sowie die Direktbelieferung einzelner Großkunden und selbstständiger Einzelhändler zusammengefasst. Übergeordnete administrative Bereiche wurden in der Spalte Übrige ausgewiesen.

Kriterium der Segmentzuordnung ist der Verkauf von Waren an Endverbraucher oder Weiterveräußerer. Hierbei wurden keine Geschäftssegmente zusammengefasst.

Das Management hat sich bei der Festlegung der Geschäftssegmente auf die Berichte gestützt, die dem Vorstand zur strategischen Entscheidungsfindung regelmäßig vorliegen. Maßgebliche Kennziffer zur Beurteilung des Segmenterfolges ist hierbei das EBIT.

Auf den Ausweis der geforderten Angaben hinsichtlich geographischer Aspekte wurde verzichtet, da sich innerhalb des Konzerns keine wesentlichen Unterscheidungsmerkmale außer den berücksichtigten ergeben. Die Konzernsteuerung erfolgt auf der Grundlage der dargestellten Segmentierung.

Die Innenumsätze weisen die Umsatzbeziehungen zwischen den Konzerngesellschaften aus. Alle Forderungen und Verbindlichkeiten sowie alle Umsatzerlöse und Aufwendungen innerhalb eines Segments wurden gegeneinander aufgerechnet. Konzerninterne Lieferungen und Leistungen erfolgen zu marktüblichen Preisen.

Die Überleitung des Vermögens und der Verbindlichkeiten der Segmente auf das Vermögen und die Verbindlichkeiten des Konzerns ergibt sich durch die Einbeziehung der nach den Vorschriften des IFRS 8 nicht berücksichtigten laufenden und latenten Ertragsteuerforderungen bzw. -verbindlichkeiten. Die Abschreibungen betreffen das den einzelnen Segmenten zugeordnete Anlagevermögen. Die Segmentinvestitionen beziehen sich auf materielle und immaterielle Vermögenswerte.

Vom EBIT ist wie folgt auf das Betriebsergebnis vor Steuern überzuleiten:

	2022 T-Euro	2021 T-Euro
EBIT	16.432	19.887
übrige/Konsolidierung	-4.980	-5.119
Finanzerträge	18	27
Finanzaufwendungen	3.071	3.109
Betriebsergebnis vor Steuern	8.399	11.686

KONZERNABSCHLUSS

31. Dezember 2022	Großhandel T-Euro	Einzelhandel T-Euro	Übrige T-Euro	Konsolidierung T-Euro	Konzern T-Euro
Umsatzerlöse					
- mit externen Dritten	163.110	443.702	0	0	606.812
- Intersegmenterlöse	243.272	3.404	0	-246.676	0
Segmentergebnis (EBIT)*	10.799	5.632	-5.023	44	11.452
- darin enthaltene Abschreibung auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	6.326	27.888	173	0	34.387
- andere nicht zahlungs-wirksame Posten	-743	14	0	-100	-829
Vermögen (einschließlich Beteiligungen)	194.931	243.236	7.109	-99.675	345.601
Investitionen in das langfristige Vermögen	8.312	38.677	336	0	47.325
Schulden	38.598	60.310	0	145.972	244.880

31. Dezember 2021	Großhandel T-Euro	Einzelhandel T-Euro	Übrige T-Euro	Konsolidierung T-Euro	Konzern T-Euro
Umsatzerlöse					
- mit externen Dritten	129.895	434.786	0	0	564.681
- Intersegmenterlöse	239.377	2.861	0	-242.238	0
Segmentergebnis (EBIT)*	12.332	7.555	-5.227	108	14.768
- darin enthaltene Abschreibung auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	6.385	25.972	199	0	32.556
- andere nicht zahlungs-wirksame Posten	-1.111	-840	0	6	-1.945
Vermögen (einschließlich Beteiligungen)	183.644	228.648	7.119	-87.477	331.934
Investitionen in das langfristige Vermögen	3.761	36.482	414	0	40.657
Schulden	40.641	54.021	0	140.609	235.271

* Segmentergebnis (EBIT) beinhaltet das Ergebnis vor Zinsen und Steuern.

Die Segmentumsätze sind um innersegmentäre Umsätze bereinigt. Die intersegmentären Umsätze werden gesondert ausgewiesen und in der Konsolidierungsspalte eliminiert.

Das Segmentvermögen enthält keine Positionen aus Ertragsteuern und latenten Steuern.

(33) ANGABEN ZU NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Nahestehende Personen und Unternehmen im Sinne von IAS 24 sind aus Sicht der WASGAU Produktions & Handels AG der Vorstand, der Aufsichtsrat, assoziierte Unternehmen, Managementmitglieder sowie die Anteilseigner. Geschäftsvorfälle zwischen der Gesellschaft und ihren Tochterunternehmen, die als nahestehende Unternehmen anzusehen sind, sind durch die Konsolidierung eliminiert worden und werden in diesem Anhang nicht erläutert.

Durch die Mehrheitsbeteiligung der REWE Markt GmbH, Köln, an der Wasgau Food Beteiligungsgesellschaft mbH sind alle der REWE Group zuzurechnenden Gesellschaften nahestehende Personen nach IAS 24. Diese werden nicht in den Konzernabschluss einbezogen.

Für Beratungsleistungen wurden an die Aufsichtsratsmitglieder in den Geschäftsjahren 2021 und 2020 keine Vergütungen gezahlt. Die an Mitglieder des Aufsichtsrates, die auch Arbeitnehmer im WASGAU Konzern sind, gezahlten Entgelte für ihre Arbeitsleistung außerhalb des Aufsichtsrates bewegen sich in einem marktgerechten, der Tätigkeit angemessenen Rahmen.

Von Gesellschaften, die unter dem maßgeblichen Einfluss von Mitgliedern des Aufsichtsrates stehen, wurden acht Immobilien (VJ acht), in denen Einzelhandelsmärkte betrieben werden, gemietet. Im Geschäftsjahr 2022 wurden 3.242 T-Euro (VJ 2.670 T-Euro) für Miete und Nebenkosten aufgewendet. Offene Verbindlichkeiten oder Forderungen aus diesen Mietverhältnissen bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

Für die Zentralregulierung des Warenbezugs wurde von Seiten der REWE Group eine Dienstleistungsgebühr in Höhe von 110 T-Euro (inkl. Umsatzsteuer) berechnet. Der unmittelbare Warenbezug von Gesellschaften der REWE Group belief sich auf 60.552 T-Euro (inkl. Umsatzsteuer). Darüber hinaus wurden Entgelte in Höhe von 17.467 T-Euro (inkl. Umsatzsteuer) im Wesentlichen für Strombeschaffung, die Erstellung und den Druck von Handzetteln, Kooperationsbeiträge und Kostenerstattungen für die Teilnahme am DPG-System berechnet. Aus der Verrechnung bestanden zum 31. Dezember 2022 Verbindlichkeiten von 8.169 T-Euro (VJ 13.923 T-Euro).

Neben der Verrechnung von Waren wurden sonstige Leistungen von der REWE Group in Höhe von 57 T-Euro (VJ 47 T-Euro) bezogen, im Wesentlichen handelt es sich hierbei um Mieten für eine Bäckereifiliale in einem REWE-Markt.

(34) ANGABEN ZUM HONORAR DES KONZERNABSCHLUSSPRÜFERS

Für den Konzernabschlussprüfer, die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die seit dem Geschäftsjahr 2020 Abschlussprüfer ist, wurde im Geschäftsjahr 2022 Honorare von insgesamt 485 T-Euro (VJ 482 T-Euro) aufgewendet. Hiervon entfielen 415 T-Euro auf Abschlussprüfungsleistungen und 70 T-Euro auf andere Bestätigungsleistungen.

Die Abschlussprüfungsleistungen betreffen im Wesentlichen die Prüfungen des Konzernabschlusses und des Jahresabschlusses der WASGAU AG sowie die Jahresabschlussprüfungen der prüfungspflichtigen Tochtergesellschaften der WASGAU AG. Die anderen Bestätigungsleistungen betreffen im Wesentlichen die prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts zum 30. Juni 2022 und die Prüfung des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts.

Aufsichtsrat

Vertreter der Anteilseigner

Dr. Christian Mielsch Vorsitzender	Diplom-Physiker Verwaltungsratsmitglied der Zur Rose Group AG, CH-Frauenland Mitglied des Regionalbeirats West der Commerzbank AG	Dortmund
Dr. Christian Hornbach Stellv. Vorsitzender	Diplom-Wirtschaftsingenieur Vorsitzender der Geschäftsführung der Hornbach Baustoff Union GmbH, der Union Bauzentrum Hornbach GmbH, der Ruhland-Kallenborn & Co. GmbH und der Robert Röhlinger GmbH Président Directeur Général en qualité de Président du Conseil d'Administration de la société Etablissements Camile HOLTZ et Cie, Phalsbourg - France Gérant dur SAAR-LOR Immobilière, Société civile Immobili- ère au capital, Phalsbourg - France Mitglied des Aufsichtsrats der REWE - Zentral- Aktiengesellschaft Mitglied des Stiftungsrats der Adrienne und Otmar Horn- bach-Stiftung Mitglied des Aufsichtsrats der REVIVAT AG	Annweiler am Trifels
Christa Theurer	Diplom-Betriebswirtin (FH) Regionalleiterin Deutschland, HORNBACH Baumarkt AG	Schömberg
Dr. Daniela Büchel	Diplom-Ökonomin Mitglied des Vorstands REWE Group, Verantwortungsbereich HR und Nachhaltigkeit, REWE ZENTRALFINANZ eG Vorstand REWE Beteiligungs-Holding Aktiengesellschaft Geschäftsführerin der REWE Markt GmbH und der Penny Markt GmbH	Frechen
Roland Pelka	Diplom-Kaufmann im Ruhestand Stellvertretender Vorsitzender des Vorstands, HORNBACH Baumarkt AG Mitglied des Stiftungsrats der Adrienne und Otmar Horn- bach-Stiftung e.V. Mitglied des Aufsichtsrats der DH TopCo B.V., Amsterdam - Niederlande	Annweiler am Trifels
Hanno Rieger	Diplom-Wirtschaftsgeograph Vorsitzender der Geschäftsleitung der REWE Markt GmbH Zweigniederlassung West (Prokurist) und der REWE Regie- markt GmbH Zweigniederlassung West Geschäftsführer, REWE Partner GmbH	Bad Reichenhall

Arbeitnehmervertreter

Isolde Woll Stellv. Vorsitzende	Leitung Marketing WASGAU Konzern WASGAU Frischwaren GmbH	Münchweiler/Rodalb
Hans-Jürgen Kerchner	Warenbereichsleiter Metzgerei WASGAU Metzgerei GmbH	Pirmasens
Lutz Reiser	Bereichsleiter Dezentrale Warenwirtschaft WASGAU Frischwaren GmbH	Bottenbach
Jürgen Knoll	Bezirksgeschäftsführer für den ver.di-Bezirk-Pfalz	Ludwigshafen
Jürgen Schilg	Betriebsrat Einzelhandelsfilialen WASGAU Einzelhandels GmbH	Glan-Münchweiler
Monika Di Silvestre	Landesfachbereichsleiterin ver.di Landesbezirk Rheinland-Pfalz-Saarland, Fachbereich Handel, Mitglied des Aufsichtsrats der HORNBACH Bau- markt AG bis 05.07.2018 Mitglied des Aufsichtsrats der REWE- ZENTRALFINANZ eG	Mutterstadt

Vorstand

Ambroise Forssman-Trevedy	Vorstandssprecher Einzelhandel (Regiemärkte), WASGAU Bäckerei (Produktion und Vertrieb), WASGAU Metzgerei (Produktion und Vertrieb), Cash & Carry, Selbständiger Einzelhandel, Marketing, Kundenmanagement, Public Relations, Revision	Bergisch-Gladbach
Thomas Bings	Rechnungswesen / Controlling / Finanzen, Einkauf / Category Management, Lager / Logistik, Nachhaltigkeit, Bau / Expansion, Personal, EDV, Investor Relations, Recht / Compliance / Datenschutz	Euskirchen
Elisabeth Promberger (bis 31. August 2022)	Produktion und Vertrieb WASGAU Metzgerei, Produktion und Vertrieb WASGAU Bäckerei, Category Management, Qualitätsmanagement, Selbständiger Einzelhandel, Lager/Logistik	Pirmasens

Die Vergütung für den Aufsichtsrat im Rahmen von dessen Aufsichtsratsstätigkeit betrug für das Geschäftsjahr 180 T-Euro (VJ 178 T-Euro) an kurzfristig fälligen Leistungen. Sie enthält keine variablen Bestandteile.

Die Gesamtbezüge des Vorstands betragen im Berichtsjahr 1.068 T-Euro (VJ 1.163 T Euro). Diese entfielen wie im Vorjahr hauptsächlich auf kurzfristig fällige Leistungen.

Die Gesamtbezüge für frühere Mitglieder des Vorstandes bzw. deren Hinterbliebene betragen 430 T-Euro (VJ 403 T-Euro) an kurzfristig fälligen Leistungen. Der auf diesen Personenkreis entfallende Anteil an den Pensionsverpflichtungen (leistungsorientiert) beträgt 4.017 T-Euro (VJ 5.666 T-Euro) und wird überwiegend durch Rückdeckungsversicherungen finanziert.

Am Bilanzstichtag bestanden keine Forderungen an Mitglieder des Aufsichtsrates oder Vorstands. Aus der Aufsichtsratsvergütung 2022 bestanden gegenüber den Mitgliedern des Aufsichtsrates Verbindlichkeiten in Höhe von 180 T-Euro.

(35) ENTSPRECHENSERKLÄRUNG ZUM DEUTSCHEN CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Die Entsprechenserklärung wurde von Vorstand und Aufsichtsrat abgegeben und ist den Aktionären dauerhaft im Internet unter <https://wasgau-ag.de/corporate-governance> zugänglich gemacht. Die letzte Aktualisierung erfolgte zum 13. Dezember 2022.

Pirmasens, 23. März 2023
Der Vorstand

Ambroise Forssman-Trevedy

Thomas Bings

Anteilsbesitzliste zum 31. Dezember 2022

KONZERNABSCHLUSS

Aufstellung der Kapitalanteile in Höhe von mindestens 20 Prozent gemäß § 285 Nr. 11 HGB i.V.m. § 313 Abs. 2 HGB bzw. mindestens 5 Prozent der Stimmrechte gemäß § 285 Nr. 11b HGB

	Gesellschaft Name / Sitz	Anmerkung	Anteil am Gesellschafts- kapital in %	Eigenkapital EUR	Ergebnis vor Ergebnis- abführung EUR
1	WASGAU Metzgerei GmbH, Pirmasens	*, a, b	100,00	1.209.048,86	-599.984,53
2	WASGAU Bäckerei & Konditorei GmbH, Pirmasens	*, a, b	100,00	8.194.171,83	220.650,58
3	WASGAU Frischwaren GmbH, Pirmasens	*, a	100,00	2.086.742,12	356.249,53
4	WASGAU C+C Großhandel GmbH, Pirmasens	*, a, b	100,00	1.250.000,00	290.442,81
5	WASGAU Einzelhandels GmbH, Pirmasens	*, a, b	100,00	817.131,41	1.672.597,46
6	Einkaufsmarkt Kusel GmbH, Pirmasens		100,00	-1.310.149,09	302.979,23
7	Glantal-Center GmbH Lauterecken Lauterecken		100,00	1.343.146,35	267.498,52
8	Weinstraßen C + C Großhandels GmbH, Neustadt a. d. Weinstraße		74,90	4.730.390,98	832.135,29
9	VR-LEASING MAGADIS GmbH & Co. Immobilien KG, Eschborn	1	100,00	0,00	3.949,30
10	MOLBERNO Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Pirmasens KG, Grünwald	1	94,00	0,00	90.518,20

* Ergebnisabführungsvertrag

1 Eigenkapital und Ergebnis vor Ergebnisabführung beziehen sich auf die Werte zum 31. Dezember 2021

a Die Gesellschafter haben gem. § 264 Abs. 3 HGB beschlossen, auf die Erstellung eines Anhangs und Lageberichts sowie die Offenlegung gem. § 325 HGB zu verzichten.

b Große Kapitalgesellschaft mit mehr als 5 Prozent der Stimmrechte gemäß § 285 Nr. 11b HGB

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

(Erklärung nach § 297 Abs. 2 Satz 4 und § 315 Abs. 1 Satz 6 HGB)

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt wird, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Pirmasens, 23. März 2023

Der Vorstand

Ambroise Forssman-Trevedy

Thomas Bings

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die WASGAU Produktions & Handels AG, Pirmasens

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der WASGAU Produktions & Handels AG, Pirmasens, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) - bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2022, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der WASGAU Produktions & Handels AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Konzernlageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- • entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- • vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Konzernlageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsdienstleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Die Vollständigkeit der Umsatzerlöse

Zu den Umsatzerlösen verweisen wir auf das Kapitel „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden/Umsatzerlöse und sonstige Erträge“ sowie das Kapitel „(1) Umsatzerlöse“ des Konzernanhangs.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Im Konzernabschluss der WASGAU Produktions & Handels AG werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung Umsatzerlöse in Höhe von insgesamt EUR 606,8 Mio. ausgewiesen. Diese resultieren zum einen aus dem Geschäftsbereich Großhandel, in dem Umsätze aus sechs WASGAU Cash + Carry-Märkten mit gewerblichen Kunden sowie aus der Belieferung von Großkunden im Inland und im benachbarten Ausland realisiert werden. Daneben generiert der WASGAU Produktions & Handels AG Konzern Umsatzerlöse im Geschäftsbereich Einzelhandel aus 72 selbst betriebenen Einzelhandelsfilialen, Bäckereien und Metzgereien, deren Kunden private Endverbraucher sind.

Die WASGAU Produktions & Handels AG erfasst Umsätze in den Geschäftsbereichen Groß- und Einzelhandel, wenn sie durch Übertragung der Waren und Produkte auf einen Kunden ihre Leistungsverpflichtung erfüllt. Als übertragen gelten die Waren und Produkte, wenn der Kunde die Verfügungsgewalt über diese Waren und Produkte erlangt. Entsprechend der Übertragung der Verfügungsgewalt werden die Umsatzerlöse zeitpunktbezogen mit dem Betrag erfasst, auf den die WASGAU Produktions & Handels AG erwartungsgemäß Anspruch hat.

Zur Vorerfassung der Umsatzerlöse der verschiedenen Geschäftsbereiche in der Konzernrechnungslegung setzt der Konzern mehrere unterschiedliche IT-Systeme ein. Die in diesen Systemen vorerfassten Umsatzerlöse werden über Schnittstellen an die Finanzbuchhaltung übertragen.

Aufgrund der Vorerfassung der Umsatzerlöse in mehreren Systemen und deren Übertragung an die Finanzbuchhaltung besteht das Risiko für den Konzernabschluss, dass die Umsatzerlöse nicht vollständig in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst wurden.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Angemessenheit und Wirksamkeit der eingerichteten Prozesse und internen Kontrollen der Gesellschaft zur Erfassung und Abgrenzung der Umsatzerlöse einschließlich der zum Einsatz kommenden IT-Systeme gewürdigt. Dabei haben wir unter Einbezug von IT-Spezialisten insbesondere die Prozesse der Kassen- bzw. Fakturierungssysteme, der implementierten IT-Schnittstellen bis hin zur Erfassung im Hauptbuch beurteilt.

Darüber hinaus haben wir im Großhandelsbereich für eine mathematisch statistische Stichprobe die Vollständigkeit der realisierten Umsatzerlöse durch den Abgleich der externen Liefernachweise mit den zugehörigen Rechnungen gewürdigt.

Im Bereich des Einzelhandels haben wir zudem die Ausgestaltung, Einrichtung und Wirksamkeit der nachgelagerten internen manuellen Kontrollen in Bezug auf die Vollständigkeit der erfassten Umsatzerlöse beurteilt.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die vom WASGAU Produktions & Handels AG Konzern eingerichteten Prozesse und implementierten IT-Schnittstellen zur Erfassung der Umsatzerlöse sind angemessen und sachgerecht.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Konzernlageberichts:

- den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht, auf den im Konzernlagebericht Bezug genommen wird, und
- die Konzernklärung zur Unternehmensführung, die im Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung“ des Konzernlageberichts enthalten ist.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichts. Die sonstigen Informationen umfassen nicht den Konzernabschluss, die inhaltlich geprüften Konzernlageberichtsangaben sowie unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Konzernlageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrun-

de liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der bereitgestellten Datei „wasgauag-2021-12-31-de.zip“ (SHA256-Hashwert: dcc6fe1beb7724cef402449e46f6cf72aa780469cea899ff44dba1094739e1f) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist nachstehend weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderun-

gen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende bereitgestellte Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 2. Juni 2022 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 2. August 2022 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2020 als Konzernabschlussprüfer der WASGAU Produktions & Handels AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Sonstiger Sachverhalt - Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften Konzernlagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und Konzernlagebericht

- auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen - sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Oliver Geis-Sändig.

Saarbrücken, den 23. März 2023/begrenzt auf die im Hinweis zur Nachtragsprüfung genannten Prüfung der ESEF-Unterlagen: 31. März 2023

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Geis-Sändig
Wirtschaftsprüfer

gez. Nobis
Wirtschaftsprüferin

Zehnjahresübersicht WASGAU Konzern

	IFRS 2013	IFRS 2014	IFRS 2015	IFRS 2016	IFRS 2017
WASGAU Konzern in T-Euro					
Umsatz	476.250	490.503	513.069	533.184	544.469
Gewinn vor Ertragssteuern	2.907	2.147	4.481	11.464	9.111
Ertragssteuern	1.188	1.115	1.767	3.867	2.957
Gewinn nach Steuern	1.719	1.032	2.714	7.597	6.154
Langfristige Vermögenswerte	116.266	115.101	110.383	112.374	114.022
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.655	1.566	1.554	2.062	2.067
Sachanlagen	105.058	104.260	99.639	103.395	104.273
Finanzanlagen	4.291	3.990	3.981	1.935	2.042
Kurzfristige Vermögenswerte	82.508	77.972	73.807	71.952	78.211
Vorräte	38.340	39.779	41.920	42.014	42.550
Forderungen	6.689	5.935	6.306	5.779	6.145
Flüssige Mittel	24.486	22.495	17.227	16.232	17.795
Eigenkapital	71.032	70.570	72.605	79.410	83.708
Gezeichnetes Kapital	19.800	19.800	19.800	19.800	19.800
Rücklagen	44.825	44.169	44.337	48.399	52.147
Konzerngewinn/-verlust	5.629	5.829	7.637	10.325	10.829
Anteile anderer Gesellschafter	778	772	831	886	932
Fremdkapital	127.742	122.503	111.585	104.916	108.525
Rückstellungen	684	1.023	1.588	1.099	1.092
Verbindlichkeiten	127.058	121.480	109.997	103.817	107.433
Bilanzsumme	198.774	193.073	184.190	184.326	192.233
Anteil an der Bilanzsumme					
Anlagevermögen	58,5%	59,6%	59,9%	61,0%	59,3%
Umlaufvermögen	41,5%	40,4%	40,1%	39,0%	40,7%
Eigenkapital	35,7%	36,6%	39,4%	43,1%	43,5%
Fremdkapital	64,3%	63,4%	60,6%	56,9%	56,5%
Finanzschulden	86.034	80.888	68.388	60.962	59.999
Langfristig	85.836	80.736	68.281	56.155	55.347
Kurzfristig	198	152	107	4.807	4.652
Zinsergebnis	-3.060	-2.735	-2.326	-1.706	-1.663
Anlagevermögen finanziert durch Eigenkapital	61,1%	61,3%	65,8%	70,7%	73,4%
Umsatzrendite	0,6%	0,4%	0,9%	2,2%	1,7%
EBIT	5.933	4.855	6.785	13.151	10.758
EBITDA	19.934	17.838	20.527	26.250	23.802
Eigenkapitalrendite	2,4%	1,5%	3,7%	9,6%	7,4%
Cashflow aus lfd. Geschäftstätigkeit	15.451	18.432	20.015	23.679	19.834
Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	6.782	12.247	9.743	17.974	14.132
Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	14.001	12.983	13.742	13.099	13.045
Finanzierungsquote	206,4%	106,0%	133,3%	72,9%	92,3%
Personalaufwand (einschl. Altersversorgung)	88.373	91.240	94.995	98.290	104.192
Mitarbeiteranzahl (Jahresende)	3.775	3.692	3.892	3.915	3.931

IFRS 2018 IFRS 2019 IFRS 2020 IFRS 2021 IFRS 2022

546.492	545.265	583.534	564.681	606.812	WASGAU Konzern in T-Euro
4.998	4.620	13.505	11.686	8.399	Umsatz
1.841	1.705	4.452	3.823	2.774	Gewinn vor Ertragssteuern
3.157	2.915	9.053	7.863	5.625	Ertragssteuern
					Gewinn nach Steuern
114.602	254.913	252.204	257.286	270.055	Langfristige Vermögenswerte
2.090	2.248	2.189	2.020	1.927	Immaterielle Vermögenswerte
104.469	244.856	241.861	247.143	259.350	Sachanlagen
2.295	1.421	1.642	1.874	2.121	Finanzanlagen
83.844	83.583	84.817	79.323	80.625	Kurzfristige Vermögenswerte
41.220	42.543	44.695	46.820	48.790	Vorräte
5.552	5.765	4.111	4.056	4.955	Forderungen
22.489	21.276	22.944	13.237	11.421	Flüssige Mittel
85.135	86.609	94.959	101.337	105.800	Eigenkapital
19.800	19.800	19.800	19.800	19.800	Gezeichnetes Kapital
54.055	53.453	55.542	64.640	68.063	Rücklagen
10.330	12.370	18.704	15.944	16.785	Konzerngewinn/-verlust
950	986	913	952	1.152	Anteile anderer Gesellschafter
113.311	251.887	242.062	235.271	244.880	Fremdkapital
701	471	723	792	1.090	Rückstellungen
112.610	251.416	241.339	234.479	243.790	Verbindlichkeiten
198.446	338.496	337.021	336.608	350.680	Bilanzsumme
					Anteil an der Bilanzsumme
57,7%	75,3%	74,8%	76,4%	77,0%	Anlagevermögen
42,3%	24,7%	25,2%	23,6%	23,0%	Umlaufvermögen
42,9%	25,6%	28,2%	30,1%	30,2%	Eigenkapital
57,1%	74,4%	71,8%	69,9%	69,8%	Fremdkapital
63.795	201.790	186.862	180.222	190.982	Finanzschulden
59.641	182.746	167.430	160.983	169.607	Langfristig
4.154	19.044	19.432	19.239	21.375	Kurzfristig
-1.680	-3.451	-3.415	-3.083	-3.054	Zinsergebnis
74,3%	34,0%	37,7%	39,4%	39,2	Anlagevermögen finanziert durch Eigenkapital
0,9%	0,8%	2,3%	2,1%	1,4%	Umsatzrendite
6.674	8.068	16.918	14.768	11.452	EBIT
20.307	36.469	48.098	47.324	45.839	EBITDA
3,7%	3,4%	9,5%	7,8%	5,3%	Eigenkapitalrendite
18.212	32.632	49.021	39.207	38.722	Cashflow aus lfd. Geschäftstätigkeit
14.522	17.760	18.435	22.538	28.424	Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände
13.633	28.401	31.180	32.556	34.387	Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände
93,9%	159,9%	169,1%	144,4%	121,0%	Finanzierungsquote
107.025	109.833	114.316	114.406	120.651	Personalaufwand (einschl. Altersversorgung)
3.850	3.811	3.757	3.663	3.647	Mitarbeiteranzahl (Jahresende)

Finanzkalender

24. März 2023	Bilanzpressekonferenz
Mai 2023	Quartalsinformation 2023 Q.I
31. Mai 2023	ordentliche Hauptversammlung
August 2023	Halbjahresfinanzbericht
November 2023	Quartalsinformation 2023 Q.III

Impressum

Redaktion, Konzeption
und Realisation:

WASGAU
Produktions & Handels AG
Blocksbergstraße 183

D-66955 Pirmasens

Telefon (06331) 558-0
Telefax (06331) 558-109
www.wasgau-ag.de
info@wasgau-ag.de